
2012

Jahresbericht 2011 des Wissenschaftsrates

INHALT

Vorbemerkung	5
Tertiäre Bildung	7
Forschung	11
Evaluation	15
Hochschulinvestitionen und Akkreditierung	20
Medizin	32
Bericht des Vorsitzenden	49
Veranstaltungen	58
Personalia	62
Empfehlungen und Stellungnahmen 2011	68
Präsidium des Wissenschaftsrates 2011	71
Mitglieder des Wissenschaftsrates	72
Sachverständige	81
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	89
Grundsatzdokumente	91

Vorbemerkung

Ein Schlüsselthema des Jahres 2011 war die Promotionspraxis an deutschen Universitäten. Mit den Plagiatsvorwürfen gegen den damaligen Bundesverteidigungsminister Karl Theodor zu Guttenberg, dem rasch weitere prominente Fälle folgten, rückte im Februar auf einen Schlag die Promotion in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses und löste in Politik und Wissenschaft eine lebhafte Debatte über die Qualität wissenschaftlichen Arbeitens aus. Als eine der ersten der großen Wissenschaftsorganisationen in Deutschland reagierte der Wissenschaftsrat auf die Qualitätsdebatten um die deutsche Promotion und veröffentlichte im November ein Positionspapier, in dem er Stellung zu Fragen der Qualitätssicherung von Promotionsverfahren nimmt. Mit diesem vorgelegten Positionspapier führte der Wissenschaftsrat ein neues Format ein, das ihm künftig – unabhängig von seinem jährlich festgelegten Arbeitsprogramm – die Möglichkeit bietet, zeitnah und fokussiert auf wissenschaftspolitische Entwicklungen zu reagieren.

Auf vier Sitzungen des Wissenschaftsrates, die in Berlin (Januar und Juli), Jena (Mai) und Halle (November) stattfanden, wurden insgesamt 40 Empfehlungen und Stellungnahmen 2011 verabschiedet, darunter 13 Nachverfolgungen zur Umsetzung älterer Empfehlungen sowie das Ergebnis des Forschungsrating Elektro- und Informationstechnik. Rund 200 externe Sachverständige aus dem In- und Ausland unterstützten durch ihre Mitarbeit in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen des Wissenschaftsrates dessen Mitglieder bei der Erarbeitung dieser Empfehlungen und Stellungnahmen. Ihnen sei an dieser Stelle noch einmal besonders gedankt. 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kölner Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates bildeten das Rückgrat für die laufenden Arbeiten.

Der vorliegende Band bietet einen Einblick in die Aktivitäten des Wissenschaftsrates und seiner Mitglieder im Jahr 2011 und nimmt dabei neben den Veröffentlichungen auch Veranstaltungen und Personalien in den Blick.

Tertiäre Bildung

WERKSTATTBERICHT: ENTSTEHUNG DES POSITIONSPAPIERS „ANFORDERUNGEN AN DIE QUALITÄTSSICHERUNG DER PROMOTION“

Die ständigen Ausschüsse des Wissenschaftsrats – Forschung und Tertiäre Bildung – erfüllen unter anderem die Aufgabe, rasch auf neu eintretende Entwicklungen im Hochschulsektor oder in der Forschungslandschaft zu reagieren. Nun sind die meisten Einflüsse im Wissenschaftssystem und die drängenden Probleme, unter denen die Hochschulen, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Studierenden leiden, nur allzu bekannt: Unterfinanzierung der Hochschulen, schlechte Betreuungsrelationen, mangelnde Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, soziale Selektivität beim Hochschulzugang, mangelnde Internationalisierung etc.

Mit den Plagiatsvorwürfen gegen den damaligen Bundesverteidigungsminister Karl Theodor zu Guttenberg rückte im Februar 2011 auf einen Schlag die Promotion in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Rasch zeigte sich, dass es nicht bei dem einen, besonders prominenten Fall bleiben würde. Weitere Plagiatsvorwürfe gegen promovierte Politiker und Prominente wurden erhoben, gleichzeitig begann eine Debatte, die weitergehende Fragen nach Qualität und Quantität der deutschen Promotion umfasste. Insbesondere angesichts dieser systemischen Dimension, aber auch wegen der zum Teil alarmistischen Stimmung, die medial transportiert wurde, entschloss sich der Ausschuss Tertiäre Bildung zu einer Reaktion.

Dreierlei war von Beginn an klar: Erstens würde der Wissenschaftsrat kein „Papier zu Guttenberg“ schreiben oder andere Einzelfälle kommentieren; zweitens sollte keine Anleitung zur Verhinderung und Aufdeckung von Plagiaten verfasst werden, sondern die Frage nach der institutionellen Verantwortung der Universität in Promotionsverfahren gestellt werden – Qualität, nicht Missbrauch sollte der leitende Gedanke des Positionspapiers sein; und drittens sollte das Papier zu einer Versachlichung der Debatte beitragen, die zunehmend angeheizt wurde von Argumenten wie dem, in Deutschland werde zu viel promoviert – vor allem in den Geisteswissenschaften –, oder dem Vorschlag, nur noch

diejenigen sollten einen Dokortitel erwerben, die anschließend in der Wissenschaft verblieben.

Im Zentrum stand die Frage, was bei der Promotion institutionelle Aufgabe ist. Dass Einzelfälle durch kein noch so ausgeklügeltes Kontrollregime ausgeschlossen werden können, ist jedem an der Diskussion Beteiligten klar. Die Vielzahl der Fälle zeigte aber doch, dass es notwendig war, nach der konkreten Praxis der Qualitätssicherung zu fragen – schon deshalb, weil der massive öffentliche Vertrauensschwund in die Universitäten letztlich den ehrlichen Doktorandinnen und Doktoranden schaden würde, die ins Zwielicht angeblich leichtfertiger Titelvergabe zu geraten drohten. In den internen Diskussionen gab es zu keinem Zeitpunkt die Vorstellung, die Qualitätssicherung an neu zu installierende, externe Kontrollgremien zu delegieren.

Die Beratungen standen auf dem Boden einer im Grunde konservativen Position: Es ist und bleibt Aufgabe der Universität, die Qualität der Promotion zu gewährleisten, denn bei ihr, nicht bei einzelnen Professorinnen und Professoren liegt das Promotionsrecht. Die öffentlich diskutierten Plagiatsfälle (und länger zurückliegende Beispiele wissenschaftlichen Fehlverhaltens aus anderen Disziplinen) wiesen aber allesamt die Gemeinsamkeit auf, dass neben dem Betreuer oder der Betreuerin kaum je die institutionelle Zuständigkeit bemerkbar wurde. Wenn aber – wie gerade in den Äußerungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Umfeld der Plagiatsaffäre immer wieder betont wurde – die Promotion die wichtigste akademische Graduierung im deutschen Wissenschaftssystem darstellt, so steht dies in einem nicht leicht erklärlichen Kontrast zu der in der Praxis vielfach nur schwachen Wahrnehmung der institutionellen Zuständigkeit. Im Wesentlichen sollten die Empfehlungen des Wissenschaftsrates an diese Zuständigkeit erinnern und ihr eine deutlichere Kontur verleihen. Die Beziehung von Betreuerin bzw. Betreuer und Doktorandin bzw. Doktorand sollte flankiert, nicht ersetzt werden durch ein näher beschriebenes System institutioneller „checks and balances“.

Einen Balanceakt stellte die Rücksicht auf unterschiedliche Fächertraditionen dar: Einerseits galt es, technokratische Blindheit für unterschiedliche Traditionen und Gepflogenheiten in den verschiedenen Disziplinen zu vermeiden; andererseits aber war klar, dass ein einheitliches Verständnis von dem, was Promotion bedeutet, nur ein bestimmtes Ausmaß an Abweichung verträgt. Gerade die Vielzahl der studienbegleitenden medizinischen Doktorarbeiten zeigt, dass der Dokortitel und der mit ihm dokumentierte Anspruch auf Wissenschaftlichkeit auch überdehnt werden können. So wurde in den Diskussionen immer wieder die Spannung zwischen fachspezifischer Deutungshoheit und einheitlichen Qualitätsansprüchen thematisiert; dass die Einheitlichkeit letztlich über *Verfahrensfragen* hergestellt wird, ist eine Lösung, die fachliche Varianz erlaubt, ohne ins „anything goes“ auszuweichen.

Die Empfehlungen |¹, die erarbeitet wurden, basieren auf Vorarbeiten, die der Wissenschaftsrat in den zurückliegenden Jahren für das Thema der Doktorandenausbildung bereits geleistet hatte. Insofern musste kein Maßnahmenkatalog neu erfunden werden, vielmehr wurde die bestehende Empfehlungspraxis aktualisiert, auf die gegenwärtige Situation angewendet und um einige Aspekte erweitert. Mit der Entscheidung, die Qualitätssicherung zum Angelpunkt zu machen, gerieten auch Aspekte in den Blick, die in der Öffentlichkeit nicht diskutiert wurden. Ein Beispiel dafür ist der noch wenig standardisierte Umgang mit dem Phänomen der publikationsbasierten Promotion, also der in einigen Disziplinen zunehmend verbreiteten Praxis, Doktorandinnen und Doktoranden auf der Grundlage mehrerer veröffentlichter Artikel zu promovieren.

Mit dem Positionspapier hat der Wissenschaftsrat ein neues Format erprobt: Kürzer, in der Analyse der Ausgangssituation weniger umfassend, mit höherer Reaktionsgeschwindigkeit. Die Resonanz auf das gewählte Format war überwiegend positiv, zumal der Wissenschaftsrat mit dem Papier als erste Wissenschaftsorganisation auf die Promotionsdebatte reagierte. Die taz bemerkte süffisant, eine Landschildkröte habe zu rennen begonnen. Als Erweiterung des Handlungsrepertoires ist das Format Positionspapier damit etabliert, Papiere mit langem Atem aus dem Geist der Landschildkröte sind aber auch weiterhin das Kerngeschäft des Wissenschaftsrats.

Die wichtigsten Empfehlungen:

Ungeachtet der legitimen Unterschiede in der Nachwuchsqualifizierung einzelner Disziplinen muss die Doktorandenausbildung künftig stärker in kollegialer Verantwortung wahrgenommen werden. Modelle kollegialer Betreuung, in denen die Verantwortlichkeiten klar geregelt sind, entlasten Betreuende und stärken die Rolle der Fakultäten.

Doktorandinnen und Doktoranden sollten einen einheitlichen Status erhalten und zusätzlich zu den Betreuerinnen und Betreuern durch ein fachnahes Promotionskomitee begleitet werden. Betreuungsaufwand und Betreuungskapazitäten sind in ein angemessenes Verhältnis zu bringen, Betreuungsvereinbarungen flächendeckend einzuführen und externe Doktorandinnen und Doktoranden besser in Arbeitsgruppen und Forschungskontexte zu integrieren.

Kritisch angemahnt wird die Unabhängigkeit der Begutachtung von Dissertationen. Resultierend aus der zu geringen Ausschöpfung der vorhandenen Noten-

|¹ Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion – Positionspapier (Drs. 1704-11), November 2011; <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.pdf>.

skala sollte künftig eine Beschränkung auf die Notenstufen „Bestanden“ und „Mit Auszeichnung“ stattfinden.

EXZELLENZINITIATIVE

Im Frühjahr 2011 fielen die ersten Entscheidungen in der zweiten Phase der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder, deren Ziel die Stärkung der universitären Spitzenforschung ist.

In der Vorauswahl wurden am 2. März von der Gemeinsamen Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und des Wissenschaftsrates für die Endrunde des Programms insgesamt 47 Universitäten aufgefordert, Vollanträge auszuarbeiten. Die 59 Neuanträge von 32 Universitäten, die aus 227 Antragskizzen ausgewählt wurden, und die 85 angekündigten Fortsetzungsanträge mussten zum 1. September bei der DFG eingehen. Die Erfolgsquote in der ersten Wettbewerbsstufe lag damit bei 26 Prozent und war damit sogar noch etwas niedriger als 2006/2007, als sie bei 31 Prozent lag.

Von den insgesamt 22 Neubewerbungen in der 3. Förderlinie wurden sieben Universitäten mit ihren Zukunftskonzepten zur Vollantragstellung aufgefordert (Humboldt-Universität Berlin, Universität Bochum, Universität Bremen, TU Dresden, Universität Köln, Universität Mainz, Universität Tübingen). Sie traten in den Wettbewerb mit den bereits seit 2006 und 2007 geförderten neun Universitäten (RWTH Aachen, Freie Universität Berlin, Universität Freiburg, Universität Göttingen, Universität Heidelberg, Universität Karlsruhe (TH), Universität Konstanz, Universität München, Technische Universität München).

Knapp zwei Drittel der Neu- und Fortsetzungsanträge für Graduiertenschulen und gut die Hälfte der Neu- und Fortsetzungsanträge für Exzellenzcluster wurden von den 16 Universitäten eingereicht, die sich auch um ein Zukunftskonzept bewerben. Das ist nicht zuletzt den Fördervoraussetzungen für die 3. Förderlinie geschuldet, auf die vermutlich auch zurückzuführen ist, dass sich für Zukunftskonzepte überproportional viele große Volluniversitäten mit mehr als 20.000 Studierenden beteiligten. Im Herbst und Winter fanden die Ortsbesuche mit internationalen Sachverständigen statt.

Forschung

„EIN FELD IN GROßER BEWEGUNG“: BERICHT ZUR UMSETZUNG DER „EMPFEHLUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG VON THEOLOGIEN UND RELIGIONSBEZOGENEN WISSENSCHAFTEN AN DEUTSCHEN HOCHSCHULEN

Als der Wissenschaftsrat im Januar 2010 seine „Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen“ |¹ verabschiedete, konnte er sich kaum vorstellen, dass nach zwei Jahren zentrale Empfehlungen dieses Papiers bereits Realität geworden sind. Die Umsetzung der Empfehlungen, so ließe sich pointiert zusammenfassen, erfolgte in drei „Schüben“.

Islamische Studien an deutschen Universitäten – ein Aufbruch im Zeichen der Gleichberechtigung

Noch im Jahr der Veröffentlichung der Empfehlungen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Förderprogramm zum Aufbau Islamischer Studien in Deutschland aufgelegt – ein erster, großer Schritt zur Umsetzung eines Teils der Empfehlungen. Am 14. Oktober 2010 verkündete Ministerin Annette Schavan, Zentren für Islamische Studien einzurichten. Die erste Auswahl fiel auf die Universität Tübingen und den Standort Münster/Osnabrück, nachdem ein hochrangig besetzter Gutachterausschuss aus einer Vielzahl eingegangener Anträge diese beiden Standorte ausgewählt hatte. Der Bund finanziert seitdem für fünf Jahre Forschungsprofessuren, Mitarbeiterstellen und Nachwuchskräfte. Pro Standort stellte das Ministerium bis zu vier Millionen Euro zur Verfügung. Im Frühjahr 2011 erfolgte eine zweite Auswahlrunde, aus der die Standorte Frankfurt/Gießen und Erlangen-Nürnberg erfolgreich hervorgingen. An der Goethe-Universität Frankfurt am Main soll im Verbund mit der Jus-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, Köln 2010; <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf>

tus-Liebig-Universität Gießen ein „Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam“ gefördert werden. Dieses Zentrum konnte auf einer langjährigen Vorarbeit der Universität im Kontext von Stiftungsprofessuren für Islamische Studien aufbauen. An der Universität Erlangen-Nürnberg wird das „Interdisziplinäre Zentrum für Islamische Religionslehre“ unterstützt, das bereits seit 2002 Religionslehrerinnen und -lehrer für den islamischen Religionsunterricht ausbildet.

Parallel dazu fördert die Stiftung Mercator ein diese Standorte übergreifendes Graduiertenkolleg, an dem sich darüber hinaus die Universitäten Hamburg und Paderborn beteiligen. Primäres Ziel des Kollegs ist es, in Deutschland Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu fördern, um dem Mangel an islamischen Theologen und Theologinnen mit einer deutschsprachigen Ausbildung in Deutschland zu begegnen. Sieben Doktoranden promovieren seit Ende 2011; bis zu acht weitere werden im Herbst 2012 in das Kolleg aufgenommen.

Förderung Jüdischer Studien – ein weiterer Schritt zur „Normalisierung“ des Judentums in Deutschland

Im April 2012, dies ließe sich als zweiter Schritt bezeichnen, gab das Bundesministerium die Förderung zum Aufbau des „Zentrums für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg (ZfJS)“ bekannt. Alle drei Berliner Universitäten, die Humboldt-Universität, die Freie Universität und die Technische Universität, sowie die Universität Potsdam beteiligen sich zusammen mit dem Abraham Geiger Kolleg und dem Moses Mendelssohn Zentrum für Europäisch-Jüdische Studien am Aufbau des länder- und universitätsübergreifenden Zentrums. Das Zentrum wird über einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren mit knapp sieben Millionen Euro gefördert. Mit dieser Förderung wird, um es mit den Worten Alfred Grossers zu sagen, ein „Zeichen einer ‚Normalisierung‘ des Judentums in der Bundesrepublik Deutschland“ gegeben, weil ein Austausch jüdischer Theologie mit der katholischen und der evangelischen Theologie auf Augenhöhe unterstützt wird. Bisher, so hatte der Wissenschaftsrat kritisiert, seien judaistische Professuren vielfach noch immer in Theologischen Fakultäten institutionell verankert und liefen Gefahr, in der Rolle der „Magd der Theologie“ zu verbleiben – wie viele religionswissenschaftliche Professuren auch.

Christliche Theologien – Stärkung des Formats „Theologie“ als integraler Bestandteil der Universität

In den christlichen Theologien dauert die Auseinandersetzung mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates noch an. Seit Ende letzten Jahres wird die Auseinandersetzung auch von den christlichen Kirchen und Theologien stärker öffentlich geführt, ein dritter Schritt. Insgesamt wurden die Wissenschaftsratsempfehlungen positiv aufgenommen, insbesondere weil die Theologien sich in

ihrem eigenen Selbstverständnis als bekenntnisgebundene Wissenschaft gestärkt sahen. Die Stärkung des Formats „Theologie“ hat die verantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zugleich verstärkt in der Verpflichtung gesehen, sich in den größeren Lehr- und Forschungszusammenhang der Universität aktiv und deutlich stärker einzubringen. Theologinnen und Theologen suchen seitdem vermehrt die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen. Sie entwickeln gemeinsame Forschungsstrategien und -ziele bis dahin, dass eine gemeinsame Nachwuchsförderung an einigen Orten zur Vergabe eines PhD oder eines eigenen Dr. phil. von theologischer Seite geführt hat. Hier überholt die Praxis eine Diskussion in der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates, die vor zwei Jahren noch nicht zu einer konkreten Empfehlung geführt hat.

Fazit – ein Feld in großer Bewegung

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates haben das Feld der theologischen und religionsbezogenen Wissenschaften wissenschafts- und gesellschaftspolitisch in Bewegung gebracht. Sie haben vor allem mit ihren Vorschlägen zur Institutionalisierung Islamischer Studien den Weg für weitergehende gesellschafts- und insbesondere schulpolitische Entwicklungen geöffnet. In Nordrhein-Westfalen ist beispielsweise das Beiratsmodell, das die Mitwirkung in theologischen Belangen der Hochschulen organisiert, auf die Mitwirkung in Fragen des Religionsunterrichts an Schulen übertragen worden. Der Wissenschaftsrat hat nach gut zwei Jahren mit seinen Empfehlungen eine große Ausstrahlung in die Gesellschaft entwickelt, auch wenn weitere Anstrengungen von Nöten sind, um alle Empfehlungen Realität werden zu lassen.

BEWERTUNG VON FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN ZUR AUFNAHME AUF EINE NATIONALE ROADMAP

Forschungsinfrastrukturen sind neben den Forschenden und den Institutionen eine weitere unverzichtbare Voraussetzung für ein leistungsfähiges Wissenschaftssystem. |² In vielen Fachgebieten sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf den Einsatz von besonders umfangreichen Forschungsinfrastrukturen wie beispielsweise großen Teleskopen, Beschleunigern, Umfragedatenbanken, Satelliten oder Spezialarchiven angewiesen, um anspruchsvolle Fragestellungen bearbeiten und international anschlussfähige Spitzenforschung betreiben zu können. Derart große Forschungsinfrastrukturen sind oft einzigartig und für die Entwicklung des gesamten Fachgebiets von ausschlaggebender

|² Vgl. auch Kapitel „Forschungsinfrastrukturen im Fokus des Wissenschaftsrates“, S. 15 ff.

Bedeutung. Ob ortsgebunden, verteilt oder virtuell – Forschungsinfrastrukturen dieses Umfangs haben nicht nur eine lange Lebensdauer (in der Regel über zehn Jahre), sondern unterliegen innerhalb dieser auch Aktualisierungs- und Erneuerungszyklen.

In den letzten Jahren sind die Investitions- und Betriebskosten von Forschungsinfrastrukturen in erheblichem Maße gestiegen. Damit wächst forschungs- und finanzpolitisch die Notwendigkeit, im nationalen und im europäischen Forschungsraum Entscheidungen über Investition und Betrieb sowie Nutzung umfangreicher Forschungsinfrastrukturen zu treffen. Ein erheblicher Anteil der umfangreichen Forschungsinfrastrukturen kann aus finanziellen oder strukturellen Gründen nur in europäischer oder internationaler Kooperation realisiert werden. Mit dem ESFRI-Prozess genannten, europäischen Verfahren zur Erstellung einer sogenannten *Roadmap* wird versucht, eine Übersicht über solche Vorhaben zu erstellen und eine bedarfs- und qualitätsbezogene Vorauswahl zu treffen. Die Realisierung von Vorhaben wird auch künftig davon abhängig sein, dass sich multilaterale Konsortien von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und ggf. weiteren Staaten zusammenfinden, die sich auf eine Finanzierung verständigen. Die Bildung einer korrespondierenden nationalen Prioritätenliste (*Nationale Roadmap*) ist deshalb nicht nur von nationaler Bedeutung, sondern auch ein wichtiger Schritt zur Realisierung europäischer oder internationaler Vorhaben.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat vor diesem Hintergrund den Wissenschaftsrat im Juli 2011 gebeten, als Voraussetzung für die notwendigen wissenschaftspolitischen Entscheidungen im Rahmen eines Pilotprozesses ein Verfahren zur wissenschaftsgeleiteten Bewertung umfangreicher Forschungsinfrastrukturen zu entwickeln. Im Zuge dieses Verfahrens sollen neue Forschungsinfrastrukturvorhaben verglichen und vor dem Hintergrund existierender und geplanter Forschungsinfrastrukturen in Deutschland, in Europa und weltweit bewertet werden. Zu berücksichtigen sind dabei das wissenschaftliche Potenzial, Art und Umfang der erwarteten Nutzung, die Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Deutschland sowie die generelle Umsetzbarkeit der Vorhaben.

Der Wissenschaftsrat hat für diese Aufgaben einen Ausschuss mandatiert, der selbstständig ein geeignetes Verfahren entwickelt und zunächst an neun verschiedenen Forschungsinfrastrukturvorhaben aus dem Zuständigkeitsbereich des BMBF durchführt. Er setzt sich aus Mitgliedern des Wissenschaftsrates und externen Sachverständigen aus allen großen Wissenschaftsgebieten zusammen. Ein erster Bewertungsbericht soll innerhalb eines Jahres nach Eingang der Konzepte erstellt und anschließend dem Wissenschaftsrat vorgelegt werden.

Evaluation

FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN IM FOKUS DES WISSENSCHAFTSRATES

Forschungsinfrastrukturen – vom Teilchenbeschleuniger über Forschungsschiffe, Reinräume in Laboren, Forschungskollegs bis hin zu physischen und digitalen Sammlungen – leisten in den Wissenschaften einen wichtigen Beitrag zum Erkenntnisgewinn. Sie sind technische und soziale Ermöglichungsstrukturen für eine moderne, international vernetzte Forschung auf allen Wissenschaftsgebieten. Darüber hinaus leisten sie zum Beispiel im Rahmen von wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen einen unschätzbaren Beitrag dazu, das kulturelle Erbe der Menschheit zu bewahren und zu erschließen. Informationsinfrastrukturen wie Datenbanken, Portale und virtuelle Plattformen im Internet – mit einer Vielfalt an Recherchemöglichkeiten und Werkzeugen zur Bearbeitung und Verknüpfung von Forschungsobjekten und -inhalten – sind aus der Arbeitsplatzumgebung von Forscherinnen und Forschern ebenso wenig wegzudenken wie die Verfügbarkeit von Printmedien und anderen nicht digitalen Medien und Objekten.

Nicht zuletzt auch auf Grund ihrer teilweise hohen Investitionskosten (Großgeräte) und zunehmend hoher Betriebskosten ziehen Forschungsinfrastrukturen weltweit ein hohes Maß an wissenschaftspolitischer Aufmerksamkeit auf sich. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der stetigen Zunahme nationaler und transnationaler *Roadmaps* – wie zum Beispiel der Europäischen *Roadmap* für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI-Prozess). |¹

In Deutschland hat der Wissenschaftsrat eine breite Expertise entwickelt, Forschungsinfrastrukturen, die Art ihrer institutionellen Unterbringung, Finanzierung und Zugänglichkeit zu bewerten und einzuordnen. Das zeigt sich heute nicht zuletzt auch in der vom Wissenschaftsrat übernommenen wissenschaftsgeleiteten Bewertung von Forschungsinfrastrukturkonzepten für die erste nati-

|¹ Siehe auch Kapitel „Bewertung von Forschungsinfrastrukturen zur Aufnahme auf eine nationale *Roadmap*“, Seite 13 f.

onale *Roadmap* für Forschungsinfrastrukturen |² in Deutschland. Nach mehreren anlassbezogenen Bewertungen von Großgeräten für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung |³ hat sich der Wissenschaftsrat seit 2007 auch systematisch mit Informationsinfrastrukturen und weiteren Infrastrukturformen befasst, die zum Beispiel in den Geistes- und Sozialwissenschaften eine große Rolle spielen. So konnten im Januar 2011 „übergreifende Empfehlungen zu Informationsinfrastrukturen“ sowie eigene Empfehlungen zu „Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften“, zu „wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen“ und „zur Zukunft des bibliothekarischen Verbundsystems in Deutschland“ vorgelegt werden; sie geben entscheidende Hinweise zu Desideraten und zur Lösung von Regulierungs-, Abstimmungs- und Finanzierungsfragen in den genannten Bereichen. |⁴

Zu den einzelnen Empfehlungen

Übergreifende Empfehlungen zu Informationsinfrastrukturen

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen, wäre ohne Informationsinfrastrukturen nicht möglich. Deshalb ist es aus Sicht des Wissenschaftsrates eine öffentliche Aufgabe, ihre Verfügbarkeit für die Wissenschaft zu gewährleisten. Er appelliert an Bund und Länder, gemeinsam Anstrengungen zu unternehmen, um ein funktionsgerechtes Angebot an Informationsinfrastrukturen in Deutschland zu erhalten und dabei auch die Hochschulen als Träger verstärkt zu berücksichtigen. Die Errichtung neuer Forschungsinfrastrukturen darf nicht zu Lasten bereits bestehender, für die Wissenschaft nach wie vor unverzichtbarer Infrastrukturen und deren Weiterentwicklung gehen. Gerade im Bereich der Informationsinfrastrukturen müssen die wissenschaftliche Grundversorgung und die Versorgung thematisch spezialisierter Forschungsprojekte gleichermaßen gewährleistet bleiben, nicht zuletzt um die wissenschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich zu erhalten. Dies insgesamt sicher zu stellen, setzt voraus, dass sich die wissenschaftlichen Fachgemeinschaften, dabei unterstützt von den Forschungsfördereinrichtun-

|² Vgl. <http://www.wissenschaftsrat.de/arbeitsbereiche-arbeitsprogramm/forschungsinfrastrukturen/>

|³ Wissenschaftsrat: Stellungnahmen zu neun Großgeräten der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung und zur Weiterentwicklung der Investitionsplanung von Großgeräten, Köln 2003.

Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu einer umfangreichen Forschungsinfrastruktur für die Grundlagenforschung: Tiefseeforschungsschiff (Nachfolge Forschungsschiff „Sonne“), (Drs. 9204-09), Saarbrücken 2009.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur zukünftigen Entwicklung der deutschen marinen Forschungsflotte (Drs. 10330-10), Lübeck 2010.

|⁴ Empfehlungen veröffentlicht im Sammelband Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Forschungsinfrastrukturen, Köln 2011.

gen, über ihre Infrastrukturbedarfe verständigen. Für wichtig hält der Wissenschaftsrat zudem, Informationsinfrastrukturen eng mit der aktuellen Forschung zu vernetzen, was unter anderem durch doppelte Berufungen und ein Engagement des Infrastrukturpersonals in der universitären Lehre erreicht werden könnte.

Empfehlungen zu Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften

Forschungsinfrastrukturen leisten in den Geistes- und Sozialwissenschaften einen wichtigen Beitrag zum Erkenntnisgewinn über gesellschaftliche Problemlagen und zur Erschließung unseres kulturellen Erbes. So bieten beispielsweise digital aufbereitete Fachinformationen ganz neuartige Möglichkeiten der forschenden Erschließung von Bibliotheks-, Archiv- und Sammelbeständen. Sie erleichtern weltweit den Zugang zu Forschungsinformationen und schaffen neue virtuelle Arbeitsumgebungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Gleichwohl haben die Geistes- und Sozialwissenschaften beim Aufbau von Forschungsinfrastrukturen Nachholbedarf.

Überaus positive Entwicklungen zeigen sich bereits in Teilen der Sozialwissenschaften. Mit Hilfe gut ausgebauter Informationsinfrastrukturen – wie zum Beispiel dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) – und eines erfolgreichen Selbstkoordinierungsgremiums, dem Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD), erreichten die quantitativ arbeitenden deutschen Sozialwissenschaften in den vergangenen Jahren eine internationale Spitzenstellung. Eine vergleichbare Position auch für die qualitativen Sozialwissenschaften und die Geisteswissenschaften zu erreichen, setzt nach Auffassung des Wissenschaftsrates weitere Entwicklungsschritte voraus. So sind die Informationsinfrastrukturen (Digitalisierungen) und sozialen Infrastrukturen (Kollegs) zu stärken sowie der Zugang zu Großgeräten an den Schnittstellen mit naturwissenschaftlichen Disziplinen zu verbessern. Da die Perspektive bestehender Einrichtungen durch wechselnde Förder- und Finanzierungsinstrumente oft nicht gesichert ist, empfiehlt der Wissenschaftsrat den Forschungsförderern unter anderem, ihre auf Infrastruktur bezogenen Programme und Förderinstrumente besser zu koordinieren und Anreize für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Forschungsinfrastrukturen zu schaffen. Das individuelle Engagement von Geistes- und Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern beim Aufbau von Infrastrukturen möchte der Wissenschaftsrat stärker honoriert sehen. Insbesondere die Berücksichtigung von Infrastrukturprojekten in der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) wird als ein Instrument betrachtet, den Stellenwert des Infrastrukturaufbaus an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu erhöhen. Die Fachgesellschaften werden aufgefordert, sich stärker als bisher mit der Bedeutung von Forschungsinfrastrukturen für ihre Disziplinen auseinanderzusetzen.

Ein erster Schritt in diese Richtung war die gemeinsam vom Wissenschaftsrat und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) am 9. Dezember 2011 im Wissenschaftszentrum Bonn organisierte Tagung „*Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften: Stellenwert – Förderung – Zukunftsperspektiven*“. |⁵ Hier fanden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates große Resonanz unter den rund 200 teilnehmenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Erstmals wurde in einem größeren multidisziplinären Rahmen das gemeinsame Engagement für Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften als Zukunftsaufgabe thematisiert.

Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen

Deutschland verfügt über eine reiche und sehr vielfältige Sammlungslandschaft, die Grundlage bedeutender und herausragender Forschung ist. Eine Systematisierung von Arten, die Erkundung evolutionären oder klimatischen Wandels sind ohne solche Sammlungen ebenso undenkbar wie die Erforschung schriftloser oder längst vergangener Kulturen oder die Erforschung der Entwicklung von Technik, Wissenschaften und Künsten. Der Wissenschaftsrat hat jedoch feststellen müssen, dass das Potenzial dieser Sammlungen – vor allem im universitären Bereich – noch nicht hinreichend erkannt und genutzt wird. Deshalb empfiehlt er, weit reichende strukturelle Entscheidungen (wie etwa die Verlagerung, dauerhafte Einlagerung oder auch Schließung einer Sammlung) nicht primär von finanziellen Erwägungen abhängig zu machen, sondern individuell in einem kriteriengeleiteten Prozess zu fällen. In diesem hat die Frage der wissenschaftlichen Nutzung und Nutzbarkeit im Zentrum zu stehen. Nachdrücklich wird betont, dass universitäre Sammlungen primär über eine angemessene Grundfinanzierung abgesichert werden müssen, da Erhalt, Pflege und Bereitstellung der Sammlungen infrastrukturbezogene Daueraufgaben sind. Generell sollten Sammlungen auch weiterhin möglichst im Funktionszusammenhang der Universitäten belassen bleiben. Das schließt für Ausnahmefälle institutionelle Alternativen wie etwa die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft oder Stiftungsmodelle nicht aus. Zusätzlich wird der weitere Ausbau von Förderprogrammen für sammlungsbezogene Forschung empfohlen, die neben systematischen Erschließungstätigkeiten auch wissenschaftliche Tätigkeiten der Ausstellung und Vermittlung von Objektsammlungen fördern. Um die Sammlungen bei ihren Vernetzungsbestrebungen zu unterstützen, wurde vorgeschlagen, eine beratend und

|⁵ Vgl. „Veranstaltungen“, Seite 58 ff. sowie im Internet unter <http://www.wissenschaftsrat.de/aktuelles-presse/veranstaltungen/forschungsinfrastrukturen-in-den-geistes-und-sozialwissenschaften-stellenwert-foerderung-zukunftsperspektiven/>

koordinierend tätige Einrichtung an einer bereits bestehenden Institution zu etablieren.

Die Empfehlungen zur sammlungsbezogenen Forschung haben inzwischen auf mehreren einschlägigen Fachtagungen ein sehr positives Echo gefunden. Zahlreiche Akteure haben bekundet, die Umsetzung der Empfehlungen zügig angehen zu wollen. So haben die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die VolkswagenStiftung zugesagt, bestehende Förderprogramme fortzusetzen, außerdem haben das BMBF und die Stiftung Mercator neue Förderprogramme eingerichtet. Auch die empfohlene Koordinierungsstelle wurde inzwischen – durch das BMBF gefördert – am Hermann von Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik der Humboldt Universität Berlin angesiedelt. Innerhalb der Hochschulen wurden vor allem Maßnahmen zur besseren Erschließung und stärkeren Vernetzung der Sammlungen implementiert.

Empfehlungen zur Zukunft des bibliothekarischen Verbundsystems in Deutschland

Die sechs bibliothekarischen Verbünde in Deutschland sind Zusammenschlüsse von wissenschaftlichen und weiteren Bibliotheken einer Region. Gemeinsam widmen sie sich unter anderem dem Aufbau eines kooperativen Katalogisierungssystems und unterstützen ihre Bibliotheken bei der Einführung und Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Während die bisherigen Leistungen der Verbünde für ihre überwiegend wissenschaftlichen Mitgliedsbibliotheken weitgehend positiv zu bewerten sind, sieht der Wissenschaftsrat Defizite in der Koordination und Arbeitsteilung bei der Entwicklung moderner Dienstleistungen. Neben Mehrfachangeboten zeigten sich auch Angebotslücken insbesondere im Bereich der digitalen Dienste. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb, die Zahl der Verbünde zu reduzieren, die notwendige Verbundreform durch eine entsprechende DFG-Förderung anzuschieben sowie einen zentralen Verbundkatalog als Basisdienstleistung aller deutschen Bibliotheken einzurichten. Ein neu zu schaffendes überregionales Gremium könnte hierfür Sorge tragen und zudem zusätzliche innovative Dienste koordinieren. Zeitgleich und in Kooperation mit dem Wissenschaftsrat hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein Positionspapier zur Zukunft der Bibliotheksverbünde erarbeitet. Beide Wissenschaftsorganisationen betonen den großen Handlungsdruck und haben eine gemeinsame Erklärung mit zentralen Empfehlungen veröffentlicht.

Ausblick

Anknüpfend an diese Einzelstellungen erarbeitete eine Koordinierungsgruppe des Wissenschaftsrates seit 2010 weitere Empfehlungen zu einer nationalen Gesamtstrategie für die Informationsinfrastrukturen bis 2020. Sie wurden im Sommer 2012 vom Wissenschaftsrat beraten und verabschiedet.

Hochschulinvestitionen und Akkreditierung

FORSCHUNGSBAUTEN

In seinen 2011 verabschiedeten Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen (2012) |¹ befürwortete der Wissenschaftsrat 16 Vorhaben mit Gesamtkosten von 462 Millionen Euro. Darunter wurden drei Vorhaben im Rahmen der programmatisch-strukturellen Linie „Hochleistungsrechner“ zur Förderung empfohlen. In diesem Jahr waren überwiegend Anträge aus den Natur- und Lebenswissenschaften erfolgreich. Ziel des Programms ist es, Hochschulen, die in spezifischen Forschungsfeldern national und international sichtbare Forschungsleistungen erbringen können, eine zu deren Realisierung erforderliche Infrastruktur zu schaffen.

Die ausgewählten Projekte befassen sich mit aktuellen Fragestellungen aus unterschiedlichsten Wissenschaftsgebieten. Erforscht werden sollen unter anderem die Ursachen und Behandlungsmethoden der Herzinsuffizienz (Würzburg), Grundlagen im Bereich der Quantentechnologie zur Entwicklung von neuen Quantentechnologien und zur Realisierung von neuen hoch präzisen und empfindlichen Quantensensoren für den Einsatz im Labor, im Feld oder im Weltraum (Hannover) sowie Grundlagen von Löseprozessen (Solvatation), mittels derer relevante Schlüsseltechnologien wie nachhaltige und umweltfreundliche Verfahrensprozesse (z. B. Reinigungs- und Trennverfahren, „Grüne Chemie“) oder energieeffiziente Technologien (z. B. Batterien mit erhöhten Standzeiten und Speicherkapazitäten, energiesparende Leuchtstoffe) befördert werden können (Bochum).

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (2012) (Drs. 1419-11), Berlin 2011; <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1419-11.pdf>

Der Wissenschaftsrat legte hiermit seine sechsten Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten vor. Bisher sind Forschungsbauten mit einer Gesamtsumme von insgesamt etwa 2,2 Milliarden Euro zur Förderung empfohlen worden.

Grundlage des Verfahrens ist die mit der Föderalismusreform I eingeführte Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen“ nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Grundgesetzes. Der Wissenschaftsrat bewertet im Rahmen seiner Begutachtung die beantragten Vorhaben und nimmt eine Reihung vor. Die Länder hatten zum Stichtag 15. November 2010 insgesamt 31 Vorhaben vorgelegt.

Zur Förderphase 2012 hat der Wissenschaftsrat folgende 16 Vorhaben zur Förderung empfohlen:

Thematisch offene Förderung

- A Universität Würzburg: Neubau Comprehensive Heart Failure Center (CHFC)
- B Universität Hannover: Hannoversches Institut für Technologie (HITec)
- C Technische Universität München: Forschungszentrum für Translationale Onkologie (TranslaTUM)
- D Technische Universität Braunschweig: Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ)
- E Universität Bochum: Zentrum für molekulare Spektroskopie und Simulation solvensgesteuerter Prozesse (ZEMOS)
- F Technische Hochschule Aachen: CWD – Center for Wind Power Drives
- G Universität Heidelberg: Center for Advanced Materials (CAM)
- H Universität Mainz in Zusammenarbeit mit dem GSI Helmholtz-Zentrum für Schwerionenforschung Darmstadt im Helmholtz-Institut Mainz: Struktur, Symmetrie und Stabilität von Materie und Antimaterie
- I Universität Tübingen: Forschungsinstitut für Augenheilkunde (FIA)
- J Universität Bayreuth: 1 GHz NMR-Spektrometer
- K Universität Hamburg: Center for Hybrid Nanostructures (CHYN)
- L Universität Frankfurt: Pädiatrisches Zentrum für Stammzelltransplantation und Zelltherapie (PZStZ)
- M Universitätsmedizin Mainz: Paul Klein-Zentrum für Immunintervention (PKZI)

Programmatisch-strukturelle Linie „Hochleistungsrechner“

- A Technische Universität Dresden: Hochleistungsrechner/Speicherkomplex HRSK-II
- B Allgemeines Vorhaben Berlin: Hochleistungsrechner im HLRN-Verbund (HLRN-III)
- B Universität Hannover: Hochleistungsrechner im HLRN-Verbund (HLRN-III)

Über die Aufnahme in die Förderung hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates am 7. November 2011 entschieden.

AKKREDITIERUNG: VERGABE DES PROMOTIONSRECHTS AN NICHTSTAATLICHE HOCHSCHULEN

Seit Januar 2001 führt der Wissenschaftsrat die Institutionelle Akkreditierung von nichtstaatlichen Hochschulen durch. Hierbei handelt es sich um ein Verfahren der Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Der Wissenschaftsrat steuert damit die Aufnahme nichtstaatlicher Hochschulen in das deutsche Hochschulsystem. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden bis zum 31. Dezember 2011 insgesamt 78 Stellungnahmen zur Akkreditierung sowie zur Nicht-Akkreditierung privater Hochschuleinrichtungen verabschiedet.

Aus den 14 im Jahr 2011 verabschiedeten Akkreditierungsentscheidungen sind zwei Verfahren besonders hervorzuheben: Auf die Zeppelin University in Friedrichshafen und die Hertie School of Governance in Berlin wurden erstmals die 2009 erarbeiteten und 2010 in die einschlägigen Leitfäden integrierten Kriterien zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen angewendet – in beiden Fällen mit einem positiven Ergebnis.

Das Promotionsrecht gehört zweifelsohne zu den zentralen, häufig kontrovers diskutierten wissenschaftspolitischen Themen in Deutschland. Der Wissenschaftsrat hat betont, dass das Promotionsprivileg der Universitäten bzw. der den Universitäten gleichgestellten Hochschulen aufgrund der besonderen Position dieser Einrichtungen im Wissenschaftssystem angemessen und gerechtfertigt ist. Vor diesem Hintergrund prüft der Wissenschaftsrat mit besonderer Sorgfalt, ob er eine neue Vergabe des Promotionsrechts empfehlen kann.

Grundvoraussetzung dafür ist, dass der Hochschule eine hinreichende wissenschaftliche Qualität attestiert werden kann. Diese beruht zum einen auf strukturellen Voraussetzungen, die eine geeignete Umgebung schaffen, eine Forschungskultur an der Hochschule zu etablieren, zum anderen auf einem hinreichenden Niveau der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen.

Zu den strukturellen Voraussetzungen gehört es, dass die organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen adäquate Forschungsleistungen zulassen müssen. Dies beinhaltet insbesondere, dass für die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer adäquate Freiräume für die Forschung bestehen, das heißt dass die übrigen Verpflichtungen in Lehre, Administration und weiteren Bereichen entsprechend gering bemessen werden. Als weitere Indikatoren benennt der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung die grundsätzlichen Fähigkeiten, Drittmittel einwerben und Kooperationen eingehen zu können. Außerdem müssen Hochschulen, zu deren Zielen und Aufgaben die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört, über geeignete Instrumente zur Förderung von Doktoranden und Post-Doktoranden verfügen.

Einige weitere wesentliche strukturelle Voraussetzungen für die Institutionelle Akkreditierung als Universität oder gleichgestellte Hochschule lauten wie folgt:

- _ Es muss eine auf längere Sicht den jeweiligen disziplinären Erfordernissen genügende Forschungsinfrastruktur in technischer, räumlicher, bibliothekarischer und personeller Hinsicht vorhanden sein.
- _ Das die Promotionen betreuende und abnehmende Personal muss hinreichend qualifiziert sein; ein entsprechendes Berufungsverfahren muss dieses Qualifikationsniveau auf Dauer gewährleisten.
- _ Die Einrichtung muss eine innere Verfassung aufweisen, die die Freiheit der Wissenschaft sichert. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass die Promotionsverfahren von einem Kollegium aus weisungsungebundenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durchgeführt werden.
- _ Eine Promotionsordnung, die das Promotionsverfahren in allen wesentlichen Fragen (Zulassungsvoraussetzungen, Betreuungsstandards, Zeitrahmen und Abläufe, Status der Doktorandinnen und Doktoranden, Gutachterinnen und Gutachter, Prüferinnen und Prüfer etc.) regelt, muss (ggf. im Entwurf) vorliegen.
- _ Festgehalten wird am Prinzip, keine reinen „Promotions-Hochschulen“ zu errichten. Die Promotion soll weiterhin nur an solchen Einrichtungen ermöglicht werden, die einen institutionellen Auftrag in der Lehre wahrnehmen, der in der Regel durch umfassende grundständige Studienangebote nachgewiesen wird.

_ Eine fachliche Breite in der den wissenschaftlichen Nachwuchs heranbildenden Institution ist grundsätzlich erforderlich. Die Erweiterung des Wissens im Rahmen von Forschungsarbeiten beruht überwiegend auf einer sehr intensiven fachlichen Vertiefung. Diese Spezialisierung wird an den Universitäten durch ihr Fächerspektrum in einen größeren Zusammenhang gestellt. Zudem unterstützt eine Vielfalt von Disziplinen einen offenen Entwicklungshorizont der Forschung und wirkt einer Verengung der Spielräume für mögliches zukünftiges Wissen entgegen. Insofern weisen „Ein-Fach-Hochschulen“ ein strukturelles Defizit auf, zumal wenn sie eine kritische Gesamtgröße unterschreiten. Monodisziplinäre Einrichtungen können nur ausnahmsweise die Akkreditierung als einer Universität gleichzustellende Hochschule mit Aussicht auf Erfolg anstreben.

Die „bisherigen Forschungsleistungen“ gehören neben den strukturellen Rahmenbedingungen zu den weiteren „wesentlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Promotionsrechts“. Daraus ergibt sich, dass eine Verleihung bereits im Zuge der Gründung einer Hochschule in aller Regel nicht in Frage kommt. Mit Blick auf ihre wissenschaftliche Leistungsfähigkeit muss eine Hochschule unter Beweis stellen, dass sie einen Forschungsauftrag besitzt und diesen nachweislich erfüllt. Woran dies konkret zu messen ist, dazu führen die unter der Überschrift „Forschung“ geführten Kriterien im „Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung“ | ² folgendes aus:

„Die Forschungsleistungen entsprechen quantitativ und qualitativ den national und international anerkannten Standards in den jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen sowie der strategischen Planung und dem Leitbild der Hochschule. Von besonderer Bedeutung sind folgende Indikatoren der wissenschaftlichen Produktivität und Wirksamkeit der Hochschule: Forschungsergebnisse, Publikationen, Zitationen, Promotionen, eingeworbene Drittmittel, Forschungs Kooperationen und Forschungsaufenthalte, Patente, Patentanmeldungen und Messebeteiligungen, Vorträge auf wissenschaftlichen Fachtagungen, Ausrichtung wissenschaftlicher Konferenzen, Tätigkeiten als Sachverständige oder Fachgutachter, von außen erteilte Rufe, Forschungspreise, wissenschaftliche Ehrungen und Anerkennungen, Forschungsstipendien.“

Für Hochschulen, die das Promotionsrecht anstreben, sind Promotionen, die in institutionellen Kooperationen mit Universitäten durchgeführt werden, aus Sicht des Wissenschaftsrates ein besonders geeigneter Weg, den Nachweis wissenschaftlicher Qualität zu erbringen. Der Wissenschaftsrat fordert die deut-

| ² Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam 2010; <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9886-10.pdf>

schen Universitäten auf, ihr Promotionsprivileg dahingehend verantwortlich wahrzunehmen, sich solchen Verbundpromotionen gegenüber zu öffnen.

Vor diesem Hintergrund hat der Wissenschaftsrat zu den beiden erfolgreich akkreditierten Einrichtungen in folgender Weise Stellung genommen:

Zeppelin University, Friedrichshafen (Mai 2011)

Die 2003 gegründete Zeppelin University, Friedrichshafen wurde im Januar 2009 erstmals durch den Wissenschaftsrat akkreditiert. Aufbauend auf dieser Institutionellen Akkreditierung hat sich die Zeppelin University als erste Hochschule einem kompakteren Verfahren unterzogen, in dem gezielt die Voraussetzungen für die Vergabe des Promotionsrechts an eine private Hochschule geprüft werden. Dieses Verfahren fokussiert auf die Leistungen einer Hochschule in den Bereichen Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Mit ihrer klaren Forschungsorientierung leistet die Zeppelin University nach Auffassung des Wissenschaftsrates einen begrüßenswerten Beitrag zur weiteren Differenzierung des privaten Hochschulsektors in Deutschland. Die bisherige sehr gute Entwicklung der Zeppelin University und die hohe Einsatzbereitschaft aller Beteiligten lassen eine stetige weitere Verbesserung der bereits jetzt überzeugenden Forschungsleistungen erwarten.

Gewürdigt wurde zudem, dass die Zeppelin University durch die Integration von forschungsorientierten Formaten in die grundständigen Studiengänge und die Durchführung von kooperativen Promotionsverfahren wichtige Grundsteine für ein eigenes Promotionsrecht gelegt hat. Die Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts wurde allerdings an die Voraussetzung eines weiteren personellen Ausbaus in allen *Departments* geknüpft. Ebenfalls vorbehaltlich der Schaffung der Voraussetzungen wurde die Zeppelin University in Erweiterung der Erstakkreditierung nunmehr als Hochschule, die einer Universität gleichzustellen ist, akkreditiert. Eine Reakkreditierung, in der auch die Voraussetzungen für die Vergabe des Promotionsrechts einer erneuten Prüfung unterzogen werden, soll nach fünf Jahren stattfinden.

Hertie School of Governance, Berlin (November 2011)

Dem Land Berlin wurde die befristete Vergabe des Promotionsrechts an die 2003 gegründete Hertie School of Governance empfohlen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass weitere Professuren im Umfang von 4,5 vollzeitäquivalenten Stellen besetzt werden. Aufbauend auf der Erstakkreditierung im Jahr 2008 hatte sich die Hertie School einem kompakteren Verfahren unterzogen, in dem gezielt die Voraussetzungen für die Vergabe des Promotionsrechts geprüft wurden. Der Fokus lag dabei auf den Leistungen der Hochschule in den Bereichen

Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die neuerliche Prüfung hat ergeben, dass die Hertie School den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht, die einer Universität gleichzustellen ist, sofern die benannten personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Gewürdigt wurden die bereits beachtlichen und von der gesamten Professorenschaft getragenen Forschungsleistungen sowie die sehr guten institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Forschung. Neben ihren international wettbewerbsfähigen Forschungsleistungen wurden auch die umfangreichen Erfahrungen der Hertie School und ihrer Lehrenden mit kooperativen Promotions als ein Beleg für ihre institutionelle Fähigkeit gewertet, ein eigenes Promotionsrecht verantwortungsvoll auszuüben. Der Wissenschaftsrat erwartet jedoch, dass die Hertie School die für eine angemessene Qualitätssicherung und hinreichende disziplinäre Fundierung unverzichtbaren Beziehungen mit anderen Berliner Hochschulen auf dem derzeitigen hohen Niveau fortführt. In der Regel empfiehlt der Wissenschaftsrat die Vergabe des Promotionsrechts nur an solche Einrichtungen, die in umfassender Weise grundständige Studiengänge anbieten; für die Hertie School wurde eine begründete, den Regeln entsprechende Ausnahme gemacht.

Der Wissenschaftsrat hält eine Reakkreditierung, in der auch die Voraussetzungen für die Vergabe des Promotionsrechts erneut geprüft werden, mit Ablauf der fünfjährigen Akkreditierungsfrist für notwendig.

Zu den Akkreditierungen im Einzelnen |³:

bbw Hochschule, Berlin (November 2011)

Zu einer insgesamt zufriedenstellenden Bewertung der bisherigen Entwicklung gelangte der Wissenschaftsrat im Fall der bbw Hochschule mit Hauptsitz in Berlin. Hiervon ausgenommen ist der Standort Hamburg. Die 2007 gegründete und im selben Jahr vom Land Berlin staatlich anerkannte Hochschule mit Standorten in Berlin, Frankfurt (Oder), Hamburg und Prenzlau bietet Bachelor-Studiengänge in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwissenschaften und Maschinenbau an. Mit ihrem branchenorientierten und praxisnahen Studienangebot möchte die bbw Hochschule dazu beitragen, den Bedarf des regionalen Arbeitsmarkts zu decken. Positiv hervorgehoben wurden die engen Verbindungen zur regionalen Wirtschaft in der Metropolregion Berlin-Brandenburg und die solide Finanzierung.

³ Eine Auflistung der vom Wissenschaftsrat verabschiedeten Empfehlungen und Stellungnahmen ist im Kapitel „Empfehlungen und Stellungnahmen 2011“, S. 68 ff., zu finden.

Angesichts der überzeugenden Aufbauleistung in Berlin-Brandenburg gelangte der Wissenschaftsrat zu einem positiven Akkreditierungsvotum, verbunden mit der Auflage, dass der Standort Hamburg entweder geschlossen oder grundlegend neu organisiert wird. Hinzu kommen zwei weitere Auflagen, die die Ausübung des Rektoramts und den Anteil hauptberuflicher Lehre betreffen. Eine Reakkreditierung wird nach Ablauf von drei Jahren für erforderlich gehalten.

Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr. (Mai 2011)

Die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg in Gründung (i. Gr.) legt Wert auf anspruchsvolle praxis- und forschungsorientierte Lehre. Sie geht aus der Zusammenlegung der Freien Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst Freiburg und dem International Music College der Jazz & Rock Schulen Freiburg hervor, deren enge regionale Vernetzung und erfolgreiche Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen sie nutzen möchte. Dabei überzeugt die Hochschule in Gründung durch die Qualität der nationalen und internationalen Kooperationspartner. Das Hochschulkonzept sieht zudem eine Verbindung von Gestaltung und Musik in Lehre, künstlerisch-musikalischen Entwicklungsvorhaben und Forschung vor. Die beiden noch nicht programmakkreditierten Studiengänge „Integrierte Gestaltung“ und „Rock/Pop und Jazz“ vermochten in ihrer Anlage bereits weitgehend zu überzeugen. Demgegenüber muss im Studiengang „Bildende Kunst – Freie Malerei/Grafik“ vor dessen Eröffnung die ausreichende künstlerische Breite noch sichergestellt werden. Der Wissenschaftsrat hat entsprechende Auflagen formuliert, die auch die Gestaltung des Berufungsverfahrens und die Ausstattung der Bibliothek betreffen.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule institutionell akkreditiert. Er hält eine Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

Leibniz-Fachhochschule Hannover (Januar 2011)

Die geplante Leibniz-Fachhochschule i. Gr., Hannover plant die Aufnahme ihres Betriebs mit einem wirtschafts- und managementorientierten Studienangebot zum Sommersemester 2011. Sie geht aus der Leibniz-Berufsakademie hervor, die seit 1976 duale Ausbildungsgänge anbietet. Diese Tradition des dualen Studienangebots in enger Kooperation mit Unternehmen der Region Hannover soll an der Leibniz-Fachhochschule in den kommenden Jahren durch einen berufsbegleitenden und einen Vollzeitstudiengang ergänzt werden. Im zweiten Anlauf ist es der Gründungsinitiative überzeugend gelungen, ein hochschuladäquates Konzept zu entwickeln, in dem insbesondere die Forschung jetzt den Stellenwert einnimmt, der für eine Hochschule erforderlich ist. Als Auflage wurde ausgesprochen, eine Inkonsistenz in der Grundordnung zu beseitigen.

Die Leibniz-Fachhochschule wurde für fünf Jahre institutionell akkreditiert.

German Graduate School of Management and Law gGmbH Heilbronn (Juli 2011)

Der German Graduate School of Management and Law gGmbH Heilbronn, staatlich anerkannte Hochschule, ist es nach der Erstakkreditierung 2006 gelungen, ihr Profil erfolgreich weiterzuentwickeln. Das berufsbegleitende, postgraduale Studienangebot, insbesondere im wirtschaftsrechtlichen Spektrum, konnte erweitert werden. Jüngeren Führungskräften wird eine praxisorientierte und internationale Ausbildung angeboten. Hervorzuheben ist auch das große persönliche Engagement der Professorenschaft. Konsequenterweise verfolgt die Hochschule den Ausbau der Forschung. Anerkennenswert sind die Kooperationsbeziehungen der GGS Heilbronn zu Universitäten im In- und Ausland. Als Auflage wurde ausgesprochen, dass der Anteil von 50 Prozent hauptberuflich erbrachter Lehre an der Hochschule zeitnah erreicht werden muss. Der Wissenschaftsrat erwartet des Weiteren eine Anpassung des Studienumfanges der Masterprogramme an die üblichen Standards.

Die Reakkreditierung wurde für fünf Jahre ausgesprochen. Eine Verlängerung des Akkreditierungszeitraums um weitere fünf Jahre ist nach Erfüllung der Auflage möglich.

Internationale Hochschule Liebenzell (Januar 2011)

Die geplante Internationale Hochschule Liebenzell (IHL) i. Gr., die aus einem seit dem Jahr 1900 bestehenden Theologischen Seminar der Liebenzeller Mission hervorgehen soll, möchte ihre künftigen Studierenden für eine Berufstätigkeit im Missionsbereich, als Predigerin oder Prediger einer neupietistischen Gemeinschaft oder in der Sozialarbeit qualifizieren. Das vorgelegte Hochschulkonzept überzeugte durch die Praxisnähe und die internationalen Anteile der Bachelorstudiengänge, die geplante intensive Betreuung der Studierenden, die Forschungsausrichtung und die umfassende Qualitätssicherung des Lehrangebots durch eine englische Hochschule. Kritisch angemerkt wurde die geplante Erstbesetzung der Professuren mit den Dozenten der Vorgängereinrichtung ohne vorhergehendes Berufungsverfahren.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule institutionell akkreditiert. Die Akkreditierung wird allerdings erst dann wirksam, wenn die Hochschule nach ihrer Gründung ein Berufungsverfahren zur ersten Besetzung der Professuren einleitet. Eine Reakkreditierung soll nach fünf Jahren erfolgen.

Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Mannheim und Schwerin (November 2011)

Die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Mannheim und Schwerin, hat die wichtige Aufgabe, gut qualifizierte Arbeitsberaterinnen und -berater auszubilden. Die Fachhochschule hat ihren im Jahr 2006 begonnenen Aufbau-

prozess fortgeführt und viele Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dessen Stellungnahme zur Akkreditierung (2007) erfolgreich umgesetzt. Da zuletzt wichtige Leitungspositionen neu besetzt werden mussten, ist die Weiterentwicklung der Hochschule allerdings ins Stocken geraten. So sind die im Leitbild formulierten Ziele beispielsweise auf den Gebieten Interkulturalität und Internationalisierung in ihrer Realisierung noch verbesserungsbedürftig. Auch ist die für ein Masterstudium erforderliche Forschungsbasis noch zu schwach ausgeprägt. Die Leitungspositionen sollten deshalb baldmöglichst wieder besetzt werden, um die Weiterentwicklung energisch voranzutreiben.

Der Wissenschaftsrat hat die Bundesagentur für Arbeit (HdBA) akkreditiert und hält eine weitere Reakkreditierung nach fünf Jahren für notwendig.

Freie Hochschule Mannheim (Januar 2011)

Die sich zum Zeitpunkt der Akkreditierung in Gründung befindende Freie Hochschule Mannheim (FHM) will ihre Absolventinnen und Absolventen für pädagogische Aufgaben an waldorfpädagogisch orientierten Einrichtungen vorbereiten sowie in Lehre und Forschung eine im Sinne der Anthroposophie anthropologisch ausgerichtete Pädagogik weiterentwickeln. Die FHM bietet derzeit für 135 Studierende den sechssemestrigen Bachelorstudiengang Waldorfpädagogik (B.A.) und den viersemestrigen, nicht-konsekutiven Masterstudiengang Waldorf-Klassenlehrer/in (M.A.) an, hinzu kommt der sechssemestrige Bachelorstudiengang Heilpädagogik (B.A.).

Die FHM hat nach Auffassung des Wissenschaftsrates ihr Verhältnis sowohl zu einer anthroposophisch orientierten Waldorfpädagogik als auch zur Allgemeinen Erziehungswissenschaft nicht in ausreichendem Maße geklärt. Ohne eine solche Klärung besteht aber die Gefahr, eine spezifische, weltanschaulich geprägte Pädagogik im Sinne einer außerwissenschaftlichen Erziehungslehre zur Grundlage einer Hochschuleinrichtung zu machen. Darüber hinaus stellt sich auch die personelle und sächliche Ausstattung der FHM in quantitativer und qualitativer Hinsicht als unzureichend dar.

Aufgrund der festgestellten Defizite gelangte der Wissenschaftsrat zu einer negativen Akkreditierungsentscheidung.

Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) i. Gr., Mannheim (Juli 2011)

Für fünf Jahre institutionell akkreditiert wurde die Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) in Gründung, Mannheim. Die HdWM i. Gr. hat ihren Betrieb – ohne staatliche Anerkennung, aber unter Duldung des Landes Baden-Württemberg – mit drei betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studiengängen zum April 2011 aufgenommen. Positiv hervorgehoben wurde besonders das Konzept der Studienorganisation und –finanzierung, bei dem Partnerunter-

nehmen, zunächst ohne feste Bindung an einzelne Studierende, einen Teil der Studiengebühren übernehmen. Zudem ist die Gründungsinitiative bereits jetzt in Forschungsnetzwerke der Region Rhein-Neckar eingebunden. Zwei Auflagen wurden vom Wissenschaftsrat in den Bereichen der akademischen Selbstverwaltung und der Bibliotheksausstattung formuliert.

**Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation, München
(November 2011)**

Die Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation, München, bietet praxisorientierte und international ausgerichtete Studiengänge an. Sie hat eine intensive und konstruktive Kommunikationskultur entwickelt, um ihre deutschlandweiten Standorte miteinander zu vernetzen. Dadurch wird sowohl eine individuelle Betreuung der Studierenden als auch eine gleichbleibende Qualität der Bachelorprogramme erreicht. Positiv gewertet wurde ein Konzept, das die Internationalisierung an der Hochschule vorantreiben soll. Anerkennenswert sind die Kooperationsbeziehungen der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation zu regionalen (bayerischen) Unternehmen und Institutionen im Medien- und Designbereich.

Eine Akkreditierung mit Auflagen wurde für fünf Jahre ausgesprochen.

Theologische Hochschule Reutlingen (Januar 2011)

Die Theologische Hochschule Reutlingen (THR) hat sich nach der Akkreditierung ihres Hochschulgründungskonzeptes im Jahre 2005 erfolgreich weiterentwickelt. Die seinerzeit vom Wissenschaftsrat ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen wurden in vollem Umfang erfüllt. Der Hochschule ist es seitdem gelungen, ihr hochschulisches Profil deutlich zu schärfen. Das Studium wird dem im Leitbild formulierten Anspruch, eine praxisorientierte und zugleich wissenschaftlich fundierte theologische Ausbildung zu bieten, in beiden Studiengängen gerecht. Das hervorragende Betreuungsverhältnis ermöglicht eine intensive fachliche Begleitung der Studierenden. Besonders gewürdigt wurden auch die vielfältigen Kooperationsbeziehungen mit Bildungseinrichtungen im In- und Ausland. Es wurde empfohlen, künftig weitere Anstrengungen zum Ausbau der schon nennenswerten Forschungsaktivitäten zu unternehmen.

Eine Institutionelle Reakkreditierung wurde für zehn Jahre ausgesprochen.

Sozialpädagogische Hochschule Rostock (Juli 2011)

Im Fall der Sozialpädagogischen Hochschule Rostock (SHR) in Gründung gelangte der Wissenschaftsrat zu einer negativen Akkreditierungsentscheidung. Er erkannte zwar die Zielsetzung der geplanten Hochschule an, den wissenschaftlichen Diskurs in der Elementarpädagogik durch das Angebot entsprechender Studiengänge voranzubringen, sah sie dafür aber nicht ausreichend gerüstet.

Insbesondere stellte der Wissenschaftsrat ein Defizit in der fachwissenschaftlichen Anbindung der SHR i. Gr. fest. Dies und die fehlende Umsetzung der im Leitbild benannten Schwerpunkte werden als Gründe dafür angesehen, dass an der SHR i. Gr. der notwendige Entwicklungsschritt von der fachschulischen hin zur hochschulischen Ausbildung nicht vollzogen wird. Zudem weisen die inhaltlichen und strukturellen Konzeptionen eine fachliche Engführung der Elementarpädagogik auf, die frühkindliche Bildungsprozesse nicht in der erforderlichen Breite abbildet. In der Summe der Monita stellte der Wissenschaftsrat fest, dass das Konzept den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule derzeit nicht entspricht.

Private Universität Witten/Herdecke (UW/H) (Juli 2011)

Seit ihrer Akkreditierung im Jahr 2005 hat sich die Private Universität Witten/Herdecke (UW/H) insgesamt positiv entwickelt. Es ist ihr im Rahmen einer tief greifenden Restrukturierung nach Einschätzung des Wissenschaftsrates zudem gelungen, ihre institutionelle Basis für eine auch künftig erfolgreiche Weiterentwicklung erkennbar zu verbessern. Gewürdigt wurden insbesondere die erheblichen und in weiten Teilen überzeugenden Anstrengungen zur Neuausrichtung der Humanmedizin, bei der die UW/H die seinerzeit vom Wissenschaftsrat ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen im Wesentlichen umgesetzt hat.

Ihr lehrorientiertes Leitbild und ihr didaktisches Konzept vermag die UW/H schlüssig umzusetzen. Auch die Maßnahmen, die die Hochschule zum Ausbau der Forschungsaktivitäten auf den Weg gebracht hat, überzeugen. Der Wissenschaftsrat erwartet, dass diese Maßnahmen in Zukunft dafür genutzt werden, die Forschungsleistungen in allen Fakultäten substanziell zu steigern. Besonders in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft muss die Forschung in der Breite der Professorenschaft deutlich verbessert werden.

Die Fakultät für Kulturreflexion/Studium fundamentale ist mit nur 4,5 vollzeit-äquivalenten Professorenstellen nicht hinreichend ausgestattet, um ein eigenes Promotionsrecht verantwortungsvoll ausüben zu können. Der Wissenschaftsrat hat sein positives Akkreditierungsvotum daher mit der Auflage verbunden, diese Fakultät entweder zu schließen oder aber durch eine Verdoppelung der Professorenstellen personell zu stärken.

Unabhängig davon sollte das Studium fundamentale als wesentliches Element des entwicklungsorientierten Bildungsansatzes der UW/H in jedem Fall fortgeführt werden.

Eine erneute Reakkreditierung wird nach Ablauf von sieben Jahren für notwendig gehalten.

Medizin

„MEDIZIN IM NORDEN“: ZUR AUFSTELLUNG DER UNIVERSITÄREN MEDIZIN IN HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zu den Kernaufgaben des Wissenschaftsrates gehört es, die Universitätsmedizin hinsichtlich ihrer inhaltlichen und strukturellen Entwicklung in Wissenschaft, Forschung und im Hochschulsystem zu begleiten. Für diese Aufgabe wurde bereits 1966 der Medizinausschuss eingerichtet, als einziger fachlich ausgerichteter Ausschuss des Wissenschaftsrates. Ihm gehören Mitglieder unterschiedlicher Fachgebiete der Medizin und ihrer Grundlagenfächer, der kaufmännischen Leitung eines Universitätsklinikums, und der administrativen Hochschulleitung sowie Vertreter und Vertreterinnen von Bund und Ländern an.

An der universitären Medizin zeigen sich in beispielhafter Weise die Herausforderungen, mit denen Wissenschaft und Gesellschaft in unserer Zeit konfrontiert sind. Möglichkeiten für eine bessere Finanzierung der Hochschulen aufzuzeigen, war ein Schwerpunktthema des Wissenschaftsrates im Jahr 2011. So hat der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Wolfgang Marquardt, neuere Entwicklungen in diesem Bereich zum Thema seines jährlichen Berichts gemacht. |¹

Im Januar und Juli 2011 verabschiedete der Wissenschaftsrat Stellungnahmen zu den universitätsmedizinischen Standorten in Hamburg |² und Schleswig-Holstein |³. Mit Blick auf die universitätsmedizinischen Einrichtungen der Universität Hamburg hebt der Wissenschaftsrat die positive Entwicklung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf einschließlich der Medizinischen Fa-

|¹ Siehe „Neuere Entwicklung in der Hochschulfinanzierung | Bericht des Vorsitzenden zu aktuellen Tendenzen im Wissenschaftssystem“, S. 49 ff.

|² Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Hamburg (Drs. 1016-11), Berlin 2011.

|³ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein (Drs. 1416-11), Berlin 2011.

kultät an der Universität Hamburg hervor: Durch umfangreiche bauliche und infrastrukturelle Investitionen, eine konsequente Neuorganisation der Grundstruktur und Anstrengungen zur wirtschaftlichen Konsolidierung ist es gelungen, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf auf einen Erfolg versprechenden Weg zu bringen. Insbesondere in der Krankenversorgung konnte eine beachtliche Entwicklung in Gang gesetzt werden. Auch der in der Lehre geplante Modellstudiengang, der einen nicht mehr den Standards entsprechenden Regelstudiengang ablösen wird, findet große Zustimmung. In der Forschung erkennt der Wissenschaftsrat ein breites Leistungspotenzial, das sich in der Summe bereits in national überdurchschnittlichen Drittmittelinwerbungen niedergeschlagen hat. Alles in allem hat die Hamburger Universitätsmedizin nach Auffassung des Wissenschaftsrates nun einen entscheidenden Entwicklungspunkt erreicht, an dem es darauf ankommen wird, die Kräfte künftig verstärkt auf die wissenschaftliche Fokussierung zu lenken.

Kooperationen – Möglichkeiten und Grenzen derselben – sind Dreh- und Angelpunkt der Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein. |⁴ Der Wissenschaftsrat war im Sommer 2009 vom Land gebeten worden, die Universitätsmedizin des Landes zu begutachten. Dabei sollten insbesondere die Kooperationen der beiden Standorte in Kiel und Lübeck miteinander, mit dem gemeinsamen Universitätsklinikum und dem gemeinsamen Abstimmungsgremium, dem eigens dafür eingesetzten Medizinausschuss, berücksichtigt werden. Das Land hatte die Universitätskliniken Kiel und Lübeck 2003 fusioniert, um durch daraus resultierende Synergieeffekte Einsparungen zu erzielen. Insgesamt, so kann man die Bewertungsergebnisse zusammenfassen, ist die Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein in der Forschung sehr gut aufgestellt. Beeindruckend war bei den Begehungen sowohl in Kiel als auch in Lübeck gewesen, wie sehr sich insbesondere der wissenschaftliche Nachwuchs und die Studierenden mit ihren Universitäten identifizieren. Die Erfolge der jüngeren Entwicklung in der Universitätsmedizin in Forschung und Lehre führt der Wissenschaftsrat vor allem auf eine standortindividuelle Profilbildung zurück, die auf überregionalen Kooperationen und Verbänden aufbaut; strategische Abstimmungen zwischen den Standorten Kiel und Lübeck nehmen seiner Einschätzung nach dabei eine weniger bedeutende Rolle ein. In der mit der Fusion verbundenen starken Zentralisierung der Entscheidungsstrukturen sowie der gleichzeitig fehlenden Beteiligung universitärer Vertreter an der Leitung des Universitätsklinikums sieht der Wissenschaftsrat vielmehr die Entwicklungsmöglichkeiten der Standorte eingeschränkt. Für die Zukunft legt er daher

|⁴ Das Thema wurde im Januar 2011 von dem damaligen Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, Peter Strohschneider, in einem öffentlichen Vortrag aufgegriffen, vgl. S. 35 ff.

eine standortindividuelle Weiterentwicklung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung nahe.

Diese Einschätzung des Wissenschaftsrates fiel im Land auf einen fruchtbaren Boden: Nach der Verabschiedung der Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein hat sich der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein ebenfalls mit der Hochschulmedizin beschäftigt. In enger Anlehnung an die Empfehlungen des Wissenschaftsrats haben die Christian-Albrechts-Universität Kiel und die Universität zu Lübeck im Januar 2012 ein gemeinsames Konzept zur Umstrukturierung der Universitätsmedizin vorgelegt. Diese Initiative hat ein breites Presseecho in den regionalen und überregionalen Medien gefunden.

Erstmals erfolgten die Stellungnahmen zu universitätsmedizinischen Standorten in einem zweistufigen Verfahren, wie es bereits in anderen Evaluations- bzw. Akkreditierungsverfahren des Wissenschaftsrates üblich ist: Dabei wird zunächst eine fachliche Begutachtung der Einrichtung durch eine vom Ausschuss Medizin eingesetzte Bewertungsgruppe vorgenommen. Diese Arbeitsgruppe, in die auch Mitglieder des Ausschusses entsandt werden, verfasst auf Grundlage eines umfangreichen Fragenkatalogs, den der jeweilige Standort beantwortet, sowie eines anschließenden Ortsbesuchs einen umfassenden Bewertungsbericht. Dieser ist nach Verabschiedung durch die Arbeitsgruppe nicht mehr veränderbar. Auf dieser Grundlage formuliert der Ausschuss Medizin des Wissenschaftsrates eine wissenschaftspolitische Stellungnahme und bezieht dabei – soweit notwendig und sinnvoll – übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein. Die wissenschaftspolitische Stellungnahme wird dem Wissenschaftsrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dieses Verfahren entlastet die Mitglieder des Medizinausschusses davon, selbst jeden einzelnen Standort in Augenschein zu nehmen. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass der Medizinausschuss als das fachlich zuständige Gremium alle Standortbegutachtungen koordiniert und übergreifend bewerten kann, bevor die Stellungnahme im Wissenschaftsrat diskutiert und verabschiedet wird.

Mit seiner Bestandsaufnahme und Analyse der Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika in Deutschland bietet der Wissenschaftsrat den Bundesländern, aber auch den jeweils untersuchten Einrichtungen selbst wichtige Orientierungspunkte dafür, wie sie sich im Spannungsfeld von Forschung, Lehre und Krankenversorgung effizienter aufstellen können. Wissenschaftliche Ausrichtung, Aufbau und Struktur der Lehre, bauliche Voraussetzungen sowie Ressourcen der Universitätsmedizin sind konkreter Gegenstand der Beratung.

Festvortrag vom Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, Professor Dr. Peter Strohschneider, zum Neujahrsempfang der Charité – Universitätsmedizin Berlin, 21. Januar 2011 in Berlin

*Coming together is a beginning;
keeping together is progress;
working together is success.*

Dies war eine der vielen handfesten Devisen von Henry Ford. Sie konstatiert einen Zusammenhang von Teambildung, kooperativer Tätigkeit und Erfolg – wirtschaftlichem Erfolg, wie man wird unterstellen dürfen. Henry Ford konstatiert also, was uns selbstverständlich scheinen will. Und zwar nicht allein in der Welt der Ökonomie, sondern auch in der Wissenschaft: Selbstverständlich gehen wir davon aus und sind wir mental auch darauf eingestellt, dass wissenschaftliche Arbeit überwiegend kooperativ geschieht, im Team. Oder im Kollektiv? Jedenfalls müssen wir uns als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht nur immer wieder sammeln, konzentrieren, kognitiv fokussieren. Wir müssen uns auch versammeln. Und dies nicht allein zu den festlichen Anlässen, so wie heute. Sondern auch im Arbeitsalltag von Forschung und Lehre und Krankenversorgung. Wissenschaft ist auch eine soziale Veranstaltung: „Zusammenkommen ist ein Anfang. Zusammenbleiben ist Fortschritt. Und Zusammenarbeiten ist Erfolg.“

Was uns im Alltäglichen selbstverständlich vorkommen will, das macht freilich Geistes- und Gesellschaftswissenschaftler wie mich gerade stutzig. Was als Devise ein allgemeines Wissen bündig formuliert, das kann jenen, die ein distanziert beobachtendes Verhältnis zur Sprache pflegen (und pflegen müssen), demgegenüber gerade fraglich werden. Was wollte Henry Ford eigentlich genau sagen? Dass *working together* selbst schon ein Erfolg sei, also das *Ergebnis* einer erfolgreichen Bemühung? Oder umgekehrt eine *Voraussetzung*, ohne welche es keinen Erfolg geben werde? Der Kontext legt Letzteres nahe: dass Henry Ford *teamwork* als Erfolgsvoraussetzung verstanden wissen wollte. Hingegen lehren unabsehbar viele Momente unserer Alltagserfahrung, dass das Zusammenarbeiten keineswegs immer leicht ist oder ohne Schwierigkeiten gelingt; dass Teams nicht nur die Fähigkeiten bündeln, sondern auch Kraft und Zeit rauben können; dass sie zerfallen können; dass man zuweilen alleine effizienter gewesen wäre; dass es also schon ein Erfolg sein kann, wenn das *working together* überhaupt funktioniert.

Gelingende Kooperation – bleiben wir bei der Wissenschaft – wäre demnach alles andere als selbstverständlich. Und das gilt übrigens auch in historischer Perspektive. Wissenschaftliche Kooperationen, kooperative Wissenschaft: Das könnte geradezu eine Kategorie sein, an der entlang sich die Sozialgeschichte der neuzeitlichen Wissenschaft entwerfen ließe. Denn diese beginnt ja nicht bei den Kollektivsystemen moderner Großforschung, sondern beim Ideal des *uomo universale* der Renaissance, bei jenem herausragenden Individuum, das in seiner Person die Einheit des Wissens verbürgte. Es verkörperte sich in Künstlergelehrten wie Pico della Mirandola oder Leonardo da Vinci.

Sie demonstrieren in sämtlichen Wissenschaften und Künsten, den *artes liberales* sowohl als den *artes mechanicae* (und auch wohl in den *artes magicae* – die Grenzen sind nicht immer leicht zu ziehen), sie zeigen in so vielen unterschiedlichen Wissensgebieten Kenner- und Könnerschaft, dass der Eindruck eines individuellen Verfügungkönnens über schlechthin alles Wissbare sich einstellen konnte; der Eindruck auch, dass das Wissenswerte und das Wissbare zusammenfallen könnten. Von Gottfried Wilhelm Leibniz sagt man, wie von einigen anderen auch, dass er der letzte dieser Universalgelehrten gewesen sei: der letzte angesichts des rapide wachsenden Wissens, in dem noch einmal so etwas wie die Einheit dieses Wissens sich habe verkörpern können – von der Infinitesimalrechnung bis zum Theodizee-Problem, von der Gewässernamenkunde bis zur Geschichte der Welfen, von der Planung von Unterseeboten bis zur regelmäßigen Temperaturmessung als Standard ärztlicher Untersuchung. Sein letzter Dienstherr, der Kurfürst und spätere englische König Georg I. Ludwig nannte Leibniz deswegen eine ‚lebende Enzyklopädie‘.¹

Nicht aber allein als ein die Einheit des Wissens verkörpernder Gelehrter ist Leibniz exemplarisch, sondern übrigens auch als ein Organisator von Wissenschaft: Leibniz initiiert die Gründung einer *Berliner Societät der Wissenschaften* – der nachmaligen *Preußischen Akademie* – und er wirkt als bedeutender Wolfenbütteler Bibliothekar in einem Zeitalter großer Unternehmungen der Neuorganisation des Wissens. Der letzte Universalgelehrte weiß gewissermaßen, dass er der letzte ist und dass künftighin die Einheit des Wissens nicht mehr in einem Einzelnen sich wird verkörpern können, sondern dass sie kollektiv, dass sie von einem *invisible college* wird hergestellt werden müssen: durch Kooperation also. Sein Zeitalter ist auch dasjenige der aufklärerischen wissenschaftlichen Klassifikationen und Systembildungen und als solche kennzeichnet diese Epoche das Ende der Möglichkeit eines wissenschaftlichen Individualuniversalismus. Im

¹ Vgl. Michael-Thomas Liske: Gottfried Wilhelm Leibniz, München 2000, S. 9.

Artikel über *Gens de lettres* stellt Diderots und d'Alemberts berühmte *Encyclopédie*, das bis dahin bei weitem umfangreichste *Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers* nüchtern fest: „Ein Mensch kann nicht mehr alles Wissen auf sich vereinen“. |²

Seither *müssen* wir in den Wissenschaften kooperieren. Wilhelm von Humboldt beschwört nicht in einem beliebigen historischen Augenblick die Einsamkeit als generelle Voraussetzung des Forschens, sondern eben zu einer Zeit, da sie in vielen Bereichen sich aufzulösen beginnt in den Kollektivitätsordnungen einer zunehmend betriebsförmiger werdenden Wissenschaft. Man könnte auch sagen: Die berühmte neuhumanistische Formel von ‚Einsamkeit und Freiheit‘ versteht sich nicht zuletzt als Reaktion darauf, dass ein Wissenschafts*betrieb* im eigentlichen Sinne sich eben herauszubilden beginnt.

Und dass darin bei aller Unabänderlichkeit nicht allein eine Erfolgs- und Gewinnsgeschichte steckt, sondern auch Verlustserfahrungen, dies kann man nicht nur bei Humboldt, sondern auch heute noch beobachten. Unverändert werden Nobelpreise gerade nicht an die Kollektive in naturwissenschaftlichen Experimentalsystemen (Hans-Jörg Rheinberger) |³ verliehen, sondern an geniale Individuen. Noch immer steckt im Kooperierenmüssen auch eine Zumutung. Hans-Georg Gadamer hat sie mit Blick auf die deutsche Ordinarienuniversität – deren Strukturen ja nach wie vor vielfach, und sei es unterschwellig, wirksam sind – einmal in einem Witz kenntlich gemacht: „Als Gott alles erschaffen hatte, schaute er wohlgefällig auf sein Werk. Da fiel ihm auf, daß die ultimative Krönung der Schöpfung noch ausstand. Und also schuf er den deutschen Ordinarius. [...] Der Teufel sah das mit der für ihn charakteristischen Mißgunst. Und also pfuschte er dem Schöpfer wieder einmal abgründig dazwischen. Wie? Indem er den Herrn Kollegen erschuf.“ |⁴

Der Verlust von Einsamkeit und Einzigartigkeitserfahrung, der Zwang zur Kooperation, so sagt dieser Witz, sei des Teufels. Und das halten wir selbstverständlich für einen Witz. Denn so schwierig und unselbstverständlich wissenschaftliche Kooperation auch sein mag, so oft sie immer wieder vom Risiko des Scheiterns bedroht sein mag, so unumgänglich ist sie in Wahrheit. Man könnte sagen: Kooperation ist ein Konstitutionsmodus moderner Wissenschaft, diese sei notwendig kooperative Wissenschaft. Und das hänge mit der ungeheuren und ungebrochenen Vermehrung des wissenschaftlichen Wissens zusammen,

|² Artikel „Gens de lettres“, zitiert nach A. Selg / R. Wieland (Hgg.), *Die Welt der Encyclopédie*. Frankfurt/M. 2001, S. 181 (s.v. „Intellektuelle“).

|³ Hans-Jörg Rheinberger: *Experimentalsysteme und epistemische Dinge. Eine Geschichte der Proteinsynthese im Reagenzglas*, Frankfurt/Main 2006.

|⁴ Jochen Hörisch: *Die ungeliebte Universität. Rettet die Alma mater!* München 2006, S. 64.

für welches die Kapazitäten auch der ‚besten Köpfe‘ schon lange nicht ausreichen.

Spezialisierung und Disziplinierung moderner Wissenschaften

Ich habe diese Begründung eben historisch angedeutet. Sie stimmt auch, sie sagt aber nicht alles. Kooperativ ist die moderne Wissenschaft nämlich keineswegs aus Gründen rein quantitativen Wissenszuwachses allein. Vielmehr geht der *Wissenszuwachs* mit nicht weniger atemberaubender Differenzierung und *Spezialisierung* des Wissens, seiner Produktions- und Reproduktionsformen einher. Wissenszuwachs und Wissensspezialisierung treiben sich sozusagen gegenseitig voran in einer, wenn man so sagen darf: Dialektik, welche der berühmte Kalauer vom Experten von ihrem Grenzwert her formuliert. Demzufolge ist der Experte jemand, der von immer weniger immer mehr weiß, bis er endlich von gar nichts alles weiß.

Keine Sorge: Niemand von uns hätte diesen *status perfectionis* je tatsächlich erreicht. Wir sind alle, jede und jeder auf seinem Gebiet, imperfekte Expertinnen und Experten. Doch die Expertise, über die wir verfügen mögen, hat zugleich und unabänderlich die Form von Spezialistenwissen. Sie ist partikular. (Und allenfalls in der Gattung der Festrede stellt das Wissenschaftssystem noch einen Ort bereit, an dem man für eine Dreiviertelstunde so tun darf, als ob es anders wäre.)

Die moderne Wissenschaft – und das ist seit etwa zweihundert Jahren (wie der Begriff ‚Geschichte‘) eben ein Kollektivsingular – reagiert auf diese wachsende Dynamik von Wissenszuwachs und Wissensspezialisierung mit Differenzierung und Disziplinierung. Spätestens im 19. Jahrhundert setzt die Herausbildung von Disziplinen ein: ein fortschreitender und unabschließbarer Vorgang, in welchem das wissenschaftliche Wissen ebenso wie seine soziale Organisation in abgetrennten Einheiten kontinuierlich neu geordnet werden. Dieser Vorgang ist von fundamentaler Bedeutung. Mit ihm wird ‚die‘ Wissenschaft als die primäre Orientierungsgröße der jeweiligen wissenschaftlichen Tätigkeit ersetzt durch die jeweilige Disziplin, also eine Teileinheit ‚der‘ Wissenschaft. Es bilden sich ‚innere Umwelten‘ von Wissenschaft heraus. Und seit das so ist, besucht man nicht mehr die Universität, um die Wissenschaft zu studieren, sondern um Medizin oder Germanistik, Physik oder Volkswirtschaftslehre zu studieren. Seither werden Forschungsagenden, Wissensansprüche oder Lehrprogramme zunächst einmal nach disziplinären Maßstäben beurteilt, und das heißt auch, dass sie gegenüber außerwissenschaftlichen Ansprüchen (von Politik, Gesellschaft, Wirtschaft oder Gesundheitssystem) eine gewisse Eigengeltung behaupten können. Und seither erst kann man in der Wissenschaft jenen Fehler machen, den ich inzwischen für den überhaupt am weitesten verbreiteten halte, nämlich die ei-

genen, je partikularen Erfahrungen zu Merkmalen ‚der‘ Wissenschaft überhaupt zu generalisieren.

Die enorme, womöglich auch enorm sich beschleunigende Ausdifferenzierung wissenschaftlicher Disziplinen hat selbstverständlich in der Medizin ihr prominentestes Beispiel. Darauf komme ich sogleich zu sprechen. Lassen Sie mich zuvor indes einfügen, dass die Pluralität wissenschaftlicher Disziplinen in der Perspektive reduktionistischer Wissenschaftsverständnisse – prominent geworden sind etwa Steven Weinbergs *Dreams of a Final Theory* (1993) oder Edward O. Wilsons *Consilience. The Unity of Knowledge* (1998) – allerdings als Fehlentwicklung erscheint: als ein im Grunde unverständliches Übergangsstadium der Wissenschaftsentwicklung, das in Richtung auf eine finale Einheit des Wissens (und also ein Ende der *Wissenschaftsgeschichte*) hin überschritten werden sollte. Ich teile – wohl wissend, dass ich in diesem Rahmen eine Begründung schuldig bleiben muss – solche *dreams* nicht. Ich meine, dass sich die Spezialisierung wissenschaftlicher Weltzugänge viel besser verstehen lässt als ein gewissermaßen unvermeidliches Produkt von und eine Reaktion auf die wachsende Komplexität der Welt.

Dabei ist unbestritten, dass Spezialisierung der Wissenschaften gleichwohl ein beachtliches Problem darstellt, und zwar sowohl im Innenverhältnis der Wissenschaften wie im Verhältnis zu ihrer gesellschaftlichen Umwelt. Dass Wissenschaft in wachsendem Maße ein dezentrales, disziplinär pluralistisches System ist, dies hat nämlich unter anderem diese beiden Konsequenzen: „in der Wissenschaft entfällt jede Möglichkeit *supra-disziplinärer Kontrolle* und für die Wissenschaft entfällt die Möglichkeit, sich im Außenkontakt durch einen *repräsentativen Sprecher* vertreten zu lassen.“⁵ Es gibt keine übergeordnete Letztinstanz zur Schlichtung des „Streits der Fakultäten“ (Immanuel Kant), sondern allein Auseinandersetzung und Kooperation zwischen ihnen, also: Interdisziplinarität. Und es gibt keine verbindliche Außenkommunikation von Wissenschaft – auch nicht etwa durch *Senior Science Advisors* –, die der Abstützung durch wissenschaftliche Kooperation entraten könnte. Moderne Wissenschaft ist im Maße ihrer disziplinären Differenzierung kooperative Wissenschaft.

Diesen Sachverhalt hatte ich einerseits mit der Expansion wissenschaftlichen Wissens, andererseits mit dessen Spezialisierung und Disziplinierung in Verbindung gebracht. Weiteres wäre zu ergänzen, etwa das Anwachsen der infrastrukturellen (also auch der finanziellen, organisatorischen, rechtlichen) Voraussetzungen moderner Labor- und Experimentalwissenschaften. Die Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vor genau einhundert Jahren markiert eine

⁵ Rudolf Stichweh, Zur Entstehung des modernen Systems wissenschaftlicher Disziplinen. Physik in Deutschland 1740–1890, Frankfurt/M. 1985, S. 52 f.

entsprechende epochale Zäsur, weil spätestens mit ihr *wissenschaftliche* Kooperation nicht mehr allein *inneruniversitäre* Kooperation sein kann. Ich muss das hier nicht weiter ausführen. Die in meinem Argument implizierte These dürfte so klar sein, wie sie wenig revolutionär ist. Diese These lautet: Kooperation sichert weder die Einheit des Wissens noch gewährleistet sie eine Einheitlichkeit ‚der‘ Wissenschaft. Wohl aber konstituiert sie die Zusammengehörigkeit der Wissenschaften! Und das ist für deren internes Funktionieren wie für deren Funktionen gegenüber den Menschen und ihrer Gesellschaft von eminenter Bedeutung. Unkooperativ, voneinander isoliert operierend könnten die zahllosen wissenschaftlichen Expertenwelten keineswegs aufbauen, was uns als enorme Komplexität eines Wissenschaftssystems entgegentritt, dessen Bedeutung für die Führung des Lebens wie für soziale, kulturelle und ökonomische Entwicklung stetig zu wachsen scheint.

Größenwachstum und Spezialisierung in der Medizin

Um dieser These nochmals eine andere Fassung zu geben, ließe sich auch sagen: Jenes Charakteristikum moderner Wissenschaft, auf welches ich mit diesen schnellen Blicken in die Geschichte aufmerksam machen wollte und mit welchem sich in Gegenwart und Zukunft besondere Herausforderungen verbinden werden, ist eine unauflösliche Spannung, ein stetes Wechselspiel von Spezialisierungs- und Ausdifferenzierungsprozessen einerseits, komplementären Kooperationserfordernissen andererseits. In nicht vielen Feldern der Wissenschaft ist dabei eine solche Dynamik kennzeichnend wie in der Universitätsmedizin. Und es ist auch hier eine Dynamik sowohl der quantitativen Expansionen wie der sachlichen Spezialisierungen.

Das versuche ich, im zweiten Teil dieses Vortrags etwas näher zu beschreiben. Dabei will ich zunächst mit einigen Strichen veranschaulichen, was ‚Größenwachstum‘ und ‚Differenzierung‘ hier heißen. Sodann sind kurz die markantesten organisatorischen Entwicklungen der Universitätsmedizin in der jüngsten Vergangenheit, nämlich Zentrenbildung und Rechtsformänderungen, anzusprechen. Und schließlich nehme ich die Gelegenheit, exemplarisch einige Spannungskonstellationen zwischen Spezialisierung und Kooperation herauszupräparieren, bei denen es nicht verwegen ist zu sagen, dass sie die medizinische Wissenschaft in den vor uns liegenden Jahren gewiss beschäftigen werden.

Größenwachstum als ein Basisprozess der Wissenschaften überhaupt, der Medizin im Besonderen ließe sich nicht überall so anschaulich illustrieren wie hier in Berlin. Mit ca. 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit 5.000 Studierenden und 10 Sprechern von Sonderforschungsbereichen – um von anderen quantitativen Parametern zu schweigen – ist die Charité wahrhaft ein Großbetrieb. Und sie ist ja noch nicht einmal alles, sondern zugleich, um eine Formel des Wissenschaftsrates zu gebrauchen, das „Organisationszentrum“ eines weit

über die Universitätsmedizin hinaus ausgreifenden medizinisch-wissenschaftlichen Institutionenkomplexes. Das Max-Delbrück-Centrum gehört dazu, aber etwa auch – um zumindest den Anfang einer Aufzählung zu wagen – das Deutsche Rheumaforschungszentrum, die Max-Planck-Institute für Infektionsbiologie und für Molekulare Genetik, das Deutsche Herzzentrum Berlin, das Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie, das Deutsche Institut für Ernährungsforschung oder das Robert-Koch-Institut.

In diesem Großgefüge unterschiedlicher Institutionen mit je spezifischen Funktionen und Leistungen bildet sich zugleich ein außerordentlicher Grad an sachlicher Spezialisierung ab, welcher die Medizin so sehr wie kaum ein anderes wissenschaftliches Feld prägt. Von der Humoralpathologie, welche Gesundheit und Krankheiten über unterschiedliche Mischungsverhältnisse der vier Körpersäfte beschrieb, bis hin zur heutigen Biomedizin ist es ein sehr weiter Weg. Und er hat immer neue Wissensbereiche erschlossen – die Bakteriologie, die Genetik oder die Neurowissenschaften etwa –, so dass das medizinische Wissen in einer Weise wuchs, dass man es in immer neue medizinische Teilbereiche sortieren musste. Die derzeit gültige Approbationsordnung verlangt für die ärztliche Ausbildung Qualifikationen in immerhin 22 Fächern, von der Allgemeinmedizin bis zur Urologie, sowie in 13 weiteren Querschnittsbereichen, von der Epidemiologie bis zur Palliativmedizin. Eine Liste von weiterhin akzeptierten Wahlfächern schlägt exemplarisch sogar 76 medizinische Fächer vor: von der Allergologie über Flugmedizin und Plastische Operationen bis hin zur Viszeralchirurgie.

Man könnte die Befürchtung hegen, damit an Grenzwerte der disziplinären Differenzierbarkeit herangekommen zu sein. Jedenfalls scheint aber – wie übrigens in vergleichbarer Weise auch in den anderen Professionsfakultäten: der Jurisprudenz und der Theologie – eine Schwelle erreicht. Es ist nicht zu übersehen, dass die Einheit der medizinischen Wissenschaften vermehrt thematisiert wird, sich also nicht mehr von selbst versteht. Auch nicht die Einheit der ärztlichen Ausbildung. Es bedarf konzeptionellen Aufwandes, sie zu begründen, und es gibt Modellversuche, die darauf hinauslaufen könnten, sie in Frage zu stellen; ich werde darauf zurückkommen.

Organisatorische Entwicklungen: Zentrenbildung, Rechtsformänderung

Wissenschaftliche Großkomplexe wie die Universitätsmedizin beruhen auf spezifischen und anspruchsvollen strukturellen, organisatorischen, rechtlichen oder finanziellen Voraussetzungen. Die verändern sich unentwegt, und sie haben das auch in den zurückliegenden Jahren in bemerkenswerter Weise getan. Ich greife stichwortartig lediglich zwei markante Entwicklungen heraus, solche übrigens – wie vielleicht nicht verwunderlich –, an denen der Wissenschaftsrat

in seiner Beratungsfunktion für die deutsche Universitätsmedizin doch einen spürbaren Anteil gehabt haben dürfte.

Die eine Entwicklungslinie: Zentrenbildung. Die Ordnungen des Wissens und der Wissenschaft spiegeln sich ja immer auch in der Architektur; denken Sie an die anatomischen Theater der frühen Neuzeit, die klassizistische Tempelarchitektur der humboldtianistischen Universität oder den Betonfunktionalismus der Reformhochschulen der 60er und 70er Jahre. Ähnlich werden frühere Phasen der Spezialisierung der Medizin architektonisch augenfällig, wenn man über das Gelände des Virchow-Klinikums oder den Campus in Berlin-Mitte geht: jede Station mit einem eigenen, funktional selbstständigen Gebäude in ausladenden Grünflächen und ohne erkennbare organisatorische Mitte; eine dezentrale Gliederung in möglichst kleine, möglichst autonome Kliniken und Institute, die freilich bei fortschreitender Differenzierung, also bei wachsendem Kooperationsbedarf der Medizin und angesichts scharfer gesundheitsökonomischer Anforderungen am Beginn des 21. Jahrhunderts zunehmend dysfunktional wirkt. Man hat also konzentrische Umgestaltungen vorgenommen: Der Wissenschaftsrat empfahl sowohl eine departementale Grundstruktur als auch verstärkte Quervernetzungen entlang besonders leistungsfähiger Profizentren in Forschung, Lehre und Patientenversorgung. An vielen universitätsmedizinischen Standorten wurden derartige Zentrenstrukturen entwickelt und im Zuge dessen auch neue Organisationstypen wie *Core Facilities*, Biobanken oder medizinische Trainingszentren geschaffen. Aber freilich: Die organisatorischen Ordnungen, so schwer das immer sein mag, lassen sich doch zügiger renovieren als die architektonischen. So kommt es zwischen beiden auch zu spannungsreichen Ungleichzeitigkeiten.

Eine zweite markante Entwicklungslinie in den letzten Jahren heißt rechtliche Verselbständigung. Und sie ist vor allem eine Reaktion auf den erheblich wachsenden finanziellen Druck, dem sich die Universitätsmedizin ausgesetzt sieht; die Einführung des DRG-Systems 2003 hat das ihrige dazu beigetragen. Der Wissenschaftsrat beschrieb unter diesen Umständen die rechtliche Verselbständigung der universitätsmedizinischen Standorte, zumindest ihrer Universitätsklinika, als notwendigen Schritt und er hat ihn auch begleitet. Besonderes Augenmerk galt dabei der Frage, wie bei wachsender Selbstständigkeit und Unterschiedlichkeit der Rechtsformen die Funktionsbeziehungen zwischen Universität, Fakultät und Klinikum stabil bleiben können. Bochum und Regensburg, Mannheim, Gießen/Marburg, Witten-Herdecke oder neuerdings Oldenburg suchen für diese Aufgabe je eigene Lösungen. Auch die Charité mit zwei Bezugsuniversitäten und besonderem Leitungsmodell markiert eine durchaus eigenständige Position im Feld der universitätsmedizinischen Realitäten.

Zentrenbildungen mit dem Ziel einer Verbesserung der disziplinären Zusammenarbeit sowie die institutionelle Verflechtung von Universität, Fakultät und

Klinikum durch Rechtsformänderungen: Beide Entwicklungslinien, so wird man sagen dürfen, haben die kooperativen Strukturen innerhalb der Universitätsmedizin im Grundsatz gestärkt. Und sie trugen dazu bei, den Gesamtzusammenhang der Biomedizin auch in Zeiten höchst dynamischer wissenschaftlich-technologischer Entwicklungen zu wahren. Bis jetzt jedenfalls.

Kooperation als Daueraufgabe: Künftige Herausforderungen

Allerdings gehört die Einheit der Medizin, der Zusammenhalt, die Kooperationsfähigkeit ihrer immer wieder auch auseinanderstrebenden Teile nicht zum Typ jener Probleme, die ‚gelöst‘ werden könnten. Daueraufgaben werden nicht ein für alle Mal abgearbeitet, sie müssen vielmehr kontinuierlich bearbeitet werden. Medizin als kooperative Wissenschaft ist eine solche Daueraufgabe. Und sie ist strukturell besonders komplex, weil sie die Eigenlogiken ihrer Forschungsprozesse immer auch beziehen muss auf ihren besonderen Ort im Schnittfeld von Wissenschafts- und Gesundheits- und Politiksystem, und weil sie an diesem Ort in besonders unmittelbarer Weise mit externen Ansprüchen konfrontiert wird, die sich aus übergreifenden gesellschaftlichen Entwicklungsdynamiken ergeben.

Dazu gehört – um lediglich ein besonders prägnantes Beispiel zu erwähnen – etwa auch der demographische Wandel: Wie kann und wie soll umgegangen werden etwa mit neurodegenerativen oder onkologischen Erkrankungen, die mit diesem Wandel einhergehen? Wie mit chronischen Erkrankungen oder Multimorbidität? Welche Konzepte für individualisierte Therapien werden entwickelt werden und wie behandeln sie die Aporie, dass das wahrhaft Individuelle, der einzelne Patient, für empirische Wissenschaften unzugänglich bleibt? Was kann die Präventionsforschung leisten? Oder das ganze Problemfeld der Auswirkungen des (auch mit demographischen Prozessen verbundenen) weiteren Wachstums der Gesundheitswirtschaft auf die Medizin: die Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte, den *academic drift* bei den nichtärztlichen Gesundheitsberufen, die Finanzierung der Hochschulmedizin – ich halte mit der Aufzählung inne. Ohnehin habe ich längst mehr gefragt, als ich, fachfremd, wie ich bin, je würde beantworten können, und auch wohl mehr, als sich derzeit überhaupt beantworten lässt. Es braucht also die Weiterentwicklung des medizinischen Expertenwissens – und auch diejenige des naturwissenschaftlichen, gesundheitsökonomischen, medizinethischen, -soziologischen, -rechtlichen usw. Expertenwissens. Diese Weiterentwicklungen werden mit weiteren Spezialisierungen und also Kooperationserfordernissen einhergehen und sie werden daher die Frage auf der Agenda halten, wie denn und in welcher Form die Einheit der Medizin im Felde der Wissenschaften gewahrt und weiterentwickelt werden könne.

Ich versuche selbstverständlich keine Antwort, sondern wage stattdessen in drei Skizzen einen Ausblick auf einige Spannungskonstellationen zwischen Spezialisierung und Kooperation, zwischen medizinischem Wissen, therapeutischem Können, institutionellen Strukturen und gesellschaftlichen Ansprüchen, Spannungskonstellationen, mit denen die Universitätsmedizin auf absehbare Zeit beschäftigt sein wird. Meine entsprechenden Problemtitel lauten: 1. Differenzierung im Wissenschaftssystem, 2. ärztliche Qualifikationen und 3. Grenzen des Wachstums. Weiteres könnte ergänzt werden, etwa das Spannungsfeld von Medizin und Lebenswissenschaften. Denn womöglich gehört es zu den kritischen Nebeneffekten des notwendigen Organisationswandels, von dem ich vorhin sprach, dass das Verhältnis der Medizin zur Universität insgesamt eher gelitten hat und mit ihm auch die Kooperationen mit dem ganzen Spektrum der anderen Wissenschaften, der lebenswissenschaftlichen Grundlagenforschung zumal.

Differenzierung im Wissenschaftssystem

Die deutschen Universitäten sind langehin von Vorstellungen institutioneller Homogenität geprägt worden: von der Annahme, dass mehr oder weniger sie alle sämtliche von ihnen erwarteten Leistungen auf einem einheitlichen (und einheitlich hohen) Niveau zu erbringen in der Lage seien. Expansion, Differenzierung und Akzeleration der Wissenschaften sowie die Steigerung und Diversifizierung der individuellen und gesellschaftlichen Ansprüche an sie haben diese Homogenitätsvorstellung immer deutlicher zu einer institutionellen Fiktion werden lassen. Sie haben zugleich zur strukturellen Überforderung der Universitäten geführt. Und darauf kann systematisch im Grunde kaum anders reagiert werden, als dass man die Funktionen und Leistungen des Gesamtsystems von denjenigen seiner Einzelinstitutionen unterscheidet, dass sich also die einzelnen Universitäten gegeneinander funktional ausdifferenzieren.

Solche Prozesse sind im Gange. Sie sind mit einer erheblichen Veränderungsdynamik verbunden und auch mit Stress. Ihre wichtigsten Antriebsimpulse beziehen sie einerseits aus dem deutlich verschärften Drittmittelwettbewerb, der freilich unter der Bedingung der strukturellen Unterfinanzierung der deutschen Hochschulen zumal als Konkurrenz um Kompensationen für das Fehlen von (anteilig weiter zurückgehender) Grundfinanzierung läuft und der daher keineswegs frei ist von schädlichen Nebenwirkungen; dass die Universitätsmedizin in diesen Wettbewerben (mit Drittmitteln in einer durchschnittlichen Höhe von 41 Prozent des Landszuführungsbetrags, an der Charité sind es sogar

61 Prozent) |⁶ eine herausgehobene Rolle spielt, brauche ich hier ja nicht auszuführen. Andererseits kommt im Differenzierungsprozess der deutschen Universitäten gewiss der Exzellenzinitiative eine besondere Bedeutung zu.

Der Wissenschaftsrat hält die weitere funktionale Differenzierung der Hochschulen ausdrücklich für notwendig. Er betont indes zugleich, dass damit mehr und auch anderes gemeint sein müsse als die Unterscheidung einiger sogenannter Exzellenzuniversitäten von einem einheitsgrauen Rest; dass neben der Forschungsleistungshöhe auch andere Differenzierungsparameter ins Spiel kommen müssten; dass es sinnvollerweise Grenzen der Diversität (und übrigens auch der wettbewerblichen Mittelallokation) geben müsse; und dass im Maße fortschreitender Differenzierung der Hochschulen neuen Kooperationsformen wachsende Bedeutung zukomme – etwa zwischen Bund und Ländern, zwischen den Hochschulen und über die Grenzen zwischen den Hochschultypen hinweg, mit regionaler Orientierung, zwischen tertiärer und quartärer Bildung usw.

Es ist klar, dass viele dieser Aspekte – ohne dass ich darauf hier im Einzelnen eingehen könnte – höchst relevante Implikationen für die Universitätsmedizin besitzen. Und es ist unbestreitbar, dass bei ihr der Wettbewerbs- und Differenzierungsdruck in besonderer Weise ausgeprägt ist – wie wenn sie ihr Motto jenem Autohersteller entlehnt hätte, welcher sich auf den eingangs zitierten Henry Ford zurückführen kann: *Feel the difference*. Darauf kommt es an. Ebenso aber auch auf den Zusammenhalt des Differenten, auf die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems, also auf den Erhalt und Ausbau von Kooperationsfähigkeiten.

Dies mag abstrakt, mag bloß proklamatorisch klingen. Es gewinnt aber schnell sehr konkrete Bedeutung bei Projekten wie der Gesundheitsforschungsinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Mit dieser verbindet sich die große Chance einer nicht mehr lediglich projektförmigen, sondern langfristig institutionell gesicherten translational orientierten Erforschung der großen Volkskrankheiten, und die gesellschaftliche Bedeutung dessen steht gewiss außer Frage. Zugleich fordert diese Initiative indes die Kooperationsfähigkeit von universitären und außeruniversitären Einrichtungen entscheidend heraus. Und dies nicht zuletzt deshalb, weil sie mit einem strukturellen Paradigmenwechsel einhergeht: Die Helmholtz-Gemeinschaft agiert in der Gesundheitsforschungsinitiative zugleich als Förderer und Geförderte, so dass an dieser Stelle die das deutsche Wissenschaftssystem prägende Trennung von Forschungs- und Forschungsförderorganisationen aufgehoben wird. Paradigmatischer Strukturwan-

|⁶ Vgl. Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland; Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung: Landkarte Hochschulmedizin, 3. Aufl. Berlin 2010. Im Internet: <http://www.landkarte-hochschulmedizin.de> (10.01.2011).

del dieser Art geschieht freilich selten ohne Machtverschiebungen, ohne Neuadjustierung der Relation von Ressourcenverteilung und Leistungsfähigkeiten. Und umso sorgfältiger – erst recht im gegebenen Rahmen der föderalen Kompetenz- und Finanzverfassung – muss darauf geachtet werden, dass die Gesundheitsforschungsinitiative das Verhältnis von universitärer und außeruniversitärer Gesundheitsforschung nicht kompetitiv verschärft, sondern tatsächlich kooperativ fördert.

Ärztliche Qualifikationen

Ein zweites Feld neuer Kooperationserfordernisse und -chancen ist die Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten sowie anderer Berufsgruppen des Gesundheitswesens. Die Spannungen zwischen dem Ideal eines einheitlichen ärztlichen Berufsbildes einerseits und den zunehmend vielfältigen Erwartungen an die ärztliche Ausbildung andererseits sind ja offenkundig. Ebenso heftig sind die Diskussionen darüber und über Modellversuche, die diese Spannung neu ausbalancieren wollen. Ich will daher hier das Thema allein in der Form einer Frage ansprechen: Ist es nicht womöglich an der Zeit, grundsätzlicher über die monolithische Struktur des Medizinstudiums zu diskutieren? Kann es den unterschiedlichen Anforderungen aus dem Gesundheits- wie aus dem Wissenschaftssystem auch künftig entsprechen, ohne stärker in sich differenziert zu werden? Und wie verhält sich das Medizinstudium zu demjenigen der nicht-ärztlichen Gesundheitsprofessionen, für welche sich eine akademische Ausbildung zumindest teilweise als offenbar zweckdienlich erweist? Es ist ja kaum ohne Weiteres einzusehen, warum die Ausbildung von ärztlichem Personal und diejenige für akademisierte Pflege- und Therapieberufe unkoordiniert auf Medizinische Fakultäten einerseits und andererseits die mehrheitlich fachhochschulischen Gesundheitswissenschaften auseinandergelegt bleiben sollten. Und wo einmal für die interprofessionelle Haltung aller Gesundheitsberufe sensibilisiert worden ist, dürften auch Fragen nach einer veränderten kooperativen Arbeitsteilung zwischen ihnen nicht mehr einfach mit dem juristischen Verweis auf den Arztvorbehalt erledigt werden können.

Um solcher durchaus nicht-trivialer Fragen willen hat der Wissenschaftsrat kürzlich eine Arbeitsgruppe zu den „Hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen“ eingerichtet. Ich glaube nicht, dass sie sogleich eine Abschaffung des Staatsexamens oder die Integration der ärztlichen und nicht-ärztlichen Professionen in Gesundheitscampus mit gestuftem Bachelor-Master-Studiensystem fordern wird. Aber Entwicklungsperspektiven jenseits ausgetretener Pfade wären doch erwünscht. Und sie ließen sich dann erarbeiten, wenn man auch die Umwelten der Hochschulmedizin schärfer in den Blick nähme (Demographie, Gesundheitspolitik, Finanzen, Bewegungsrichtungen des Hochschulsystems überhaupt) und wenn man das Verhältnis von Differenzierung (z. B. der Ausbildungsziele durch Schwerpunktbildung) und Kooperation (z. B.

zwischen einzelnen Fächern oder unterschiedlichen Studiengängen) neu auszutarieren suchte.

Grenzen des Wachstums

Drittens und letztens erlauben Sie mir bitte ein Wort zur Finanzierung des deutschen Gesundheitswesens überhaupt. Die Aufwendungen dafür haben sich in den letzten vierzig Jahren mehr als versiebenfacht, auch der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt ist im selben Zeitraum von 6 Prozent auf zuletzt 10,5 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung hat komplexe Ursachen, darunter auch den bewunderungswürdigen medizinischen Fortschritt. Mit ihr stellt sich allerdings auch die Frage: Gibt es Grenzen dieses Wachstums der Möglichkeiten, Erwartungen, Ansprüche und Kosten? Muss es sie geben?

Vormoderne Gesellschaften, wenn Sie diese kultursoziologische Zwischenbemerkung gestatten, haben das Problem gelöst, indem sie auf ihre rudimentären medizinischen Möglichkeiten damit reagierten, dass sie für Krankheit, Leiden und Sterben positive Sinngebungen entwickelten: Heroismus, Prüfung, Gottesstrafe, Übergang ins ewige Leben waren solche Sinngebungen. Sie stehen in der Moderne nicht mehr in gesellschaftlich verbindlicher Art zur Verfügung. Daher wird das körperlich gesunde Leben zu einem absoluten Höchstwert und mit ihm medizinische Prävention, Diagnose und Therapie, solange sie körperliche Gesundheit verheißen, zu etwas, für das es so gut wie keine legitime Stoppregele gibt. Und daraus ergeben sich nicht allein *individualethische* Fragen – von der Pränataldiagnostik bis zur Wachkomabehandlung. Es entstehen auch Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Unter anderem wird es nämlich zunehmend nicht allein darum gehen, ob man ethisch soll oder darf, was man medizinisch kann – sagen wir: etwa im Bereich der Tiefenhirn-Stimulation. Es wird mit wachsender Dringlichkeit auch um die Frage gehen, ob die Gesellschaft sich ökonomisch noch *leisten* kann, was sie medizinisch *kann*. Sowie um die Anschlussfrage, wie sie das Problem der Verteilung knapper Behandlungs- und Lebensmöglichkeiten *sozialethisch* lösen wird, das sich dann ergibt, wenn die Gesellschaft – wie in einigen Bereichen der Tumorthherapie – sich jedenfalls nicht mehr *für alle* leisten kann, was sie medizinisch kann. Die gesundheitspolitischen Kalmierungsformeln von der ‚besten Versorgung für alle‘ können nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Situation längst erreicht ist, und sie werden etwa durch die Kosten-Nutzen-Bewertung von Versorgungsleistungen, wie sie das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) durchführt, inzwischen auch *de facto* unterlaufen. Wir kommen also über kurz oder lang in eine Situation, die dazu zwingen wird, auch die Grundlagen unserer gesellschaftlichen Verfassung grundsätzlich neu zu durchdenken.

Meine Damen und Herren: Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen, stets kommen wir wieder beim spannungsvollen Wechselspiel von Differenzierung und Kooperation heraus. Das ist vielleicht nicht so wirklich überraschend, doch ist damit eben noch keineswegs gesagt, dass die Aufgaben der institutionellen Gestaltung dieses Wechselspiels einfach zu bearbeiten wären. Sie sind es nicht! Erst recht nicht in der Hochschulmedizin – und zwar weder im Binnenverhältnis ihrer zahlreichen Teilfächer, noch in den Relationen von Fakultät und Klinikum; weder im Verhältnis zu Universität und außeruniversitärer Forschung, noch in der Relation zu allen anderen wissenschaftlichen Disziplinen; weder im Übergangsbereich zum Gesundheitssystem, noch bei Berücksichtigung der ökonomischen, sozialen und ethischen Voraussetzungen und Folgen von Medizin.

Dass Sie mir mit ihrer Einladung Gelegenheit gaben, meine Neujahrswünsche persönlich zu überbringen, dafür danke ich Ihnen ebenso wie für Ihre Aufmerksamkeit. Und ich wünsche Ihnen herzlich, dass Sie auch im Jahr nach den großen Jubiläen der Berliner Wissenschaft (und vor den nächsten) bei der Arbeit am Fortschritt der Medizin und an den Spannungen von Differenzierung und Kooperation erfolgreich sein mögen – dass also nicht das *working together* schon selbst als Erfolg gewertet werden muss, sondern dass es vielmehr die Form sei, in welcher in Berlin erfolgreich medizinische Erkenntnis fortschreite und ärztliche Praxis weiterentwickelt werde.

Vielen Dank!

Bericht des Vorsitzenden

NEUERE ENTWICKLUNGEN IN DER HOCHSCHULFINANZIERUNG | BERICHT DES VORSITZENDEN ZU AKTUELLEN TENDENZEN IM WISSENSCHAFTSSYSTEM (JULI 2011)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein Vorgänger im Amt hat vor einiger Zeit begonnen, einmal im Jahr in der Vollversammlung, gewissermaßen außerhalb der Tagesordnung, über ein aktuelles Thema zu sprechen, das von grundsätzlicher Bedeutung für das deutsche Wissenschaftssystem ist. In diese Tradition möchte ich mich heute stellen und Ihnen einige Überlegungen zur Zukunft der Hochschulfinanzierung vortragen. Der Zeitpunkt ist meiner Meinung nach günstig, um offen darüber nachzudenken: Die Befristung des Hochschulpaktes bis 2015 und das Auslaufen der Exzellenzinitiative 2017 lassen am Horizont einen Entscheidungsbedarf aufscheinen, ohne dass wir uns jetzt und hier schon auf neue Instrumente und Verfahren festlegen müssten. Ich will mir heute deshalb die Freiheit nehmen, mit Ihnen über Optionen für eine langfristig tragfähige Hochschulfinanzierung nachzudenken.

Entwicklungen der Hochschulfinanzierung in Deutschland. Zustandbeschreibung

Beginnen möchte ich, gewissermaßen als Feldstudie und Ideentreiber, mit einigen Betrachtungen über die Finanzierung der Forschung an den Hochschulen.

Zwar sind in den letzten Jahren (1995 – 2008) die Hochschulausgaben insgesamt und inflationsbereinigt um gut ein Viertel von knapp 14 Mrd. Euro auf knapp 18 Mrd. Euro gestiegen. |¹ Der Anteil des Bruttoinlandsprodukts, der für den gesamten Tertiären Bereich ausgegeben wird, liegt allerdings seit Jahren mehr

|¹ Bei allen Zahlen, die im Folgenden aufgeführt werden, handelt es sich um reale Zahlen, berechnet nach Preisen von 2000. Zuwendungen, die für Einrichtungen der Medizin/ Gesundheitswissenschaften verausgabt wurden, wurden herausgerechnet.

oder weniger konstant bei 1,1 Prozent und damit klar unterhalb des OECD-Durchschnitts von zuletzt 1,5 Prozent. Im Vergleich lag in Ländern wie Frankreich, Großbritannien, Japan oder den USA der BIP-Anteil höher und wurde im letzten Jahrzehnt sogar gesteigert. Im internationalen Vergleich ist positiv zu verzeichnen, dass Deutschland relativ gut durch die Finanzkrise gekommen ist. Nur Frankreich und Deutschland haben in dieser Zeit die öffentlichen Finanzmittel für die Hochschulen nicht gekürzt.

Die Zahlen deuten auf eine scheinbar stabile Lage der Hochschulfinanzierung hin. Darunter hat sich aber die Struktur der Hochschulfinanzierung in den letzten Jahren deutlich verändert. Betrachtet man nämlich das Verhältnis der Ausgabenarten der Hochschulen zueinander, wird deutlich, dass die laufenden Grundmittel in diesem Zeitraum stagniert haben. Sie sind zwischen 1995 und 2008 um nur 6 Prozent gestiegen, während die Drittmiteleinwerbungen demgegenüber überproportional gewachsen sind. In absoluten Zahlen haben sich die Drittmittelausgaben der Hochschulen zwischen 1995 und 2008 mehr als verdoppelt. Der Anteil der Drittmittel ist bis 2008 auf fast 20 Prozent des Gesamtbudgets angewachsen, während er 1995 noch bei 11 Prozent lag. Sieht man nur auf die Forschungsfinanzierung, so hat sich das Verhältnis zwischen Grundmitteln und Drittmitteln dadurch deutlich verschoben: Auf einen Euro Drittmittel entfielen im Jahr 1995 knapp zwei Euro Grundmittel für die Forschung, im Jahr 2008 nur noch 85 Cent.

Dabei ist das Gesamtbudget, das für die Forschung zur Verfügung steht, durch die zunehmenden Drittmittel real mehr oder weniger konstant geblieben. Demgegenüber ist die Lehre, für die Drittmittel kaum zur Verfügung stehen und die ganz auf die steigenden Grundmittel angewiesen ist, von der Stagnation der Grundmittel stärker betroffen – in einem Zeitraum, in dem die Betreuungsanforderungen durch den Bologna-Prozess deutlich gewachsen sind. Für die Hochschulen wird es dadurch schwieriger, einem ihrer Kerngeschäfte, der Vermittlung von Wissen und der Reproduktion des wissenschaftlichen Nachwuchses, nachzukommen. Dieses Problem kann durch den Zufluss von Drittmitteln in das System nicht behoben werden, weil diese zweckgebunden für die Bearbeitung von Forschungsprojekten eingesetzt werden müssen. Auch wenn es hier in der Vergangenheit eine Grauzone gegeben haben mag, wenn also Forschungsmittel für die Lehre „zweckentfremdet“ wurden, so wird dies durch die strenger gehandhabten Verwendungsnachweise der Geldgeber (z. B. der EU) zunehmend nicht mehr geduldet.

Nun ist diese Verschiebung hin zu mehr drittmittelfinanzierter Forschung lange von den politischen Entscheidungsträgern und nicht zuletzt unter fördernder Begleitung des Wissenschaftsrats gewollt und bewusst vorangetrieben worden, um Impulse für mehr Wettbewerb, eine zielgenauere Verteilung der Mittel und damit letztlich eine Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit der

Wissenschaft zu erhalten. Wir haben viel auf diesem Weg erreicht. Inzwischen mehren sich jedoch die Rufe derer, die unerwünschte Nebenfolgen befürchten. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Selbstwahrnehmung der kürzlich vom Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) befragten Professorinnen und Professoren: Sie werben Drittmittel ein, weil Forschungsfragen sonst nicht zu bearbeiten sind, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht beschäftigt werden könnten und weil der Einwerbungserfolg Konsequenzen für die Zumessung von Grundmitteln im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe hat. Fragt man sie hingegen, welche Maßnahmen tatsächlich wissenschaftliche Exzellenz befördern, so antworten die Forscherinnen und Forscher vor allem: verlässliche Karriereperspektiven und leistungsunabhängige Grundfinanzierung. |²

Um die Grenzen, an die wir in diesem Bereich stoßen, im Einzelnen identifizieren zu können, muss man sich bewusst machen, dass die Effekte einer stärker projektbezogenen, wettbewerblich finanzierten Forschung stark davon abhängen, unter welchen Rahmenbedingungen Drittmittel genutzt werden. Denn Drittmittelforschung und die institutionell finanzierte „Grundlast“ laufen nicht einfach nebeneinander her.

So kommt die Projektforschung in der Regel nicht allein mit den bewilligten Drittmitteln aus, die sich nur an den projektspezifischen, direkten Kosten orientieren. Für die Nutzung der hochschulischen Infrastruktur fallen indirekte Zusatzkosten an, die in der Regel aus den Grundmitteln der Hochschulen bestritten werden müssen. Das Problem ist bekannt – dank des Hochschulpakts kann die Deutsche Forschungsgemeinschaft seit einigen Jahren Overheadpauschalen in Höhe von 20 Prozent bezahlen. Die tatsächlich anfallenden indirekten Kosten liegen jedoch deutlich über 20 Prozent: Fragt man bei Universitäten nach, kursiert die Zahl „70 Prozent“ als Kalkulationsgrundlage. |³ Die Differenz zwischen den gezahlten Overheadpauschalen und den tatsächlichen indirekten Kosten müssen die Hochschulen aus ihren Grundmitteln bezahlen.

Darüber hinaus erwarten Drittmittelgeber häufig komplementäre Leistungen und Nachhaltigkeitserklärungen von den Hochschulen; je erfolgreicher eine Hochschule, desto umfangreicher etwa die Forderungen, Stellen nach Abschluss

|² Vgl. Susan Böhmer u. a.: Wissenschaftler-Befragung 2010. Forschungsbedingungen von Professorinnen und Professoren an deutschen Universitäten, Bonn 2011 (iFQ-Working Paper No. 8), S. 85-86.

|³ Ein Blick auf die Homepage der Universität Bonn, die die Kostenkalkulation ihrer Projektkosten offen legt, zeigt, dass die Prozentsätze stark variieren und die Zahl „70 Prozent“ nur als „Hausnummer“ verstanden werden kann. Die Overheadpauschalen liegen zwischen 51,5 Prozent (Klassische Philologie) und 613,2 Prozent (Lebensmittelchemie). Vgl. https://securewww.uni-bonn.de/unibonn/forschung/forschungsdezernat/7.3.-finanzen/dokumente/overheadsaeetze-2010/at_download/file.

von Projekten aus der Grundfinanzierung weiterzuführen. Gerade bei erfolgreichen Hochschulen ist es inzwischen ein geflügeltes Wort, dass sie „sich zu Tode siegen“. Dabei wird nicht nur die Forschung zunehmend durch Drittmittel finanziert, auch die Verteilung der Grundmittel wird im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe partiell vom Erfolg in der Drittmittelinwerbung abhängig gemacht. Dies verstärkt nicht nur die Notwendigkeit, Zeit und Ressourcen in Antragstätigkeit zu investieren, auch sehen sich die Hochschulen außerstande, sich den Erwartungen an stetig wachsende Drittmittel-Bemühungen zu entziehen.

Dabei benötigen Hochschulen Grundmittel nicht nur für die Lehre, sondern auch, um ihre Forschungsbasis zu erhalten. Sie brauchen sie, um neue Schwerpunkte vor- und alte auszufinanzieren; sie brauchen sie, um Fächer, die sehr forschungsaktiv sind, aber von Studierenden weniger nachgefragt werden (wie die „Kleinen Fächer“) in ihrem Portfolio zu behalten. Die Hochschulen brauchen sie auch, um ein bestimmtes Maß an Irrtum und Scheitern zu verkraften – zwei Voraussetzungen und zugleich Bedingungen für wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt. Sie brauchen sie, weil die Projektförmigkeit der Forschung die Gefahr in sich birgt, zu einer Kleinteiligkeit der Fragestellungen und zur Begrenzung der Risikofreude zu führen, weil bei Antragstellung oft mit hohem Detailgrad angegeben werden muss, in welchem Zeitraum mit welchen Ergebnissen gerechnet werden kann. |⁴

Zudem kann die hochschuleigene wissenschaftliche Infrastruktur ohne Grundmittel nicht gepflegt und aufrechterhalten werden: Der Wissenschaftsrat hat Anfang dieses Jahres darauf hingewiesen, dass nicht nur experimentelle Einrichtungen, sondern auch Forschungsdatenbanken, Sammlungen oder Bibliotheken ein unverzichtbarer Bestandteil des wissenschaftlichen Lebens sind. |⁵ Drittmittel bieten nicht die notwendige Kontinuität, um solche Forschungsinfrastrukturen, die auf qualifiziertes Personal, Betriebsmittel, Reparatur sowie regelmäßige Wartung und Erneuerung angewiesen sind, nachhaltig zu betreiben. Wenn Hochschulen Infrastrukturen nicht mehr finanzieren können, ist es – ganz unabhängig davon, was organisatorisch optimal wäre – konsequent, dass sie eher im außeruniversitären Bereich angesiedelt werden. Eine solche Entscheidung mag sinnvoll sein, sie darf sich aber nicht als Folge von Finanzierungszwängen ergeben, sondern muss allein durch die Erfordernisse der Wissenschaft bestimmt sein.

Angesichts dieser Nebenfolgen ist offenkundig, dass nur eine optimale Balance

|⁴ Vgl. Vgl. Cristina Besio: Forschungsprojekte. Zum Organisationswandel in der Wissenschaft, Bielefeld: transcript 2009.

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Übergreifende Empfehlungen zu Informationsinfrastrukturen, Köln 2011.

von kontinuierlicher Grundfinanzierung und projektbezogenem Wettbewerb für das Hochschulsystem auf Dauer und in Zukunft leistungsförderlich ist.

Anforderungen an Rahmenbedingungen für eine künftige Hochschulfinanzierung

Nun wird es auch in Zukunft so bleiben, dass die Finanzierung der Hochschulen zum Großteil mit Landesmitteln bestritten wird. (2008 lag der Länderanteil bei knapp 70 Prozent.) Gerade wegen ihres erheblichen Engagements ist es in Zeiten von knappen öffentlichen Kassen und Schuldenbremse jedoch unrealistisch zu erwarten, die Länder könnten die nötigen Mittel alleine aufbringen. Den Bedarf in Lehre und Forschung, den Ausbau der hochschulischen Infrastruktur angesichts doppelter Abiturjahrgänge, Aussetzung der Wehrpflicht und der angestrebten Erhöhung der Studierendenquote auf 40 Prozent eines Jahrgangs können sie alleine nicht decken, geschweige den bereits bestehenden Sanierungsbedarf bewältigen. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass der Bund seine Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in den letzten Jahren stark erhöht hat und so einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland leistet. Schon heute belegen Exzellenzinitiative, Hochschulpakt und das Programm für Forschungsbauten auf der Grundlage von Art. 91b GG, dass Bund und Länder gemeinsam das Hochschulsystem stärken können. Mit Ausnahme des Forschungsbautenprogramms sind diese Maßnahmen jedoch befristet und tragen damit zu einem hohen Maß zur Unsicherheit der langfristigen Finanzierungsplanung der Hochschulen bei. Zeitgleich erfährt demgegenüber die außeruniversitäre Forschung durch den Pakt für Forschung und Innovation eine Steigerung ihrer Grundhaushalte und erreicht einen deutlichen bleibenden Aufwuchs der Zuweisungen.

Welche Möglichkeiten sind nun denkbar, dass Hochschulen kontinuierlich mit der nötigen Planungssicherheit gefördert werden? Denn dies, meine ich, ist die zentrale Herausforderung: die Schaffung verlässlicherer Strukturen unter den Bedingungen von Wettbewerb und in Zeiten knapper Budgets, damit Hochschulen die gestiegenen Leistungserwartungen in der Lehre und in der Forschung erfüllen können und zugleich als Organisationszentren der Wissenschaft insgesamt wieder gestärkt werden. Ich möchte Sie jetzt dazu einladen, mit mir einige Optionen zu diskutieren:

Aus Sicht der Staatskanzleien und der Finanzministerien der Länder steht die Erhöhung des Anteils an der Mehrwert- oder Umsatzsteuer für die Länder im Raum. Die Länder auf Konsolidierungskurs zu bringen, würde sie dazu befähigen, „Zuständigkeit“ und „Finanzkraft“ wieder zusammenzuführen. Natürlich haben wir aus der Sicht der Wissenschaft die Sorge, dass solcherart gewonnene Handlungsspielräume gleich wieder den allgemeinen, durch die „Schuldenbremse“ auch verbindlich vereinbarten Konsolidierungsbemühungen zum Op-

fer fielen. Man sollte diese strategische Option also nicht ausblenden, sie aber dann mit einer Zweckbindung der Mittel verknüpfen.

In der Öffentlichkeit werden derzeit sogenannte Bundesuniversitäten – ausgewählte Universitäten, an deren Grundfinanzierung sich der Bund substantiell beteiligt – verstärkt als ein Instrument diskutiert, um das durch die Exzellenzinitiative Erreichte zu sichern und zu verstetigen. Am Beispiel des Karlsruher Institute of Technology sieht man, dass die Neustrukturierung von Zuständigkeiten universitärer und außeruniversitärer Einrichtungen in Einzelfällen gut funktionieren kann. Allerdings mussten erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um belastbare rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die nicht im Widerspruch zu Art. 91b GG stehen, der die Förderung von Hochschulen durch den Bund auf Projekte beschränkt. Die Förderung einzelner Standorte wird vielfach mit dem Verweis auf die internationale Konkurrenzfähigkeit befürwortet: Sie erhielten durch eine verlässliche und großzügigere Grundfinanzierung eine höhere Strategiefähigkeit und könnten risikoreichere und einen längeren Atem erfordernde Forschungsfragestellungen interdisziplinär bearbeiten. Sie wären so gut ausgestattet, sich den Anschluss an die internationale Spitze erarbeiten zu können; so ließe sich die Sichtbarkeit und Reputation der deutschen Wissenschaft insbesondere in den obersten Rängen verbessern. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die schiere Größe, die sich beispielsweise durch das Zusammenlegen einer Universität mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung ergibt, noch kein Garant für wissenschaftliche Spitzenleistungen ist. Die Erfolgsstatistik der europäischen Universitäten im ERC-Wettbewerb zeigt, dass gerade auch kleinere Universitäten wie z.B. die EPFL in der Schweiz oder die Hebrew University in Israel zu Spitzenleistungen fähig sind.

Auch wenn die für die Bundesuniversitäten eventuell bereitgestellten Bundesmittel zusätzlich gewährt werden müssen, um die auf Spitzenleistungen ausgerichteten Ziele erreichen zu können, kann jedoch das Problem der systematischen Unterfinanzierung der Hochschulen durch die Gründung von Bundesuniversitäten nicht gelöst werden. Von der Förderung einzelner Standorte mit Bundesmitteln würde die Überzahl der verbleibenden Landesuniversitäten nicht profitieren: In der Summe wäre zwar mehr Geld im Hochschulsystem, das betreffende Sitzland aber würde nicht entlastet. Indirekte finanzielle Effekte zugunsten anderer Hochschulen desselben Landes, geschweige denn anderer Länder, sind also nicht zu erwarten. Eine gute, bedarfsorientierte und somit differenzierte akademische Ausbildung muss für die angestrebten 40 Prozent Studierenden eines Jahrgangs aber genauso gewährleistet sein wie eine konkurrenzfähige Forschung in der Breite, deren Ergebnisse sowohl von der wissenschaftlichen Community als auch von der Wirtschaft und Verwaltung nachgefragt werden. Denn auch für diese Zwecke müssen die Hochschulen ausgestattet sein: In ihnen müssen Landeskinder ausgebildet und Wirtschaft,

Technologie und Kultur einer Region gestärkt werden können. Das deutsche Wissenschaftssystem gilt in der Breite als sehr leistungsfähig: Absolventen deutscher Hochschulen sind national und international gefragt, in einer Vielzahl von Fachgebieten werden die hochwertigen Beiträge einzelner Forscher an deutschen Hochschulen international geschätzt.

Unabhängig von der Frage von „Bundesuniversitäten“ scheint mir die Forderung nach einer Lockerung des Kooperationsverbots durch eine Grundgesetzänderung sehr sinnvoll, um es Bund und Länder künftig zu erlauben, bei der „Förderung von Vorhaben und Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen“ zusammenzuwirken. Sie ist nicht nur eine Voraussetzung dafür, einzelne Universitäten vom Bund zu „übernehmen“, ohne sich juristischer Winkelzüge bedienen zu müssen. Die überschaubare Änderung des Art. 91b GG um die beiden Worte „und Einrichtungen“ würde den Weg zu einer unkomplizierten Umsetzung verschiedener anderer Instrumente einer gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung freimachen. Diese Instrumente sollten so ausgestaltet werden, dass die Finanzierungsungleichgewichte zwischen den Hochschulen und den außeruniversitären Einrichtungen korrigiert werden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, dass ein zusätzliches finanzielles Engagement des Bundes nicht dazu führen darf, dass die Zuweisungen der Länder für ihre Hochschulen zurückgehen. Mit Blick auf die hohen indirekten Zusatzkosten, die mit der Einwerbung von Drittmitteln verbunden sind – ich erinnere an die Zahl „70 Prozent“ als Kalkulationsgrundlage anstelle der derzeit gezahlten 20 Prozent –, könnte überlegt werden, ob nicht die Finanzierung der Overheadpauschalen in Zukunft kräftig aufgestockt wird. Damit könnte die Forschungsfinanzierung der Länder enorm entlastet werden. Die Kosten der Drittmittelforschung könnten realistischer gedeckt werden und die Overheads kämen den Hochschulen und ihrer Infrastruktur direkt zugute.

Ansätze zu einer kontinuierlicheren und stabileren Hochschulfinanzierung gibt es auch aus dem privaten Sektor. Ein wesentlicher privater Beitrag zur Hochschulfinanzierung in vielen Ländern sind Studiengebühren. 2008 betrug die Einnahmen deutscher Universitäten durch Studiengebühren im Mittel immerhin knapp 5 Prozent ihrer Gesamteinnahmen. In Ländern wie Spanien machen Studiengebühren 13 Prozent, in Großbritannien gar ein Viertel des Budgets aus. Allerdings hat sich die Einführung von Studiengebühren in Deutschland trotz allem als großer Feldversuch erwiesen, der inzwischen ohne eine fundierte Analyse und Bewertung von Vor- und Nachteilen für die beteiligten Akteure weitestgehend beendet ist. Mir scheint wenigstens eine an empirischer Evidenz orientierte Evaluation des Finanzierungsinstrumentes „Studiengebühren“ angezeigt zu sein – auch wenn am Ende möglicherweise nur die Erhebung von nennenswerten Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer konsensfähig wäre.

Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern wie Korea oder den USA ist der Anteil privater Mittel an den Hochschulbudgets in Deutschland niedrig. Mit Blick auf die europäischen Länder insgesamt kann man sagen, dass die privaten Ausgaben für den Tertiären Bereich tendenziell schneller als die öffentlichen Ausgaben steigen. |⁶ Nach Auskunft der European University Association kommen mindestens 10 Prozent, mit steigender Tendenz, aus Quellen wie Studiengebühren, Stiftungen und der gewerblichen Wirtschaft. Eine entsprechende Hoffnung muss man, was Deutschland betrifft, jedoch dämpfen. Zwar haben die privaten Geber, das heißt die gewerbliche Wirtschaft und die Stiftungen, ihre Zuwendungen stark erhöht. Auf das Gesamtbudget bezogen liegen sie aber weit hinter den öffentlichen Zuwendungsgebern zurück. So machte der Anteil der gewerblichen Wirtschaft am Gesamtbudget der Hochschulen 2008 4,6 Prozent aus, der der Stiftungen 1,3 Prozent. |⁷ Sicher lohnt es sich, darüber nachzudenken, wie die Wissenschaftsförderung durch Stiftungen und Sponsoring oder wie eine Alumni-Kultur nach dem Vorbild der in den USA künftig attraktiver gemacht werden können. Derzeit wäre angesichts des niedrigen Ausgangsniveaus allerdings nur ein begrenzter Effekt zu erzielen, selbst wenn man erhebliche Wachstumsraten unterstellen würde.

Das schließt freilich nicht aus, dass von der privaten Förderung Impulse ausgehen können. Exemplarisch für Unternehmen, die mit größeren Summen über einen längeren Zeitraum Forschungsschwerpunkte an einzelnen Standorten mit aufbauen, möchte ich zum Schluss das Pharmaunternehmen Boehringer Ingelheim nennen. Es verhilft der Universität Mainz mit einer Spende von 100 Mio. Euro über 10 Jahre dazu, ein Institut für Molekulare Biologie zu gründen und damit die Hochschule im Bereich der lebenswissenschaftlichen Grundlagenforschung zu stärken. Ich kann mir an dieser Stelle kein Urteil über die genaue Ausgestaltung und einen etwaigen Gewinn der einzelnen Modelle für die Hochschulen erlauben. Gleichwohl mögen sie dafür stehen, dass manche Akteure den Bedarf erkannt haben, Forschung nachhaltig und mit längeren Zeithorizonten zu fördern.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Fächer von Optionen möchte ich meinen ersten Bericht zu aktuellen Tendenzen als Vorsitzender des Wissenschaftsrates abschließen. Mir bleibt zu hoffen, dass

|⁶ Vgl. Thomas Estermann, Enora Bennetot Pruvot: Financially Sustainable Universities II. European Universities Diversifying Income Streams, Brüssel: European University Association 2011.

|⁷ Als neue Geldquelle für die Hochschulen hat sich eher die Förderung durch die Europäische Union erwiesen, deren Zuwendungen um den Faktor 4,5 gestiegen sind. Der Anteil der EU und den internationalen Zuwendungsgebern an den Drittmitteln ist zwischen 1995 und 2008 von 4,2 Prozent auf 9,3 Prozent gestiegen.

meine Analyse gezeigt hat, wie notwendig eine ausgewogene Balance der Finanzierungsformen für die zukünftige Leistungsfähigkeit der Hochschulen ist. Schwieriger als die Analyse ist jedoch immer die Synthese, die einer Entscheidung zwischen Alternativen mit vielfältigen Nebenwirkungen bedarf: Welche der Optionen, um Fragen einer zukünftigen Hochschulfinanzierung anzugehen, halten Sie für besonders wirkungsvoll, welche für realistisch, um eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen zu gewährleisten? Sehen Sie andere Alternativen? Ich sehe Ihren Reaktionen mit Erwartung entgegen.

Veranstaltungen

FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN IN DEN GEISTES- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN | STELLENWERT – FÖRDERUNG – ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Unter dem Titel „Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissen-



Regina Riphahn, stellv. Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates, und Peter Funke, Vizepräsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, begrüßten die Tagungsgäste.

strukturen, die in den Geistes- und Sozialwissenschaften einen wichtigen Beitrag zum Erkenntnisgewinn über gesellschaftliche Problemlagen, zur Sprach-



Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

schaften: Stellenwert - Förderung – Zukunftsperspektiven“ fand am 9. Dezember 2011 im Wissenschaftszentrum Bonn eine gemeinsam vom Wissenschaftsrat und der Deutschen Forschungsgemeinschaft veranstaltete Tagung statt. Rund 200 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie die Repräsentanten der Förderorganisationen definierten dort das gemeinsame Engagement für Forschungsinfrastrukturen, die in den Geistes- und Sozialwissenschaften einen wichtigen Beitrag zum Erkenntnisgewinn über gesellschaftliche Problemlagen, zur Sprachentwicklung und zur Erschließung des kulturellen Erbes liefern, als Zukunftsaufgabe. Die Aufnahme von geistes- und sozialwissenschaftlichen Infrastrukturprojekten in zahlreiche nationale *Roadmaps* sowie die Europäische *Roadmap* für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI-Prozess) unterstreicht

ihre wachsende internationale und wissenschaftspolitische Bedeutung.

Die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer vereinbarten abgestimmte Schritte für deren weiteren Ausbau und griffen damit Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom Januar 2011 auf. |¹



Wlfrid Hinsch, Mitglied des Wissenschaftsrates bis Januar 2012 und Vorsitzender von dessen Arbeitsgruppe „Infrastrukturen für die sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung“, stellte die Empfehlungen des Wissenschaftsrates vor.

geworfen, welche Rolle Forschungsinfrastrukturen für die Erkenntnisziele und



Blick in eine der Sessions

Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung diskutiert.

Die Grußworte und Vorträge des Vormittages sowie die Diskussion zwischen Tagungsteilnehmern und Vortragenden machten deutlich, dass es – ungeachtet einer in Deutschland insgesamt positiven Entwicklung – auch Bereiche in der Infrastrukturentwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften gibt, in denen erhebliche Optimierungspotenziale bestehen. |² Insgesamt wurde die Frage aufgeworfen, welche Rolle Forschungsinfrastrukturen für die Erkenntnisziele und -interessen in den Geistes- und Sozialwissenschaften heute spielen können und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssten. Diese Problemstellungen wurden in vier parallelen, an verschiedenen Infrastrukturtypen orientierten Sessions unter kundiger Anleitung einer jeweils dreiköpfigen Expertengruppe von den

|¹ Die Empfehlungen sind zusammengefasst im Sammelband „Empfehlungen zu Forschungsinfrastrukturen“, Köln 2011.

|² Weitere Informationen dazu im Internet http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/TD_Diskussion.pdf.

Sessions wurden abgehalten zu den Themenfeldern:

- _ Digitalisierung des kulturellen Erbes,
- _ Handhabung quantitativer und qualitativer Daten in den Forschungsinfrastrukturen der Sozialwissenschaften,
- _ Digitalisierung von Sprachressourcen sowie
- _ soziale Forschungsinfrastrukturen als unverzichtbaren Orten des wissenschaftlichen Diskurses.



Abschließende Podiumsdiskussion unter der Leitung von Peter Strohschneider, Vorsitzender des Wissenschaftsrates 2006 – Januar 2011

Die Ergebnisse aus den vier Sessions fanden Eingang in eine abschließende Podiumsdiskussion, die von Peter Strohschneider – Vorsitzender des Wissenschaftsrates von 2006 bis Januar 2011 – moderiert wurde. Als deren Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die Forschungsförderer zu einer stärkeren Kooperation be-

kannten, um gemeinsam Projekte zum Aufbau der Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften zu unterstützen.

Thematisch aufgegriffen wurde in diesem Kontext unter anderem, dass die fehlende akademische Reputation für Aufbau und vor allem laufenden Betrieb einer Forschungsinfrastruktur in den Geistes- und Sozialwissenschaften immer



noch ein ungeklärtes Problem ist, für das sich gegenwärtig noch keine Lösung abzeichnet. Gerade vor dem Hintergrund der von den Berichterstattern aus den Sessions unisono beklagten Nachwuchslücke an dieser Schnittstelle zwischen Fachwissenschaften und IuK-

Technologien |³ müssten sich die Forschungsförderer verstärkt Gedanken machen, wie sie die in diese Richtung gehende Veränderung der akademischen

|³ Information und Kommunikation.

rufsfelder durch gezielte Nachwuchsfördermaßnahmen wirkungsvoll mitgestalten könnten.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) stellte nicht nur in Aussicht, entsprechend integrierte Förderformate zu entwickeln, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Bereitstellung von Forschungsdaten nach der Publikation der wesentlichen Projektergebnisse zum Standard in ihrer Projektförderung zu machen. Zuspruch erfuhren die in der sozialwissenschaftlichen Session vorgeschlagenen Leuchtturmprojekte zur Integration qualitativer und quantitativer Forschung, mit dem Ziel, diese verstärkt mit den Infrastrukturen zu verkoppeln. Bei der Digitalisierung von Sammlungen in den Geistes- und Kulturwissenschaften war man sich einig, dass von den Fachgemeinschaften deutliche Prioritäten bestimmt werden müssten, auf deren Kenntnis die Programmförderung der DFG aufbauen könne.

Um die Infrastrukturthematik dauerhaft zu stärken, müssen in den Fach-



Blick ins Auditorium

gemeinschaften stärker als bisher Multiplikatoren tätig werden, die sowohl in ihren *Communities* als auch gegenüber den institutionellen Zuwendungsgebern in den Ländern die Bedeutung der Infrastrukturentwicklung für den Erkenntnisfortschritt in den Geistes- und Sozialwissenschaften betonen.

Die Teilnehmer der Tagung waren sich zum Abschluss darin einig, dass die Entwicklung der Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften eine zentrale Zukunftsaufgabe ist. Dies, so einhelliger Tenor, müsse bereits heute Konsequenzen für die Ausbildung der Studierenden haben, da Fachpersonal mit Zusatzqualifikationen in den IuK-Technologien nach wie vor Mangelware sei. Die Tagung beschließend, wies Strohschneider darauf hin, dass neben dem Infrastrukturaufbau durch Projektförderung auch die Verstetigung und Pflege von Infrastrukturen im Rahmen einer verlässlichen Grundfinanzierung der Universitätsbibliotheken und anderer Informationsinfrastruktur tragender Einrichtungen dauerhaft gewährleistet werden müsse.

Personalia

WECHSEL IM VORSITZ DES WISSENSCHAFTSRATES

Auf seinen Wintersitzungen hat der Wissenschaftsrat den Aachener Ingenieur



Peter Strohschneider übergibt das Amt des Vorsitzenden des Wissenschaftsrates an seinen Nachfolger Wolfgang Marquardt.

Wolfgang Marquardt zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Marquardt tritt die Nachfolge des Münchner Mittelalter-Philologen Peter Strohschneider an, der den Wissenschaftsrat von 2006 bis Januar 2011 geleitet hat.

Marquardt, 1956 in Böblingen geboren, ist seit 1993 Professor für Prozesstechnik in der Verfahrenstechnik der RWTH

Aachen. Zu seinen Forschungsgebieten zählen modellgestützte, systemwis-



Thomas May, Generalsekretär des Wissenschaftsrates, und Peter Strohschneider, Vorsitzender 2006 - 2010

senschaftliche Methoden für Entwicklung und Betrieb von industriellen Stoffwandlungsprozessen, neue Produkte und Prozesse unter Berücksichtigung erneuerbarer Kohlenstoffquellen sowie Konzepte zur effizienten Nutzung (erneuerbarer) Energien. 2001 wurde Marquardt für seine Forschungen mit dem Gottfried-Wilhelm-Leibniz-

Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft ausgezeichnet. Seit 2010 gehört er dem Wissenschaftsrat als Mitglied an. Marquardt ist verheiratet und Vater einer Tochter.

Als langjähriger Vorsitzender des Wissenschaftsrates war Peter Strohschneider an zahlreichen wichtigen Entscheidungen und Weichenstellungen der letzten Jahre beteiligt. In seiner Amtszeit hat er sich besonders engagiert für eine Ver-



Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung, bedankt sich bei Peter Strohschneider für dessen Verdienste als Vorsitzender des Wissenschaftsrates.



Peter Strohschneider und Johanna Wanka, Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur und eine der Vorsitzenden der Verwaltungskommission des Wissenschaftsrates

besserung von Lehre und Studium eingesetzt und eine deutlich aufgestockte Grundausrüstung der Hochschulen von der Politik sowie eine neue Qualitätskultur von der Wissenschaft gefordert. Der Exzellenzinitiative und ihrem zentralen Gedanken, die Forschung in Deutschland zu stärken, auf das Engste verbunden, hat er gleichzeitig vor einer Fixierung des Wissenschaftssystems allein auf Forschungsexzellenz gewarnt. Das Hochschulsystem bedürfe vielmehr unterschiedlicher Qualitäten und Schwerpunkte in unterschiedlichen Leistungsbereichen und müsse durch größere Vielfalt von Hochschulen und funktionale Differenzierung ein größeres Alternativenspektrum erhalten.

Strohschneider wurde in Anwesenheit von Bundesministerin Annette Schavan und zahlreicher Wissenschaftsministerinnen und –minister der Länder in Berlin am 27. Januar 2011 verabschiedet.

Bereits zum dritten Mal war der Wissenschaftsrat auf Einladung von Bundeskanzlerin Angela Merkel anlässlich seiner Wintersitzungen am 26. Januar 2011 zu Gast im Bundeskanzleramt.



Der Wissenschaftsrat zu Gast bei Bundeskanzlerin Angela Merkel
Foto: Bundesregierung, Jesco Denzel

Peter Strohschneider, zu diesem Zeitpunkt noch Vorsitzender des Wissenschaftsrates, nahm diese Gelegenheit zum Anlass für einen Blick auf die vergangenen fünf Jahre seiner Amtszeit, an deren Beginn die Föderalismusreform I in den Jahren 2005/06 stand, sowie auf aktuelle Herausforderungen der Wissenschaftspolitik.

Ansprache des Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, Professor Peter Strohschneider, anlässlich des Empfangs des Wissenschaftsrates bei Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 26. Januar 2011 in Berlin¹

Von dem Filmmacher Tom Tykwer stammt die einleuchtende Metapher, das Leben sei eine Baustelle. Und was für das Leben überhaupt gilt, gilt selbstverständlich auch für die bundesdeutsche Wissenschaftspolitik. Dass Sie sich – verehrte Frau Bundeskanzlerin – entschieden haben, den Wissenschaftsrat mit einer gewissen Regelmäßigkeit im Bundeskanzleramt zu empfangen, das ehrt uns

¹ Wortlaut der Rede auch im Internet unter http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/VS_Bundeskanzlerin_Jan_2011.pdf

sehr und dafür bedanken wir uns herzlich. Zugleich freut es uns als Ausdruck der Wertschätzung unserer Tätigkeit, mehr noch als Zeichen des Gewichts, das Sie der Arbeit auf den Baustellen der – ich darf Ihr Wort aufgreifen – Bildungsrepublik überhaupt zumessen.

Auf Dauerbaustellen muss ab und an umgeplant werden. Auf den privaten merkt man das nicht zuletzt dann, wenn man ein Amt übernimmt oder wenn man es weitergibt. Bei mir liegen dazwischen genau fünf Jahre. Genügend Zeit also, um zu tun, was man ja überhaupt in gewissen Intervallen tun soll: für einen Moment einen Schritt zurücktreten und das Bauwerk als Ganzes in den Blick nehmen.

Die Wissenschaftspolitik war, so meine ich, in diesem halben Jahrzehnt ziemlich erfolgreich – in der Sache sowohl als auch in der Konkurrenz mit anderen Politikfeldern. Dieser Befund entspricht übrigens nicht den allgemeinen Erwartungen, die 2005/2006 bei der Föderalismusreform I in den Wissenschaftsorganisationen, auch im Wissenschaftsrat herrschten. Wir waren damals durchaus in Sorge: um die Hochschulinvestitionen; um eine gesamtstaatliche Perspektive in der Wissenschaftspolitik; auch darum, ob es allen Ländern gelingen werde, die Grundfinanzierung ihrer Hochschulen stabil zu halten.

Für solche Sorgen gab es gute Gründe. Dennoch ist es deutlich besser gekommen als damals befürchtet: weil nämlich Bund und Länder trotz (vielleicht sogar: gerade wegen) aller Zuständigkeitsentflechtungen – die Wissenschaftspolitik als ein Feld verstanden, das sich für intensivierete Kooperation eignet und ihrer ja auch tatsächlich bedarf. Sie wissen alle: Ich rede vom Programm der Forschungsbauten und davon, dass die allgemeinen Hochschulinvestitionen der Länder (bei freilich wachsenden Unterschieden zwischen ihnen) in der Summe eher gestiegen sind; ich rede vom Hochschulpakt mit seiner Kapazitäts- und seiner Qualitätslinie; ich rede vom Pakt für Forschung und Innovation und selbstverständlich von der Exzellenzinitiative, die Leistungskraft und internationale Position der deutschen Universitäten über die Erwartungen hinaus verbessert hat.

Ohne das Engagement sowohl des Bundes wie der Länder wäre all dies nicht möglich gewesen. Ich darf daher namens der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Wissenschaftsrat wie in den anderen Wissenschaftsorganisationen sagen: Dafür sind wir Ihnen, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, liebe Frau Schavan, liebe Ministerinnen und Minister aus den Ländern sehr dankbar – die Zukunft der Gesellschaft ist nun einmal mit der Zukunft von akademischer Bildung und Forschung aufs engste verbunden.

Und diese Zukunft ist selbstverständlich offen. Das macht Planungssorgfalt erforderlich. Hinsichtlich der nächsten Bauabschnitte in der Wissenschaft scheinen mir dabei zwei Stellen besondere Aufmerksamkeit zu verdienen: Einerseits

das Budget, das fürs Weiterbauen gebraucht wird: Hier gibt es Krisensymptome, die ernst zu nehmen sind. Im Vorfeld des Bildungsgipfels 2010 wurde erkennbar, dass eine wachsende Zahl von Ländern ihren Mitfinanzierungsanteil für gemeinsame Vorhaben mit dem Bund nicht mehr ohne weiteres aufbringen kann. Und dass die Geber im Länderfinanzausgleich gegen die Transferzahlungen Verfassungsklage erheben wollen, signalisiert, dass die Konflikte auch im Binnenverhältnis der Länder schärfer zu werden drohen. Beides hätte zweifellos negative Auswirkungen auf den föderalen Zusammenhalt der Bildungsrepublik Deutschland. Und es hätte auch Auswirkungen auf den Grundriss unseres Bildungs- und Wissenschaftshauses – die zweite Stelle, an welcher meines Erachtens mit noch größerer Sorgfalt geplant werden muss.

Dieser Grundriss wird ja vom föderalen Gefüge der Kompetenzen und Finanzen beeinflusst, und zwar so, dass sich strukturelle Asymmetrien eher zu verschärfen drohen: zwischen den Hochschulen und den außeruniversitären Einrichtungen; zwischen akademischer Lehre und Forschung; zwischen Daueraufgaben und befristeten Projekten. Überhaupt tun sich das Erziehungssystem und die Reproduktion des wissenschaftlichen Wissens schwerer als die Wissensproduktion und das Forschungssystem. Nicht so zwar, dass man sagen könnte, während das Haus zusammenbreche, male die Wissenschaftspolitik an den Blumenkästen herum. Aber es ist doch unverkennbar, dass im Haus der Bildungsrepublik – und ich möchte diesen Ausdruck sehr ernst nehmen – der Gebäudeflügel ‚Forschung‘ sich in einem (finanziell, rechtlich, politisch) gepflegteren Zustand befindet als derjenige, in dem die akademische Bildung untergebracht ist.

Und dies allerdings muss sich ändern, wenn wir nicht neben den finanziellen und ökologischen auch jene wissenschaftlichen, intellektuellen, kulturellen Ressourcen zu einem übergroßen Teil schon heute verbrauchen wollen, von denen wir morgen werden leben müssen. Lassen Sie uns deshalb auch in den kommenden Jahren gemeinsam weiter arbeiten: an den Strukturen der Hochschulfinanzierung in Deutschland, die sich die Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrates in den nächsten Monaten genauer ansehen wird; am Abgleich einzelner politischer Interessenkonflikte mit der Gesamtarchitektur der Wissenschaft; womöglich auch an den verfassungspolitischen Fundamenten. Dass dazu Bund und Länder nicht nur bei ‚Vorhaben‘ (91b GG), sondern auch bei hochschulischen ‚Einrichtungen‘ der Wissenschaft und Forschung sollten zusammenarbeiten können, mag politisch nicht leicht erreichbar sein, ist aber sachlich doch jedenfalls gut begründbar.

Und wenn das gelingt, dann könnten wir zuversichtlich bleiben, dass das deutsche Wissenschaftshaus auch in einer sich öffnenden Welt funktionstüchtig und finanzierbar bleibt.

Mit Jürgen Zöllner verlor der Wissenschaftsrat Ende des Jahres 2011 nicht nur, gemessen am Kriterium der kontinuierlichen Mitgliedschaft, sein „dienstältestes“ Mitglied, sondern auch einen seiner bedeutendsten Unterstützer und Ratgeber. 1991 nahm Zöllner als Wissenschaftsminister des Landes Rheinland Pfalz das erste Mal an einer Sitzung des Wissenschaftsrates teil.



Senator Jürgen Zöllner während der Sitzungen des Wissenschaftsrates im Januar 2011.

In den folgenden zwanzig Jahren habe er, so Wolfgang Marquardt in seiner Abschiedsrede am 11. November 2011 in Halle, immer wieder maßgeblichen Anteil an der Entstehung wichtiger Empfehlungen des Wissenschaftsrates genommen und ganz wesentlich dazu beigetragen, den Wert ei-

ner sachorientierten Streitkultur im besten Sinne in diesem Gremium hochzuhalten. Zunächst als Minister in Rheinland-Pfalz, später dann als Senator in Berlin habe er die deutsche Wissenschaftspolitik wesentlich mit geprägt, den Blick immer weit über die föderalen Grenzen hinweg auf das Ganze gerichtet. Dafür sprach ihm Marquardt im Namen des Wissenschaftsrates Dank aus.

Empfehlungen und Stellungnahmen 2011

Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Hamburg (Drs. 1016-11), Januar 2011

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Theologischen Hochschule Reutlingen (THR) (Drs. 1007-11), Januar 2011

Stellungnahme zur Akkreditierung der Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) i. Gr. (Drs. 1008-11), Januar 2011

Stellungnahme zur Akkreditierung der Leibniz-Fachhochschule i. Gr., Hannover - 2. Antrag - (Drs. 1009-11), Januar 2011

Stellungnahme zur Akkreditierung der Freien Hochschule Mannheim i. Gr. (Drs. 1010-11), Januar 2011

Empfehlungen zur Zukunft des bibliothekarischen Verbundsystems in Deutschland (Drs. 10463-11), Januar 2011

Empfehlungen zu wissenschaftlichen Sammlungen als Forschungsinfrastrukturen (Drs. 10464-11), Januar 2011

Empfehlungen zu Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften (Drs. 10465-11), Januar 2011

Übergreifende Empfehlungen zu Informationsinfrastrukturen (Drs. 10466-11), Januar 2011

Stellungnahme zur Klassik Stiftung Weimar (Drs. 1242-11), Mai 2011

Stellungnahme zum Deutschen Literaturarchiv Marbach (Drs. 1243-11), Mai 2011

Stellungnahme zum Chemotherapeutischen Forschungsinstitut Georg-Speyer-Haus (GSH), Frankfurt am Main (Drs. 1244-11), Mai 2011

Stellungnahme zum Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin (BIPS), Bremen (Drs. 1245-11), Mai 2011

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Schutztechnologien – ABC-Schutz (WIS), Munster (Drs. 1246-11), Mai 2011

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Umweltbundesamtes (UBA), Dessau (Drs. 1247-11), Mai 2011

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Instituts für Mikrobiologie der Bundeswehr (Drs. 1248-11), Mai 2011

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund (Drs. 1249-11), Mai 2011

Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Zeppelin University, Friedrichshafen (Drs. 1261-11), Mai 2011

Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg i. Gr. (Drs. 1262-11), Mai 2011

Ergebnisse des Forschungsratings Elektro- und Informationstechnik (Drs. 1372-11), Juni 2011

Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Schleswig-Holstein (1416-11), Juli 2011

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE), Oldenburg (Drs. 1374-11), Juli 2011

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Bonn (Drs. 1375-11), Juli 2011

Stellungnahme zur Reakkreditierung der German Graduate School of Management and Law gGmbH Heilbronn, staatlich anerkannte Hochschule (vormals: school of management der heilbronn business school gGmbH) (Drs. 1389-11), Juli 2011

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke (UW/H) (Drs. 1395-11), Juli 2011

Stellungnahme zur Akkreditierung der Sozialpädagogischen Hochschule Rostock (SHR) (Drs. 1396-11), Juli 2011

Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) i. Gr. , Mannheim (Drs. 1397-11), Juli 2011

Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten (2012) (Drs. 1419-11), Juli 2011

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover (Drs. 1624-11), November 2011

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Deutschen Geodätischen Forschungsinstituts (DGFI), München (Drs. 1625-11), November 2011

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (Drs. 1626-11), November 2011

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) (Drs. 1627-11), November 2011

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Stellungnahme zur Neustrukturierung der Forschungsgesellschaft für Angewandte Naturwissenschaften e. V. (FGAN) (Drs. 1628-11), November 2011

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI), Berlin (Drs. 1629-11), November 2011

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Hanse-Wissenschaftskollegs (HWK) (Drs. 1630-11), November 2011

Stellungnahme zur Akkreditierung der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK), München (Drs. 1635-11), November 2011

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Mannheim (Drs. 1636-11), November 2011

Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Hertie School of Governance, Berlin (Drs. 1637-11), November 2011

Stellungnahme zur Akkreditierung der bbw Hochschule, Berlin (Drs. 1638-11), November 2011

Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung (Drs. 1656-11), November 2011

Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion – Positionspapier (Drs. 1704-11), November 2011

Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen von 2007 bis 2009, November 2011

Präsidium des Wissenschaftsrates 2011

VORSITZENDER DES WISSENSCHAFTSRATES

Herr Professor Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt
Seit Februar 2011

**VORSITZENDER DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION DES
WISSENSCHAFTSRATES**

Herr Professor Dr. rer. nat. Hilbert von Löhneysen
Seit Mai 2010

**STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION
DES WISSENSCHAFTSRATES**

Frau Professorin Dr. Regina Riphahn, PhD
Seit Mai 2010

VORSITZENDE DER VERWALTUNGSKOMMISSION DES WISSENSCHAFTSRATES

Frau Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
Frau Ministerin Professorin Dr. Johanna Wanka

Mitglieder des Wissenschaftsrates

WISSENSCHAFTLICHE KOMMISSION (STAND: DEZEMBER 2011)

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, berufen vom Bundespräsidenten auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL):

Frau Jutta Allmendinger, PhD
Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB)
Mitglied seit Februar 2006

Frau Dr. rer. physiol. Dr. h.c. Ulrike Beisiegel
Direktorin des Instituts für Biochemie und Molekularbiologie II: Molekulare Zellbiologie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
Professorin für Biochemie und Molekularbiologie an der Medizinischen Fakultät des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf
Mitglied seit Februar 2006

Frau Dr. rer. nat. Antje Boetius
Professorin für Geomikrobiologie an der Universität Bremen
HGF-MPG Brückengruppe für Tiefseeökologie und -technologie
(Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung, Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie)
Mitglied seit Februar 2010

Frau Dr. iur. Anne Friedrichs
Präsidentin der Fachhochschule für Gesundheitsberufe, Bochum
Mitglied seit Februar 2009

Herr Dr.-Ing. Jürgen G a u s e m e i e r
Professor für Produktentstehung an der Universität Paderborn
Mitglied seit Februar 2009

Frau Dr. iur. Barbara G r u n e w a l d
Professorin für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht
an der Universität zu Köln
Mitglied seit Februar 2008

Herr Dr. med. Hans-Jochen H e i n z e
Professor für Neurologie an der Universität Magdeburg
Mitglied seit Februar 2009

Herr Dr. phil. Wilfried H i n s c h
Professor für Praktische Philosophie am Philosophischen Institut der RWTH
Aachen
Mitglied seit Februar 2006

Herr Dr. rer. nat. Hilbert von L ö h n e y s e n
Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Physikalisches Institut und Institut für Festkörperphysik, Karlsruhe
Mitglied seit Februar 2006

Herr Dr. phil. Dr. h.c. Christian M a i r
Professor für Anglistik (Sprachwissenschaft) an der Universität Freiburg
Mitglied seit Februar 2006

Herr Dr.-Ing. Wolfgang M a r q u a r d t
Professor für Prozesstechnik an der RWTH Aachen
Mitglied seit Februar 2010

Frau Dr. rer. nat. Ingrid M e r t i g
Professorin für Theoretische Physik an der Universität Halle-Wittenberg
Mitglied seit Februar 2011

Herr Dr. rer. nat. Klaus N i e d e r d r e n k
Professor für Ingenieurmathematik und Angewandte Informatik an der Fach-
hochschule Münster
Mitglied seit Februar 2007

Herr Dr. rer. nat. Hans-Christian P a p e
Professor für Physiologie
Direktor des Instituts für Physiologie I an der Universität Münster
Mitglied seit Februar 2011

Herr Dr. phil. Manfred P r e n z e l
Professor für Empirische Bildungsforschung
Susanne Klatten-Stiftungslehrstuhl für Empirische Bildungsforschung an der
TU München
Dekan der TUM School of Education
Mitglied seit Februar 2011

Herr Dr. - Ing. Dierk R a a b e
Professor für Metallkunde und Metallphysik an der RWTH Aachen
Direktor am Max-Planck-Institut für Eisenforschung, Düsseldorf
Mitglied seit Februar 2010

Herr Dr. phil. Lutz R a p h a e l
Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Trier
Mitglied seit Februar 2007

Frau Dr. rer. nat. Renate R e n k a w i t z - P o h l
Professorin für Entwicklungsbiologie der Tiere an der Universität Marburg
Mitglied seit Februar 2010

Frau Dr. Dipl. pol. Sandra R i c h t e r
Professorin für Neue Deutsche Literatur
Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Literaturwissenschaft der
Universität Stuttgart
Mitglied seit Februar 2011

Frau Regina T. R i p h a h n , P h D
Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission
Professorin für Statistik und empirische Wirtschaftsforschung an der Universi-
tät Erlangen-Nürnberg
Mitglied seit Februar 2008

Herr Dr. rer. nat. Bernhard S c h i n k
Professor für Mikrobielle Ökologie und Limnologie am Fachbereich Biologie der
Universität Konstanz
Mitglied seit Februar 2006

Frau Dr. med. Babette S i m o n
Professorin für Innere Medizin, Präsidentin der Universität Oldenburg
Mitglied seit Februar 2009

Herr Dr. Ing. Gerhard W e i k u m
Professor für Informatik, Direktor am Max-Planck-Institut für Informatik, Saar-
brücken
Mitglied seit Februar 2009

Herr Dr. med. Stefan Z e u z e m
Professor für Innere Medizin am Klinikum der Universität Frankfurt am Main
Direktor der Medizinischen Klinik I am Klinikum der Universität Frankfurt am Main
Mitglied seit Februar 2010

Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens, berufen vom Bundespräsidenten auf
gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Länderregierungen

Herr Dr. Reinhold A c h a t z
Corporate Vice President, Siemens AG
Leiter Siemens Corporate Research and Technologies
Leiter Siemens Corporate Development Center
Mitglied seit Februar 2011

Herr Dr. Dr. Andreas B a r n e r
Sprecher der Unternehmensleitung und Leiter des Unternehmensbereichs Phar-
ma-Forschung, Entwicklung und Medizin der Boehringer-Ingelheim GmbH
Mitglied seit Februar 2007

Frau Hildegund H o l z h e i d
Präsidentin a.D. des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes und des Oberlandes-
gerichts München
Mitglied seit Februar 2009

Frau Dr. Jutta K l ö w e r
Senior Vice President Research & Development ThyssenKrupp VDM GmbH
Mitglied seit Februar 2011

Herr Dr. Olaf K ü b l e r
Professor emeritus für Theoretische Physik/Informatik
Präsident emeritus ETH Zürich
Mitglied seit Februar 2011

Frau Dr. phil. Nicola L e i b i n g e r - K a m m ü l l e r
Vorsitzende der Geschäftsführung der Trumpf GmbH + Co. KG
Mitglied seit Februar 2008

Herr Wolfgang M e y e r
Vorstand der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen
Mitglied seit Februar 2006

Herr Dr. h.c. Nikolaus S i m o n
Sprecher der Geschäftsführung der Hans-Böckler-Stiftung
Mitglied seit Februar 2007

Vorsitzende der Verwaltungskommission

Frau Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen

Frau Ministerin Professorin Dr. Johanna Wanka

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Frau Cornelia Quennet-Thielen

Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Dr. Georg Schütte

Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Ständiger Vertreter für beide:

Herr Ulrich Schüller

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Herr Werner Gatzer

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Michael Offer

Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen

Frau Cornelia Rogall-Grothe

Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern

Ständiger Vertreter:

Herr Andreas Wessel-Terharn

Ministerialrat im Bundesministerium des Innern

Herr Dr. Robert Kloos

Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Christian Grugel

Ministerialdirektor im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Herr Dr. Bernhard Heitzer

Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Ständiger Vertreter:
Herr Stéphane Beemelmans
Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Frau Theresia Bauer
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ständige Vertreterin:
Frau Dr. Simone Schwanitz
Ministerialdirektorin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und
Kunst

Bayern

Herr Dr. Wolfgang Heubisch
Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ständiger Vertreter:
Herr Dr. Adalbert Weiß
Ministerialdirigent im Bayerischen Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Berlin

Herr Professor Dr. med. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Ständiger Vertreter:
Herr Dr. Knut Nevermann
Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und
Forschung

Brandenburg

Frau Professorin Dr. Sabine Kunst
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ständiger Vertreter:
Herr Martin Gorholt
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Frau Renate Jürgens-Pieper
Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Ständiger Vertreter:
Herr Dr. Joachim Schuster
Staatsrat bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Hamburg

Herr Dr. Peter Tschentscher
Senator und Präses der Finanzbehörde

Ständiger Vertreter:
Herr Jens Lattmann
Staatsrat in der Finanzbehörde

Hessen

Frau Eva Kühne-Hörmann
Staatsministerin (Soziales/Wissenschaft und Kunst)

Ständiger Vertreter:
Herr Ingmar Jung
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Mathias Brodtkorb
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ständiger Vertreter:
Herr Sebastian Schröder
Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst

Niedersachsen

Frau Professorin Dr. Johanna Wanka
Ministerin für Wissenschaft und Kultur

Ständiger Vertreter:
Herr Dr. Josef Lange
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Frau Svenja Schulze

Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Ständiger Vertreter:

Herr Helmut Dockter

Staatssekretär im Ministerium für Innovation, Wissenschaft und
Forschung

Rheinland-Pfalz

Frau Doris Ahnen

Staatsministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Ständiger Vertreter:

Herr Michael Ebling

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend
und Kultur

Saarland

Herr Christoph Hartmann

Minister für Wirtschaft und Wissenschaft

Ständiger Vertreter:

Herr Peter Hauptmann

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

Sachsen

Frau Professorin Dr. Dr. Sabine von Schorlemer

Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Ständiger Vertreter:

Herr Dr. Henry Hasenpflug

Staatssekretär im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Sachsen-Anhalt

Frau Professorin Dr. Brigitta Wolff

Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft

Ständiger Vertreter:

Herr Marco Tullner

Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft

Schleswig-Holstein

Herr Jost de Jager

Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Ständige Vertreterin:

Frau Dr. Cordelia Andreßen

Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und
Verkehr

Thüringen

Herr Christoph Matschie

Kultusminister

Ständiger Vertreter:

Herr Professor Dr. Thomas Deufel

Staatssekretär im Kultusministerium

Sachverständige

IN DEN AUSSCHÜSSEN UND ARBEITSGRUPPEN DES WISSENSCHAFTSRATES HABEN ALS SACHVERSTÄNDIGE MITGEWIRKT:

Frau Professorin Dr. Diane Ahrens, Deggendorf

Herr Professor Dr. Wilhelm Althammer, Leipzig

Herr Professor Dr. Peter Angel, Heidelberg

Frau Professorin Dr. Eva Barlösius, Hannover

Herr Professor Dr. Robert Barth, Chur / Schweiz

Frau Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels, Hamburg

Herr Professor Dr. PH Uwe Bettig MPH, Berlin

Herr Professor Ralf Beutler, Dresden

Herr Professor Dr. Thomas Bezold, Künzelsau

Herr Professor Dr. med. dent. Reiner Biffar, Greifswald

Herr Professor Dr. Peter Blankenstein, Berlin

Herr Professor Dr. Rüdiger Bormann, Bayreuth

Herr Professor Dr.-Ing. Werner Bornkessel, Erfurt

Frau Professorin Dr. rer. nat. Anja Katrin Bosserhoff, Regensburg

Herr Professor Nicholas Boyle, Cambridge / Großbritannien

Herr Professor Dr. Sebastian Brather, Freiburg

Herr Dr. Michael Breitbach, Gießen

Frau Professorin Dr. med. Eva-B. Bröcker, Würzburg

Frau Professorin Dr. Elisabeth Bronfen, Zürich / Schweiz

Frau Professorin Dr. Renate Brosch, Stuttgart

Herr Professor Dr.-Ing. Holger Brüggemann, Wolfenbüttel

Herr Professor Dr. Jochen Brüning, Berlin

Herr Professor Dr. med. Jens Brüning, Köln

Herr Professor Dr. Stephanus Büttgenbach, Braunschweig

Herr Professor Dr. Claudia Claridge, Essen

Herr Professor Dr.-Ing. Johannes Cramer, Berlin

Herr Professor Dr. Roland Czada, Osnabrück

Herr Professor Dr. ir. Rik W. De Doncker, Aachen

Frau Professorin Dr. Helene Decke-Cornill, Hamburg

Herr Professor Dr. Francois Diederich, Zürich/Schweiz

Herr Frank Dölle, Hannover

Frau Professorin Dr. Karin Donhauser, Berlin

Herr Professor Dr. Tobias Döring, München

Herr Professor Dr. med. Bernd Dörken, Berlin

Herr Dr.-Ing. Peter Draheim, Hamburg

Frau Professorin Dr. Veronika Ehrich, Tübingen

Herr Professor Dr. Max Einhäupl, Berlin

Herr Professor Dr. med. Georg Ertl, Würzburg

Herr Professor Dr. Frank Ettrich, Erfurt

Herr Dr. Hans-Otto Feldhütter, München

Herr Professor Dr. Andreas Feldtkeller, Berlin

Frau Professorin Dr. Anita Fetzer, Würzburg

Herr Dr. Peter Findlay, Hampshire / Großbritannien

Frau Professorin Dr. Beate Finis Siegler, Frankfurt

Herr Professor Dr. Martin S. Fischer, Jena

Frau Professorin Dr. med. Ingrid Fleming, Frankfurt

Frau Professorin Dr. phil. Sabine Foraita, Hildesheim

Herr Professor Dr. Peter Funke, Münster

Herr Professor Dr.-Ing. Manfred Geiger, Erlangen

Herr Professor Dr. Axel Geiss, Magdeburg
Herr Professor Dr. Axel Gellhaus, Aachen
Herr Professor Dr. Winand Gellner, Passau
Herr Professor Dr.Dr. h.c.mult. Thomas Geßner, Chemnitz
Frau Professorin Dr. Cornelia Giebeler, Bielefeld
Herr Professor Dr. Stefan Gradmann, Berlin
Frau Dr. Andrea Grimm, Ehningen
Frau Dr. Gertrud Grünkorn, Berlin
Herr Professor Dr. Karl-Dieter Gröske, Erlangen
Frau Dipl.-Volkswirtin Irmtraut Gürkan, Heidelberg
Frau Professorin Dr. Jutta Hahn, Wiesbaden
Herr Professor Dr. med. Hermann Haller, Hannover
Frau Professorin Dr. Ann-Kathrin Harms, Hamburg
Herr Professor Dr. Eberhard Hauschildt, Bonn
Frau Univ.-Professorin Dr. Andrea Hausmann, Frankfurt
Herr Professor Dr. Udo Hebel, Regensburg
Herr Professor Dr. Frank Heidemann, München
Herr Professor Dr. med. Volker Hess, Berlin
Herr Professor Dr. rer. Pol. Michael Hoffmann, Stendal
Herr Professor Dr. med. Wolfgang Hoffmann, Greifswald
Herr Professor Dr.Erich Hölter, Köln
Frau Professorin Dr. Claudia Hornberg, Bielefeld
Herr Professor Dr. Stefan Hornbostel, Bonn
Herr Professor Dr. Alfred Hornung, Mainz
Herr Professor Dr. Wilfried Hosemann, Bamberg
Herr Professor Michael Hubatsch, Dessau
Herr Professor Graham Huggan, Leeds / Großbritannien
Herr Professor Dr. Dr. h.c. Reinhard F. Hüttl, Potsdam
Herr Professor Dr. med. Wieland Huttner, Dresden

84 Herr Professor Dr. Michael Jäckel, Trier
Frau Dr. Regine Jahn, Berlin
Herr Professor Dr. Dieter Jahn, Ludwigshafen
Herr Professor Dr. techn. Klaus Janschek, Dresden
Herr Professor Dr. med. Dr. hc. Karl-Walter Jauch, München
Herr Graham Jefcoate, Nijmegen / Niederlande
Frau Professorin Dr. Brigitte Jockusch, Braunschweig
Herr Dr. Werner Jubelius, Münster
Herr Professor Dr. Andreas Jucker, Zürich / Schweiz
Herr Professor Dr. Rudolf Kaaks, Heidelberg
Frau Professorin Dr. med. Hedwig J. Kaiser, Basel / Schweiz
Frau Professorin Dr. Katja Kanzler, Dresden
Frau Dr. Alice Keller, München
Herr Professor Dr. Uwe Kern, Essen
Herr Professor Dr. Jens Kersten, München
Frau Professorin Dr. theol. Hiltrun Keßler, Berlin
Frau Professorin Dr. Elisabeth Kieven, Rom / Italien
Frau Professorin Dr. Petra Kioschis-Schneider, Mannheim
Frau Professorin Dr. Sabine Klein, Vallendar
Frau Professorin Dr. Dorle Klika, Siegen
Frau Professorin Dr. Friederike Klippel, München
Herr Professor Dr. hc. Mult. Clemens Klockner, Wiesbaden
Herr Professor Dr. Winfried Kluth, Halle
Frau Professorin Dr. Ingrid Kögel-Knabner, Freising-Weihenstephan
Frau Professorin Dr. Alexa Köhler-Offierski, Darmstadt
Herr Professor em. Dr. Gottfried Korff, Berlin
Frau Professorin Dr. Barbara Korte, Freiburg
Frau Professorin Dr. Frauke Kraas, Köln
Frau Professorin Dr. Beate Kraus, Berlin

Herr Professor Ph. D. Tom Krebs, Mannheim

Herr Professor Dr. rer. Pol. Ulrich Kroppenber, Mainz

Herr Professor Dr. Ralf Kuckhermann, Nürnberg

Herr Professor Dr. techn. Andreas Kugi, Wien / Österreich

Herr Professor Dr.-Ing. Dr.h.c. mult. Paul J. Kühn, Stuttgart

Frau Professorin Dr. Sabine Kühnert, Bochum

Frau Professorin Dr. Julia Lane, Arlington / USA

Herr Professor Dr. Peter Laudi, Bremen

Herr Professor Dr. Michael Legutke, Gießen

Herr Professor Dr. Michael Leitzmann, Regensburg

Frau Professorin Dr. Ursula Lenker, Eichstätt

Herr Professor Dr. Andreas Lindemann, Bielefeld

Herr Professor Dr.-Ing. habil Lothar Litz, Kaiserslautern

Frau Professorin Dr. Christiane Lütge, Münster

Herr Professor Dr. Markus G. Manz, Zürich / Schweiz

Herr Professor Dr. Peter Mayer, Osnabrück

Herr Professor Dr. Wolfgang Mehr, Frankfurt a. d. Oder

Herr Dr. Frank Meier, Bremen

Frau Professorin Dr. Martina Meyer-Schwickerath, Bochum

Frau Professorin Dr. Susanne Miller, Bielefeld

Herr Professor Dipl.-Ing. Dr. Dr. h.c. Michael Muhr, Graz / Österreich

Herr Doz. Dr. Karl Müller, Wien / Österreich

Herr Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Müller, Dresden

Herr Univ.-Professor Dr. Matthias Müller, Mainz

Herr Dr. Thomas Müller-Bahlke, Halle a. d. Saale

Herr Professor Dr. med. Ulf Müller-Ladner, Bad Nauheim

Frau Professorin Dr. Amélie Mummendey, Jena

Herr Professor Dr. Dr. h.c. Friedhelm Neidhardt, Berlin

Herr Professor Dr. Frank Nestmann, Dresden

Herr Professor Dr.-Ing. Mathias Noe, Eggenstein-Leopoldshafen
Herr Professor Dr. med. Markus Nöthen, Bonn
Herr Professor Dr. med. Stefan Offermanns, Bad Nauheim
Herr Professor Dr. Petr Ondracek, Bochum
Frau Professorin Dipl.-Ing. Dr. Dr. h.c. Margit Osterloh, Zürich / Schweiz
Frau Professorin Dr. Notburga Ott, Bochum
Herr Professor Ulf Pallme König, Düsseldorf
Frau Professorin Dr. Heike Paul, Erlangen
Herr Professor Dr. Reinhard Pekrun, München
Herr Professor Dr. Christian Peschel, München
Herr Professor Dr.-Ing. Klaus Petermann, Berlin
Herr Professor Dr. med. Christoph Peters, Freiburg
Herr Professor Dr. Ingo Plag, Siegen
Herr Professor Dr. Hermann Pünder, Hamburg
Herr Professor Dr. rer. nat. Hans-Georg Rammensee, Tübingen
Herr Professor Dr. Joachim Reitner, Göttingen
Frau Professorin Dr. med. Anita Rieder, Wien / Österreich
Herr Professor Ph. D. Mathias Risse, Cambridge / USA
Herr Professor Dr. Laurent Romary, Nancy / Frankreich
Herr Professor Dr. med. Heinrich Sauer, Jena
Frau Professorin Dr. Deborah Schanz, München
Herr Professor Dr. Henning Scheich, Magdeburg
Herr Professor Dr. Ulf Schlichtmann, München
Herr Professor Dr. Dr. hc. Wolfgang Schluchter, Heidelberg
Herr Professor Dr. Gerhard Schneider, Freiburg
Herr Professor Dr. Ulrich Johannes Schneider, Leipzig
Herr Götz Scholz, Mainz
Herr Professor Dr. Matthias Schulze, Potsdam-Rehbrücke
Herr Professor Dr. Ferdi Schüth, Mühlheim a. d. R.

Frau Professorin Dr. Kerstin Seeger, Brühl

Herr Professor Dr. med. Werner Seeger, Gießen

Herr Professor Dr. med. Michael Sendtner, Würzburg

Herr Professor Dr. med. Thomas Seufferlein, Halle a. d. Saale

Herr Professor Dr. Notger Slenczka, Berlin

Herr Professor Dr. Hans-Peter Sonnenborn, Hof

Herr Professor Dr. Hans-Peter Steinrück, Erlangen

Herr Professor Dr. Martin Stratmann, München

Herr Professor Dr. Peter Strohschneider, München

Frau Professorin Dr. Andrea Strübind, Oldenburg

Herr Professor Dr. med. Michael Stumvoll, Leipzig

Herr Professor Dr. York Sure, Mannheim

Herr Professor Michael Sutor, Hannover

Frau Andrea Syring, Berlin

Frau Professorin Dr. Anke te Heesen, Tübingen

Herr Professor Dr. Dr. h. c. Heinz-Elmar Tenorth, Berlin

Herr Professor Dr.-Ing. Dietmar Theis, Ottobrunn

Frau Professorin Dr. Caja Thimm, Bonn

Herr Professor Dr.-Ing. Reiner S. Thomä, Ilmenau

Herr Ministerialrat Ralf Thönnissen, Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Frau Professorin Christine Triebisch, Halle

Herr Professor Dr. Andreas Trumpp, Heidelberg

Herr Professor Dr.-Ing. Wolfgang Utschick, München

Frau Professorin Dr. Ursula van Rienen, Rostock

Herr Professor Dr. Laurenz Volkmann, Jena

Herr Professor Dr. Henry Völzke, Greifswald

Herr Professor Dr. Rudolf G. Wagner, Heidelberg

Frau Professorin Dr. phil. Ulla Walter, Hannover

Herr Professor Dr.-Ing. Robert Weigel, Erlangen

Herr Professor Dr. med. Tobias Welte, Hannover

Herr Professor Dr. Henning Werner, Heidelberg

Herr Professor Dr. Günther Wess, Neuherberg

Herr Professor Dr. Georg Westermann, Wernigerode

Frau Professorin Dr. Agnes Wuckelt, Paderborn

Herr Professor Dr. Hubert Zapf, Augsburg

Herr Professor Dr. rer. nat. Andreas Ziegler, Lübeck

Frau Professorin Dr. rer. nat. Annette Zippelius, Göttingen

Herr Professor Dr. Dodo zu Knyphausen-Aufseß, Berlin

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER DER GESCHÄFTSSTELLE DES WISSENSCHAFTSRATES 2011 (STAND: DEZEMBER 2011)

Generalsekretär

Ministerialdirektor Thomas May

Referatsleitungen

Dr. Sabine Behrenbeck
 Dr. Dietmar Goll
 Dr. Rainer Lange
 Dr. Stefan Lohwasser
 Dr. Andreas Stucke

Referentinnen und Referenten

Dr. Annette Barkhaus	Dr. Karsten Kumoll	Dr. Thorsten Wilhelmy
Dr. Olaf Bartz	Dr. Stefan Lange	Verena Witte
Dr. Cordula Becker	Dr. André Lottmann	Uwe Ziegler
Dr. Ursula Bittins	Dr. Elke Lütkemeier	Christina Zindel
Dr. Ralf Bläser	Dr. Katja Malsch	Marc Zivojinovic
Dr. Hildegard Brauns	Moritz Mälzer	
Dr. Kai Buchholz	Dr. Bernhard Miller	
Dr. Silviana Galassi	Dr. Stefan Rathjen	
Dorothee Gomille	Dr. Gerlind Rüge	
Dr. Insa Großkraumbach	Dr. Inka Spang-Grau	
Klaudia Haase	Rebecca Taubach	
Dr. Kerstin Helfrich	Dr. Martin Völker	
Dr. Veronika Khlavna	Dr. Martina Wächter	
Dr. Christiane Kling-Mathey	Antje Weber	
Dr. Benjamin Köckemann	Dr. Daisy Weßel	

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bärbel Arleth	Horst Lenting	René Schäfer
Janett Cahsun	Peter Lindlar	Ulrike Schneider
Thomas Cichos	Hanka Majewski	Sabrina Schuster
Roswitha Foegen	Michaela Mitzam	Ingrid Semmelroth
Bianca Guhlke	Marina Mohr	Anna Stanitzek
Brigitte Heidingsfelder	Michael Naumann	Corinna Trybel
Jasmin Herschel	Margret Nomrowski	Elke Viertel
Gudrun Hilles	Angelika Otto	Sigrid Wagner
Khamis Jakob	Britta Philippsen	Christa Wartig
Petra Kelling	Kristiane Prescha	Anna Weldin
Daniela Kremser	Stephanie Prill	Frank Wilke
Britta Kreuzer	Margrit Richter	Leila Young
Petra Langhein	Ute Sautmann	Holger Zahnow

Grundsatzdokumente

VERWALTUNGSABKOMMEN ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN ÜBER DIE ER- RICHTUNG EINES WISSENSCHAFTSRATES VOM 5. SEPTEMBER 1957 IN DER AB 1. JANUAR 2008 GELTENDEN FASSUNG

Artikel 1

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind gemeinsam Träger des Wissenschaftsrates.

Artikel 2

- (1) Der Wissenschaftsrat hat die Aufgabe, im Rahmen von Arbeitsprogrammen übergreifende Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulbereichs zu erarbeiten sowie zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beizutragen. Die Empfehlungen sollen den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen und mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sein. Im Übrigen hat der Wissenschaftsrat die ihm durch besondere Vorschriften, insbesondere durch Verwaltungsabkommen und Ausführungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG übertragene Aufgaben. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Wissenschaft, der Forschung und des Hochschulwesens einschließlich der Qualitätssicherung Stellung zu nehmen; auf Anforderung eines Landes nimmt er gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen im betreffenden Land Stellung.

- (2) Der Wissenschaftsrat legt seine Empfehlungen und Stellungnahmen den Vertragschließenden, bei Anforderung durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz oder die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder auch diesen vor.

Artikel 3

- (1) Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten berücksichtigen.
- (2) Die zuständigen Einrichtungen des Bundes und der Länder unterstützen die Arbeit des Wissenschaftsrates durch laufende Unterrichtung und durch Auskünfte. Der Wissenschaftsrat arbeitet zu diesem Zweck auf Länderseite mit den für die Angelegenheiten der Wissenschaftsverwaltung zuständigen Landeseinrichtungen, auf Bundesseite mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammen.

Artikel 4

- (1) Der Wissenschaftsrat besteht aus 54 Mitgliedern. Die Mitglieder sollen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen oder anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein oder durch ihre dienstliche oder Berufstätigkeit der Wissenschaft und ihrer Förderung nahe stehen.
- (2) 32 Mitglieder beruft der Bundespräsident, und zwar 24 auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz und acht auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen. Diese Mitglieder werden auf drei Jahre berufen, Wiederberufung ist zulässig.
- (3) 22 Mitglieder werden von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandt, und zwar entsenden die Bundesregierung sechs Mitglieder, die Landesregierungen je ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist eine ständige Stellvertretung zu bestellen.
- (4) Der Wissenschaftsrat wählt jährlich aus der Mitte der berufenen Mitglieder eine Vorsitzende beziehungsweise einen Vorsitzenden, Wiederwahl ist zulässig.

Artikel 5

- (1) Der Wissenschaftsrat tritt als Vollversammlung zusammen, die sich aus zwei Kommissionen zusammensetzt.
- (2) Es werden eine Wissenschaftliche Kommission und eine Verwaltungskommission gebildet.
- (3) Der Wissenschaftlichen Kommission gehören die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder, der Verwaltungskommission die von den Regierungen entsandten Mitglieder an.
- (4) Der oder die Vorsitzende einer Kommission und in der Regel drei weitere von der Kommission bestimmte Mitglieder nehmen an den Sitzungen der anderen Kommission mit beratender Stimme teil.

Artikel 6

- (1) Die Beschlüsse der Vollversammlung des Wissenschaftsrates werden von der Wissenschaftlichen Kommission unter fachlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten und von der Verwaltungskommission unter verwaltungsmäßigen und finanziellen Gesichtspunkten vorbereitet.

Artikel 7 |¹

- (1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der oder dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates einberufen. Auf Verlangen einer Kommission oder von 14 Mitgliedern ist sie einzuberufen.
- (2) Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, sie sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme. Die vom Bundespräsidenten berufenen Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfalle ein anderes berufenes Mitglied zur Stimmabgabe ermächtigen. Für die nach Artikel 4 Absatz 3 entsandten Mitglieder und deren ständige Stellvertretung gilt das entsprechend.
- (3) Das weitere Verfahren regelt der Wissenschaftsrat durch eine Geschäftsordnung.

¹ Protokollnotiz zu Artikel 7: „Zwischen den Vertragschließenden besteht Einvernehmen, dass sich die von der Bundesregierung und die von den Landesregierungen entsandten Mitglieder in der Vollversammlung der Stimme enthalten können und dies auf Wunsch des betreffenden Mitgliedes in der Empfehlung kenntlich zu machen ist. Entsprechendes gilt bei der Abgabe von Gegenstimmen.“

Artikel 8

Der Wissenschaftsrat bedient sich einer im Einvernehmen mit Bund und Ländern eingerichteten Geschäftsstelle.

Artikel 9

- (1) Die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates werden je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Haushaltsplan wird jährlich vom Wissenschaftsrat aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung des Bundes sowie von zwei Dritteln der Länder. Die Vertragschließenden übernehmen Verpflichtungen nach diesem Abkommen vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel durch ihre gesetzgebenden Körperschaften.
- (2) Der Gesamtbetrag der von den Ländern hierfür aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt. Als Steuereinnahmen gelten die dem Länderfinanzausgleich zugrunde gelegten Steuereinnahmen der Länder. Die Steuereinnahmen erhöhen oder vermindern sich um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder abführen. Maßgebend sind die Steuereinnahmen und die vom Statistischen Bundesamt für den 30. Juni festgestellte Bevölkerungszahl des dem Rechnungsjahr zwei Jahre vorhergehenden Rechnungsjahres.

Artikel 10

Dieses Abkommen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren zum Ende eines Kalenderjahres, jedoch erstmals nach vier Jahren gekündigt werden. Es tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

§ 1 Einberufung des Wissenschaftsrates und seiner Kommissionen

- (1) Die / der Vorsitzende soll den Wissenschaftsrat nach Bedarf, in der Regel viermal im Jahr, zu einer Vollversammlung einberufen; auf Verlangen von 14 Mitgliedern oder einer Kommission hat sie / er ihn einzuberufen.
- (2) Die Kommissionen können darüber hinaus von ihren Vorsitzenden zu Sitzungen einberufen werden; auf Verlangen von sechs Mitgliedern sind sie einzuberufen.
- (3) Die Vorsitzenden bestimmen Termin und Tagesordnung. Wird die Vollversammlung auf Verlangen von Mitgliedern oder einer Kommission oder wird eine Kommission auf Verlangen von Mitgliedern einberufen, so muss die Tagesordnung die von den Antragstellerinnen / Antragstellern gewünschten Punkte enthalten. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Einladungen und teilt die Tagesordnung mit; Einladung und Beratungsunterlagen sollen den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vor dem Termin zugehen.

§ 2 Vorsitz und Eröffnung

- (1) Die Vollversammlung des Wissenschaftsrates wird von der / dem Vorsitzenden, die Sitzungen der Kommissionen werden von deren Vorsitzenden – im Falle der Verhinderung von ihrer Stellvertreterin / ihrem Stellvertreter – geleitet. Sind Vorsitzende / Vorsitzender und Stellvertreterin / Stellvertreter verhindert, so führt das an Lebensjahren älteste Mitglied den Vorsitz.
- (2) Die / der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, überprüft die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und stellt die Tagesordnung fest. Ist die in § 1 Abs. 1 Satz 3 genannte Frist nicht eingehalten, so findet eine inhaltliche Beratung nicht statt, wenn ein Viertel der vertretenen Stimmen widerspricht.
- (3) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die / der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Die Vollversammlung und die Kommission sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

§ 3 Beratung und Beschlussfassung

- (1) Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen. Die Anträge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind in der Reihenfolge ihres Eingehens zu behandeln, jedoch von zwei zum gleichen Gegenstand vorliegenden Anträgen der weitergehende zunächst.

- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind vor Erledigung der sachlichen Anträge zur Beschlussfassung zuzulassen.
- (3) Die / der Vorsitzende stellt bei jedem Beschluss fest, ob die erforderliche Stimmenmehrheit vorliegt. Die Vollversammlung und die Kommissionen fassen ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Die von der Bundesregierung entsandten Mitglieder führen insgesamt 16 Stimmen, welche geschlossen abgegeben werden; im Übrigen hat jedes Mitglied eine Stimme.
- (4) Die Mitglieder können bei Verhinderung im Einzelfall ein anderes Mitglied ihrer Kommission zur Stimmabgabe ermächtigen. Stimmübertragungen sind der Generalsekretärin / dem Generalsekretär vor der Abstimmung anzuzeigen.
- (5) Die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommissionen sind nicht öffentlich. Einzelne Gegenstände können für vertraulich erklärt werden. Mitteilungen über Ausführungen einzelner Mitglieder und über das Stimmenverhältnis sind unzulässig. Über Anträge wird offen abgestimmt. Wahlen sind grundsätzlich geheim; auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Stimmen muss geheim gewählt werden.
- (6) In der Sitzungsniederschrift und in den Beschlüssen der Vollversammlung sind Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen von Mitgliedern der Verwaltungskommission auf deren Wunsch kenntlich zu machen.

§ 4 Sitzungsniederschrift

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, in welche die gefassten Beschlüsse im Wortlaut aufzunehmen sind und welche von der / dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift muss in der nächsten Sitzung genehmigt werden.

§ 5 Sitz

- (1) Sitz des Wissenschaftsrates ist Berlin.
- (2) Die Vollversammlung tritt wenigstens einmal im Jahr in Berlin zusammen.
- (3) Die Geschäftsstelle befindet sich in Köln.

§ 6 Verhältnis der Vollversammlung zu den Kommissionen

Die Kommissionen haben der Vollversammlung bestimmte Beschlüsse zu empfehlen. Die Empfehlungen sind in der Regel schriftlich zu erstatten und in die Sitzungsniederschrift der Vollversammlung aufzunehmen.

Für die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Bewertung von Anträgen auf Förderung von Zukunftskonzepten zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen beauftragt die Vollversammlung die Wissenschaftliche Kommission, die Strategiekommission einzusetzen.

Die Strategiekommission setzt sich aus sechs Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission und sechs der Wissenschaftlichen Kommission nicht angehörenden Mitgliedern zusammen. Außerdem ist die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates von Amts wegen Vorsitzende / Vorsitzender der Strategiekommission ohne Stimmrecht. Die sechs aus der Wissenschaftlichen Kommission zu berufenden Mitglieder werden von der Wissenschaftlichen Kommission gewählt. Die der Wissenschaftlichen Kommission nicht angehörenden Mitglieder der Strategiekommission werden von der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates im Einvernehmen mit den aus der Wissenschaftlichen Kommission gewählten Mitgliedern der Strategiekommission berufen.

§ 7 Ausschüsse

- (1) Für bestimmte Aufgaben können die Vollversammlung und die Kommissionen Ausschüsse einsetzen; als Mitglieder von Ausschüssen können auch dem Wissenschaftsrat nicht angehörende Sachverständige berufen werden.
- (2) In besonderen Fällen können Empfehlungen im Auftrag der Vollversammlung von hierzu ermächtigten Ausschüssen abgegeben werden. In diesen Fällen gilt für die Beschlussfassung in den Ausschüssen § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2; die Vertreterinnen / Vertreter des Bundes führen ebenso viele Stimmen, wie Länder im Ausschuss vertreten sind. In eiligen Fällen können solche Ausschüsse Beschlüsse auf schriftlichem Wege (Umlaufverfahren) fassen; die Entscheidung über die Eilbedürftigkeit trifft die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates. Die Generalsekretärin / der Generalsekretär veranlasst die Übersendung der Beschlussvorlage. Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren setzt voraus, dass kein Mitglied dem Verfahren fristgerecht widerspricht. Hierauf ist in der Vorlage hinzuweisen.

§ 8 Vorsitzende der Kommissionen

- (1) Die Wissenschaftliche Kommission wählt jährlich aus ihrer Mitte eine / einen Vorsitzenden und deren / dessen Stellvertreterin / Stellvertreter.
- (2) Die Verwaltungskommission wählt jährlich je ein von der Bundesregierung und den Landesregierungen entsandtes Mitglied zu gleichberechtig-

ten Vorsitzenden. Diese regeln die Ausübung des Vorsitzes im beiderseitigen Einvernehmen und vertreten sich gegenseitig.

- (3) Wiederwahl ist zulässig.

§ 9 Vertretung des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat wird durch seine Vorsitzende / seinen Vorsitzenden vertreten. Die / der Vorsitzende kann die Vertretungsbefugnis für bestimmte Geschäfte einem der Mitglieder des Wissenschaftsrates oder der Generalsekretärin / dem Generalsekretär übertragen.

§ 10 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle untersteht der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates.
- (2) Mit der Leitung der Geschäftsstelle ist die Generalsekretärin / der Generalsekretär beauftragt. Über die Einstellung der Generalsekretärin / des Generalsekretärs entscheidet die Vollversammlung; die Entscheidung über die Einstellung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter trifft der Präsidialausschuss (§ 11 Abs. 1). Das übrige Personal wird von der Generalsekretärin / dem Generalsekretär im Einvernehmen mit der / dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrates eingestellt.

§ 11 Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden

- (1) Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden, kann die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates im Einvernehmen mit den beiden Vorsitzenden der Verwaltungskommission, der / dem Vorsitzenden und der / dem Stellvertretenden Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission (Präsidialausschuss) treffen.
- (2) Die getroffenen Maßnahmen sind den Mitgliedern des Wissenschaftsrates unverzüglich mitzuteilen.

§ 12 Generalsekretärin / Generalsekretär

- (1) Die Generalsekretärin / der Generalsekretär hat die Sitzungen der Vollversammlung und der Kommission vorzubereiten. Sie /er ist berechtigt, zu diesem Zwecke Auskünfte von den Behörden des Bundes und der Länder sowie erforderliche Gutachten einzuholen.
- (2) Die Generalsekretärin / der Generalsekretär ist Vorgesetzte / Vorgesetzter für das Personal der Geschäftsstelle.

§ 13 Haushaltsplan

- (1) Die Generalsekretärin / der Generalsekretär stellt für jedes Haushaltsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) bis zum 31. März des Vorjahres einen Entwurf des Haushaltsplanes auf. Sie/ er legt ihn der Vollversammlung des Wissenschaftsrates vor, die dazu Empfehlungen aussprechen kann. Die Generalsekretärin /der Generalsekretär führt den Haushaltsplan aus.
- (2) Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes richten sich nach den für das Land Nordrhein-Westfalen geltenden Vorschriften.

§ 14 Jahresabschluss

- (1) Bis zum 31. Mai jedes Jahres hat die Generalsekretärin / der Generalsekretär den Jahresabschluss – Rechnungsnachweisung und Sachbericht zum Verwendungsnachweis – den Zuwendungsgebern und der Vollversammlung vorzulegen.
- (2) Die Vollversammlung stellt den Jahresabschluss für das vergangene Jahr nach der Rechnungsprüfung durch Beschluss fest und erteilt der Generalsekretärin / dem Generalsekretär Entlastung.

§ 15 Rechnungsprüfung

- (1) Die Prüfung des Jahresabschlusses wird durch das Land Nordrhein-Westfalen oder eine beauftragte Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Das Prüfungsergebnis ist der Vollversammlung vorzulegen.
- (2) Die Vollversammlung, die Verwaltungskommission und die / der Vorsitzende des Wissenschaftsrates können jederzeit eine Prüfung der Geschäftsführung anordnen.
- (3) Das Recht des Bundes und der Länder, die Verwendung der von ihnen gewährten Zuschüsse zu prüfen, bleibt unberührt.

§ 16 Auslagenersatz und Vergütungen

- (1) Die Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten eine Reisekostenvergütung nach dem Reisekostengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Auslagen, die durch Zu- oder Abgang entstehen, werden auch dann erstattet, wenn ein nicht regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel benutzt wird. Ferner wird eine Nebenkostenpauschale je Tag (bzw. anteilig) gewährt, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.
- (2) Die / der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung, die durch den Haushaltsplan festgelegt wird.
- (3) Sachverständige, die an der Arbeit des Wissenschaftsrates mitwirken, aber dem Wissenschaftsrat nicht angehören, erhalten Auslagenersatz und Vergütungen wie Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission.

ISBN 978-3-935353-58-8

© 2012 Wissenschaftsrat
www.wissenschaftsrat.de
E-Mail: post@wissenschaftsrat.de

zu beziehen über:
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
Brohler Straße 11, D-50968 Köln

Redaktion: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Köln
Layout: designbüro behr, Köln, www.designbuerobehr.de
Druck: Sutorius Printmedien GmbH, Köln